

GERMANIA SACRA

HISTORISCH-STATISTISCHE DARSTELLUNG DER DEUTSCHEN BISTÜMER · DOMKAPITEL ·
KOLLEGIAT- UND PFARRKIRCHEN · KLÖSTER UND DER SONSTIGEN KIRCHLICHEN INSTITUTE

HERAUSGEGEBEN VOM
KAISER-WILHELM-INSTITUT FÜR DEUTSCHE GESCHICHTE

ERSTE ABTEILUNG
DIE BISTÜMER DER KIRCHENPROVINZ
MAGDEBURG

DRITTER BAND
DAS BISTUM BRANDENBURG
ZWEITER TEIL

BERLIN 1941
WALTER DE GRUYTER & CO.

DAS
BISTUM BRANDENBURG

ZWEITER TEIL

DER GERMANIA SACRA
ERSTE ABTEILUNG DRITTER BAND

IM AUFTRAG DES KAISER-WILHELM-INSTITUTS
FÜR DEUTSCHE GESCHICHTE BEARBEITET VON

FRITZ BÜNGER †

UND

GOTTFRIED WENTZ

BERLIN 1941

WALTER DE GRUYTER & CO.

Archiv. Nr. 33 06 40

Druck von Walter de Gruyter & Co., Berlin W 55

vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung · J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung
Georg Reimer · Karl J. Trübner · Veit & Comp.

Printed in Germany

Inhalt

	Seite
Vorwort von G. Wentz	VII—XI
III. Stifter, Klöster und Komtureien der Diözese im Erzstift Magdeburg, im Herzogtum Sachsen und im Fürstentum Anhalt . .	1—513
1. Das Kollegiatstift St. Marien in Coswig von G. Wentz	1—18
2. Das Kollegiatstift St. Bartholomäi in Zerbst von G. Wentz	18—74
3. Das Kollegiatstift Allerheiligen in Wittenberg von G. Wentz	75—164
4. Das Prämonstratenserstift Leitzkau von F. Bünger	165—198
5. Das Zisterziensermönchskloster Zinna von G. Wentz	199—242
6. Das Zisterziensernonnenkloster in (Ankuhn-)Zerbst von F. Bünger	243—286
7. Das Zisterziensernonnenkloster Plötzky (Georgenberg) von F. Bünger	286—321
8. Das Zisterziensernonnenkloster in Jüterbog von F. Bünger	321—360
9. Das Franziskanermönchskloster in Zerbst von G. Wentz	361—371
10. Das Franziskanermönchskloster in Wittenberg von G. Wentz	372—397
11. Das Franziskanermönchskloster in Burg von G. Wentz	397—400
12. Das Franziskanermönchskloster in Jüterbog von G. Wentz	401—408
13. Das Dominikanernonnenkloster in Coswig von F. Bünger	409—429
14. Das Augustinereremitenkloster in Zerbst von G. Wentz	430—440
15. Das Augustinereremitenkloster in Wittenberg von G. Wentz	440—499
16. Die Deutschordenskomturei Dahnsdorf von G. Wentz	499—506
17. Die Deutschordenskomturei Buro von G. Wentz	506—513
Anhang: Die Archidiakone (Pröpste) der Diözese von G. Wentz .	514—521
Nachträge von G. Wentz	522
Orts- und Personennamenweiser für Teil I und II von G. Wentz .	523—613

Vorwort.

Mit dem neuen Bande der *Germania sacra* kommt die Bearbeitung der beiden ältesten Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg zum Abschluß, nachdem der erste Teil des Bistums Brandenburg im Jahr 1929, der das Bistum Havelberg behandelnde Band 1933 vorgelegt werden konnte. Der jetzt erscheinende zweite Teil des Bistums Brandenburg bringt mit den Abschnitten über die außerhalb der politischen Mark Brandenburg belegenen Stifter, Klöster und Komtureien der Diözese und dem beide Bände erschließenden Orts- und Personennamenweiser die bisher noch ausstehende Ergänzung. Er umfaßt räumlich gesehen nur den kleinen Südtel der Diözese, ist aber durch die Behandlung der kirchlichen Verhältnisse Wittenbergs, der Hauptstadt des Herzogtums Sachsen, Zerbsts, der größten Stadt des anhaltischen Landes im Mittelalter, und Jüterbogs, der bedeutendsten Landstadt des Erzstifts Magdeburg, von besonderer Wichtigkeit für die Kirchengeschichte des ostelbischen Raumes. Zumal die Behandlung des Kirchenwesens der Stadt Wittenberg sprengt den beschränkten landschaftlichen Rahmen der Bände Brandenburg I und Havelberg und läßt die Darstellung einmünden in den breiten Strom der allgemeinen deutschen Geschichte. Zum erstenmal wird hier unter Heranziehung alles erreichbaren archivalischen und literarischen Materials ein geschlossenes Bild der äußeren kirchlichen Verhältnisse gegeben, auf deren Boden die deutsche Reformation erwachsen ist.

FRITZ BÜNGER, dem die Bearbeitung dieses Bandes übertragen war, ist es nicht vergönnt gewesen, die übernommene Aufgabe zu beenden. Als er bald nach dem Übertritt in den Ruhestand, von dem er sich eine schnelle Förderung seiner wissenschaftlichen Arbeiten versprach, im Frühjahr 1936 aus dem Leben abberufen wurde, war das Werk nur erst zu etwa einem Drittel der Vollendung entgegengeführt. Die Wahrnehmung der ihm obliegenden Amtspflichten des Schulmannes hatten ihm nur gestattet, die beschränkte Zeit der Ferien für die notwendigen Archivreisen und die Verarbeitung des gesammelten Materials zu verwenden. In seinem Nachlaß fanden sich darstellerische Ausarbeitungen nur für das Stift Leitzkau und die vier Nonnenklöster Coswig, Jüterbog, Plötzky und Zerbst vor. Von seinen sonstigen Sammlungen konnten seine Auszüge aus den Stadtbüchern von Wittenberg und Zerbst ohne weitere

Nachprüfung mit Nutzen verwendet werden. Allem weiteren Material kam zumeist nur ein sekundärer Wert von Anhaltspunkten und Hinweisen zu. Die reichen literarischen Quellen der Reformationszeit waren noch gar nicht in die Bearbeitung einbezogen worden. Bedauerlicherweise ist ein zweiter Entwurf für den Abschnitt Plötzky, den Büniger noch kurz vor seinem Tode beendet hatte, verloren gegangen. Das Manuskript wurde weder in seinem Nachlaß noch beim Kaiser-Wilhelm-Institut ermittelt. So fiel es mir zu, eine Überarbeitung des Kapitels vorzunehmen, die sich im wesentlichen auf eine ergänzende Einfügung der Quellenzitate nach den Dresdener Originalen des Klosterarchivs beschränkte, da Bünigers erster Entwurf lediglich Verweise auf die Kopialbücher gegeben hatte. Auch die Bünigersche Darstellung des Abschnitts über das Nonnenkloster Jüterbog ist mancherlei Umgestaltungen unterworfen worden. Insonderheit konnten hier größere Ergänzungen aus dem alten Jüterboger Stadtbücherbestand des Preuß. Geh. Staatsarchivs, der von Büniger noch nicht ausgewertet war, sowie aus den neu in das Geh. Staatsarchiv übernommenen Akten des Jüterboger Stadtarchivs, die vom ersten Bearbeiter in wenig geordnetem Zustande in Jüterbog selbst hatten benutzt werden müssen, vorgenommen werden. Die Kapitel über das Stift Leitzkau und die Nonnenklöster Coswig und Zerbst sind abgesehen von Maßnahmen der äußeren Formgebung im großen und ganzen nach der Bünigerschen Vorlage gedruckt worden.

Jeder, der einmal die begonnene Arbeit eines anderen zur Fertigstellung hat übernehmen müssen, wird die Schwierigkeiten kennen, die solchem Beginnen notwendigerweise anhaften, ist man doch zumeist gezwungen, von Grund aus neu aufzubauen. Dem mir nach Bünigers Tod gewordenen Auftrage, den Band Brandenburg II zum Abschluß zu bringen, durfte ich mich angesichts der Gefahr, daß die *Germania sacra* Brandenburg ein Torso bleiben würde, nicht verschließen, wenn ich auch nur ungern die schon weit geförderte Bearbeitung des Erzbistums Magdeburg auf mehrere Jahre hinaus zurückstellen mußte. Immerhin wurde auch so für die *Germania sacra* Magdeburg eine Reihe von versteckten Quellennachrichten gewonnen, die mir sonst wohl verborgen geblieben wären.

Arbeiten dieser Art werden niemals einen Abschluß erzielen können, der die Möglichkeit späterer Nachträge völlig oder auch nur nahezu ausschließt. So haben meine nach Erscheinen der ersten beiden *Germania sacra*-Bände fortgesetzten Quellenstudien bereits eine Reihe von Ergänzungen zutagebefördert, und ich bin mir bewußt, daß ein gleiches auch für das in dem neuen Bande vorgelegte Material der Fall sein wird. Alle diese nachträglichen Funde für die *Germania sacra* der Bistümer Brandenburg und Havelberg beabsichtige ich geschlossen als Anhang einem der in Vorbereitung befindlichen Magdeburger Bände beizugeben. An alle diejenigen Benutzer unseres

Werkes, die in der Lage sind, Nachträge oder Berichtigungen zu geben, sei an dieser Stelle die Bitte gerichtet, entsprechende Mitteilungen an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Die Aufnahme einer Übersicht der Pfarrkirchen, wie eine solche dem Havelberger Bande beigelegt ist, erschien für die *Germania sacra* Brandenburg in Hinblick auf die von CURSCHMANN, Diözese Brandenburg S. 394 ff. veröffentlichte Matrikel unnötig. Auch mußte von der in der Einführung zum ersten Bande (S. XIII) angekündigten Beigabe von Karten infolge der eingeschränkten Mittel des Kaiser-Wilhelm-Instituts abgesehen werden. Eine Karte der mittelalterlichen Diözese Brandenburg enthält das genannte Werk CURSCHMANN'S. Außerdem kann hier verwiesen werden auf die im Auftrage der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin von mir bearbeiteten Karten des Historischen Atlases der Provinz Brandenburg: Übersichtskarte der kirchlichen Einteilung der Mark Brandenburg und der angrenzenden Gebiete im Jahre 1500 (1. Reihe, Kirchenkarten, Karte Nr. 1) mit einem Erläuterungsheft (Berlin 1929) und Karte des geistlichen Grundbesitzes in der Mark Brandenburg und angrenzenden Gebieten im Bereich der Diözesen Brandenburg und Havelberg um das Jahr 1535 (ebd. Karte Nr. 2 Blatt 1 [Berlin 1931]).

Als Abkürzungen für die vorkommenden Münzbezeichnungen sind verwendet: fl = Gulden, gr = Groschen, sgr = Silbergroschen, m = Mark, ß = Schilling, ſo Schock, ſ = Pfennig. Der Gulden wird im Ausgang des Mittelalters zu 21 Groschen gerechnet (vgl. S. 93, 348). Als Getreidemaße begegnen Wispel und Scheffel. Ein Wispel hält 24 Scheffel.

Die auf andere Diözesen und deren geistliche Institute bezüglichen Angaben des Textes sind im Register bei den betreffenden Ortsnamen durch Verweise greifbar und damit einer Bearbeitung weiterer Bistümer im Rahmen der *Germania sacra* dienstbar gemacht. In Anbetracht dessen, daß für den Bereich der Diözese Brandenburg mit Ausnahme der Kreise Jerichow I u. II und Zerbst Arbeiten zur Wüstungskunde noch fehlen, sind die in den beiden Bänden genannten Namen untergegangener Siedlungen im Weiser unter dem Stichwort „Wüstungen“ in alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt.

Die archivalischen Quellen für diesen Band beruhen im Preuß. Geh. Staatsarchiv zu Berlin-Dahlem, im Sächsischen Hauptstaatsarchiv zu Dresden, in den Staatsarchiven zu Magdeburg, Weimar, Wolfenbüttel und Zerbst, in den Stadtarchiven zu Burg, Erfurt, Jüterbog, Wittenberg und Zerbst, im Archiv der Universität Halle-Wittenberg zu Halle, im Pfarrarchiv und in der Lutherhalle zu Wittenberg. Die genannten Archive, ihre Leiter und Beamten haben durch Auskünfte, Archivalienversendungen und mancherlei Ratschläge und Hinweise bei der persönlichen Benutzung meinen Arbeiten eine hilfreiche Unterstützung geliehen. Mehrere Quellennachrichten

aus den Registern des Vatikanischen Archivs vermittelte mir mein Freund Prof. Dr. BOCK vom Deutschen Historischen Institut in Rom. An der Lesung der Korrekturen beteiligten sich die Herren: Archivassessor Dr. BEUMANN in Magdeburg (bis zu seiner Einberufung zum Heeresdienst Anfang März 1940), Staatsarchivrat Dr. CLASSEN in Düsseldorf und mein vor kurzem verstorbener Schwiegervater, Superintendent a. D. MOSCHÜTZ in Berlin. Herr Dr. Classen hat sich dabei durch eine Reihe sachkundiger Hinweise ein nicht geringes Verdienst um diesen Band erworben. Dem Verlag W. DE GRUYTER & Co., der sich entgegenkommenderweise zu einer angemessenen Herabsetzung des Druckkostenzuschusses bereitfand, gebührt für die saubere Ausführung des Druckes, der unter den durch den Krieg bedingten schwierigen Geschäftsverhältnissen vorgenommen werden mußte, volle Anerkennung.

Der Herr Generaldirektor der Staatsarchive Dr. ZIPFEL ermöglichte durch Gewährung von Arbeitsurlaub den Besuch der auswärtigen Archive und durch beschränkte Befreiung von der Anwesenheitspflicht im Amt die Benutzung des literarischen Materials der Preuß. Staatsbibliothek, wodurch der Abschluß meiner Arbeiten beschleunigt wurde.

Ich betrachte es als eine besonders glückhafte Fügung, daß dieses Buch zu dem Tage erscheinen kann, an dem der Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Deutsche Geschichte Geheimrat Prof. Dr. PAUL KEHR die achtzigste Wiederkehr seines Geburtstages (28. Dezember 1860) begeht, darf ich doch so dem verehrten Jubilar mit der Vorlage dieses Bandes ein sichtbares Zeichen des Dankes geben für das Vertrauen, das mir durch die Übertragung der Bearbeitung der *Germania sacra* der Kirchenprovinz Magdeburg vor anderthalb Jahrzehnten bezeugt wurde und bis auf den heutigen Tag unvermindert erhalten geblieben ist.

In der Einführung zum Havelberger Bande ist zum Ausdruck gebracht worden, daß der Charakter unserer weitausholenden Studien es einem Bearbeiter unter Umständen nicht ermöglicht, die Ernte selber in die Scheuer zu bringen. So ist es Fr. BÜNGER, dessen sorgsamem Vorarbeiten wir an dieser Stelle in Dankbarkeit gedenken, nicht beschieden gewesen, das gesteckte Ziel zu erreichen. Und wenn ich mich nun der vorübergehend zurückgestellten Bearbeitung des Erzbistums Magdeburg wieder zuwende, so gebe ich der Hoffnung Ausdruck, daß mir Gesundheit und Arbeitskraft wie auch die notwendige amtliche Unterstützung und Förderung wie bisher erhalten bleiben mögen, um in der Spanne der mir noch beschiedenen Lebenszeit dieses auf insgesamt vier Bände berechnete Werk zu Ende führen zu können. In Anbetracht der Rolle, die Stift und Stadt Magdeburg in der Reichspolitik und im deutschen Kulturleben gespielt haben, wird eine *Germania sacra* Magdeburg für die Geschichte des deutschen Mittelalters, insonderheit des

deutschen Ostens von nicht geringer Bedeutung sein. Einen ersten Band, der das Domkapitel und die Nebentifter des Hohen Domes zu Magdeburg behandeln soll, gedenke ich in naher Zukunft vorzulegen.

Die Verhandlungen über die Drucklegung des Bandes Brandenburg II waren eingeleitet, als im Sommer des vergangenen Jahres der Krieg ausbrach. Da es mir nicht wie einst vor 25 Jahren im Weltkriege vergönnt war, vor dem Feinde im Felde zu stehen, konnte ich die Erledigung der Korrekturen und damit gleichzeitig die Anfertigung des Registers vornehmen. Es bleibt mir nur der Wunsch, daß die Frucht stiller und entsagungsvoller Gelehrtenarbeit gewertet werden möge als bescheidenes Zeugnis deutschen Kulturwillens, der auch im Kampf um Bestand und Größe des Reiches ungebrochen fortdauert.

Berlin-Lichterfelde, 31. Okt. 1940.

G. Wentz.

3. Das Kollegiatstift Allerheiligen in Wittenberg

(capella Omnium sanctorum in Wittenberg, capitel Allerheiligenkirchen uf dem sloß zu Wittenberg, basilica seu capella in curia nostre [sc. ducum Saxonie] habitacionis, probst und thumherren der capellen Allerheiligen in unserem [sc. der Herzöge zu Sachsen] hofe zu Wittenberg).

1. Quellen und Literatur. 2. Archiv. 3. Historische Übersicht. 4. Mitglieder des Kapitels, a) von der Begründung bis zur Umbildung bei Vereinigung mit der Universität Wittenberg 1507: I. Pröpste, II. Stiftsherren, b) von der Umbildung des Stiftes 1507 bis zu seiner Auflösung 1525. 5. Ortsregister und Einkommensverzeichnisse: a) Ortsregister über die Gütererwerbungen des Kapitels bis zur Vereinigung des Stiftes mit der Universität im Jahre 1507, b) das Einkommen des Allerheiligenstiftes vor der Vereinigung mit der Universität, c) Einkünfte des Allerheiligenstiftes im Jahre 1527. 6. Abhängige Kirchen und Kapellen: a) die Allerheiligenkapelle in Wittenberg, b) die Stadtpfarrkirche St. Marien in Wittenberg, c) Dorfkirchen und -kapellen.

1. Quellen und Literatur.

Außer dem gut erhaltenen Urkundenarchiv des Stiftes (s. Kap. 2) kommen für die Geschichte der Allerheiligenkapelle in erster Linie in Frage:

- 1) die Urkunden, Kopialbücher, Akten und Rechnungen des Ernestinischen Gesamtarchivs im Thüringischen Staatsarchiv zu Weimar (AWei), insonderheit die Kopialbücher A 1, 2, B 1, 7, 8, 9, C 2, D 5, F 6, 14, die Akten Reg. O 148—225, Kk 1324—1408, die Rechnungen Reg. Bb 2706—2786, 3110—3115, 4050—4056,
- 2) die Urkunden, Akten, Stadtbücher und Stadtrechnungen des Stadtarchivs in Wittenberg (AWi), insonderheit: Kap. XIV n. 2, 6, 8, 12a, 12b, 13, 16, 19 und Ba 1, 2, Bb 2, 5, 6, Bc 4, 88, 89, 94, 95, 107, Be 1, 4, 5, 6, 7, 12.

Einzelne Beiträge wurden gewonnen aus den Staatsarchiven in Dresden (ADre) und Magdeburg (AMa) (in beiden Archiven u. a. je ein Exemplar des Erbbuchs des Amtes Wittenberg von 1513), dem Vatikanischen Archiv in Rom, dem Pfarrarchiv in Wittenberg (PfAWi) und dem Stadtarchiv in Jüterbog (AJü).

Eine Monographie des Stiftes fehlt; doch haben die Verhältnisse des Allerheiligenkapitels und der Schloßkirche zur Zeit der Reformation in der umfangreichen Literatur über diesen Zeitabschnitt vielfach Behandlung erfahren.

Stift und Kirche Allerheiligen.

Meinhardi, Andr., *Dialogus illustrate ac augustissime urbis Albiorene vulgo Wittenberg dictæ situm, amenitatem ac illustrationem docens, Tirocinia nobilium artium iacentibus editus* (Lips. 1508) passim, vgl. S. 79: Haußleiter.

- Oratio doctoris Scheurli attingens litterarum prestantiam necnon laudem ecclesie collegiate Vittenburgensis (Lips. 1509), darin: Oratio habita per doctorem Schewrlum in ede sancta Vittenburgensi, quando eiusdem edis cantorem et scholasticum doctoralibus infulis insigniret, 1508 Nov. 16 (auf der letzten Seite Bild der Stiftskirche).
- Dye zaigung des hochlob wirdigen hailigthums der Stifftkirchen aller hailigen zu Wittenburg (Wittenbergk 1509); Beschreibung der Heiligtümer mit 117 in Holz geschnittenen Abbildungen von der Hand Lukas Cranachs d. Ä., auf der Rückseite des Titelblattes Ansicht der Stiftskirche; im Facsimile reproduciert von Gg. Hirth in Liebhaber-Bibliothek alter Illustratoren VI (München 1883).
- Hagmeier, Joach., Inscriptiones Wittebergenses (Wittebergae 1637): in templo arcis n. 21—45.
- Sennert, Andr., Athenae itemque inscriptiones Wittenbergenses (Wittebergae 1655), cap. 9: de templo ad arcem academico in specie necnon visu notatuque in eodem dignis quibusdam aliis; 2. Ausg. (Wittebergae 1678) I. I cap. 16: de templo ad arcem academico 159—174, I. II cap. 2: inscriptiones templi ad arcem cathedralis academicique 187 sqq.
- Meisner, Joh., Descriptio ecclesiae collegiatae Omnium sanctorum Wittebergensis eiusque fundatio, jura, privilegia et ornatus, quae adhuc extant (Wittebergae 1668).
- Breviarium oder Kurtzer Inhalt . . . , was heute zu Tage in der Wittenbergischen Schloß- und Universitäts-Kirchen an Figuren, Bildern, köstlichen Gemälden und andern herrlichen Epitaphiis zu sehen (Wittenberg 1689 und 1690).
- Cnollius, Joh., Das Prächtige Aus klaren Werck-Stücken ohne einigen Pfeiler Kunstreich Aufgeführte Und Mit herrlich-köstlichen Kunst-Stücken . . . Ornirte Wittenbergische Gottes-Hauß am Schlosse (Wittenberg 1694).
- Deutschmann, J., Templum Omnium Sanctorum (1696).
- Cnollius, Joh., Memorabilia Wittenbergensia, i. e. visu atque notatu digna, quae in templo Wittenbergensi Omnium sanctorum . . . conspiciuntur, descripta . . . (Wittenbergae 1702).
- Kirchmaier, G. W., Commentatio de Wittenberga Saxonum, quod ad nomen originemque ac aedem Omnium divum et eius conditorem . . . per tabulas . . . atque alia . . . monumenta e tenebris eruens et vindicans (Wittenbergae 1713).
- Faber, Matthäus, Kurtzgefaßte Historische Nachricht von der Schloß- und Academischen Stiftskirche zu Aller-Heiligen in Wittenberg etc. (Wittenberg 1717 u. 1730).
- Erdmann, Joh. Chr., Biographie sämtlicher Pröpste an der Schloß- und Universitätskirche (Wittenberg 1802).
- Schadow, Joh. Gottfr., Wittenbergs Denkmäler der Bildneri, Baukunst und Malerei mit historischen und artistischen Erläuterungen (Wittenberg 1825); darin Schloßkirche 84—88.
- Ablaß in der Stiftskirche Aller Heiligen zu Wittenberg noch im Jahre 1520, nebst anderen Nachrichten über diese Kirche aus derselben Zeit (Provinzialblätter für die Provinz Sachsen [1838] 411—412, 415—416).
- Stier, G., Die Schloßkirche zu Wittenberg (Wittenberg 1860).
- Köstlin, Jul., Friedrich der Weise und die Schloßkirche zu Wittenberg zum 31. Oktober 1892 (Wittenberg 1892).
- Wagner, H., Die Schloßkirche in Wittenberg in Vergangenheit und Gegenwart (Wittenberg 1892).
- Witte, Leop., Die Erneuerung der Schloßkirche zu Wittenberg, eine That evangelischen Bekenntnisses (Wittenberg² 1894).

- Adler, Fr., Die Schloßkirche in Wittenberg (Zschr. f. Bauwesen XLV [Berlin 1895] 351 bis 364, 465—480).
- Wanckel, O. u. Gurliitt, Corn., Die Albrechtsburg zu Meißen (Dresden 1895) 18—21.
- Zitzlaff, Die Begräbnisstätten Wittenbergs und ihre Denkmäler (Wittenberg 1896).
- Gurliitt, Corn., Die Kunst unter Kurfürst Friedrich dem Weisen. Archivalische Studien II (Dresden 1897).
- Bruck, Rob., Friedrich der Weise als Förderer der Kunst (Studien zur deutschen Kunstgeschichte XLV [Straßburg 1903]), darin auf Tafeln 37—40 Abbildungen Wittenberger Heiligtümer nach den Federzeichnungen (Entwürfen) im Staatsarchiv Weimar.
- Bruck, Rob., Die Originalentwürfe zu den Wittenberger Heiligtümern (Monatsber. über Kunst u. Kunstwissenschaft III [1903] 301—304).
- Kalkoff, Paul, Ablaß und Reliquienverehrung an der Schloßkirche zu Wittenberg unter Friedrich dem Weisen (Gotha 1907).
- Schmidt, Alfr., Die Schloßkirche zu Wittenberg. Abriß der Geschichte und Beschreibung (Wittenberg 1914).
- Müller, Nik., Urkunden des Allerheiligenstift zu Wittenberg betreffend, hrsg. von K. Pallas im Arch. f. Ref. Gesch. XII (1915) 1—46, 81—131.
- Flemming, Paul, Zur Geschichte der Reliquiensammlung der Wittenberger Schloßkirche unter Friedrich dem Weisen (Zschr. d. Ver. f. KG. d. Prov. Sachsen XIV [1917] 87—92).
- Dehio, Gg., Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler I^o: Mitteldeutschland (Berlin 1924) 395.
- Buchwald, G., Lutherana, Notizen aus Rechnungsbüchern des Thüringischen Staatsarchivs zu Weimar, IV: Zu Luthers Predigten in der Schloßkirche zu Wittenberg (Arch. f. Ref. Gesch. XXV [1928] 71 ff.).
- Zimmermann, Hildegard, Lukas Cranach d. Ä. Folgen der Wittenberger Heiligtümer und die Illustration des Rhau'schen Hortulus animae (Schriften d. Ges. d. Freunde d. Universität Halle-Wittenberg I [Halle 1929]).
- Schulte-Strathaus, E., Die Wittenberger Heiligtumbücher vom Jahre 1509 mit Holzschnitten von Lucas Cranach (Gutenberg Jb. [1930] 175—186).
- Heubner, Heinr., Der Bau des kurfürstlichen Schlosses und die Neubefestigung Wittenbergs durch die Kurfürsten Friedrich den Weisen, Johann den Beständigen und Johann Friedrich den Großmütigen (Wittenberg 1936), darin über die Schloßkirche 12—14.

Stadt, Stadtkirche und Amt.

- Charitius, Etwas zum anderen Wittenbergischen Jubelfest (Wittenberg 1731).
- Georgi, Chr. Sigism., Wittenbergische Klage-Geschichte (Wittenberg 1760): Beschießung am 13. Okt. 1760.
- Schalscheleth, Sam. Ps., Historisch-geographische Beschreibung Wittenbergs (Frankf. u. Leipzig 1795).
- Erdmann, Joh. Chr., Biographie sämtlicher Pastoren und Prediger an der Stadt- und Pfarrkirche zu Wittenberg (Wittenberg 1801).
- Schadow, Joh. Gottfr., Wittenbergs Denkmäler usw. (Wittenberg 1825), darin Stadtkirche und Kapelle 88—91.
- Förstemann, C. Ed., Mitteilungen aus den Wittenberger Kämmererechnungen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen III 1 [Halle 1836] 103—119).
- [Espe, K. A.], 23 Urkunden zur Geschichte der Stadt Wittenberg unter den Herzogen von Sachsen Wittenberg (1293—1422), aus H. Leysers Nachlaß hrsg. im Bericht vom

- Jahre 1845 an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer in Leipzig (Leipzig 1845) 1—32.
- Meyner, A. M., Geschichte der Stadt Wittenberg (Dessau 1845).
- Stier, G., Wittenberg im Mittelalter (Wittenberg 1855).
- Stier, G., *Corpusculum inscriptionum Vitebergensium* (Wittenberg 1883).
- Schild, Denkwürdigkeiten Wittenbergs. Ein Führer durch die Lutherstadt (Wittenberg³ 1892).
- Oppermann, O., Das sächsische Amt Wittenberg im Anfang des 16. Jahrhunderts, dargestellt auf Grund eines Erbbuches vom Jahre 1513 (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte IV 2 [Leipzig 1897]).
- Gurlitt, Corn., Die Lutherstadt Wittenberg (Die Kunst, hrsg. von Muther, II [Berlin 1902]).
- Müller, Nik., Aus den Rechnungen der Frauen- und der Sebastiansbruderschaft zu Wittenberg (Arch. f. Ref.Gesch. VI [1908/09] 167—172).
- Orthmann, Wittenberg in Wort und Bild. Ein geschichtlicher Führer durch Wittenbergs Erinnerungsstätten (Wittenberg 1917).
- Schmidt, Alfr. u. Winkler, Wilh., Die Stadtkirche zu St. Marien in Wittenberg. Abriß der Geschichte und Beschreibung ihrer Bau- und Kunstdenkmäler (Wittenberg 1917).
- Dehio, Gg., Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler I³: Mitteldeutschland (Berlin 1924) 395.
- Pallas, Die geschichtlichen Grundlagen der Patronatsverhältnisse der Kirchen im Kirchenkreise Wittenberg 1927 (Manuskript im Besitz des Pfarrarchivs zu Wittenberg).
- Eschenhagen, Edith, Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Wittenberg in der Reformationszeit, Diss. Halle (Wittenberg 1927), dazu:
- Friedensburg, W., Wittenberg, Stadt und Universität zur Zeit der Reformation (Luther, Vierteljahrsschrift d. Luthergesellschaft X [1928] 1—13).
- Krüger, Gottfried, Wie sah die Stadt Wittenberg zu Luthers Lebzeiten aus? (Luther, Vierteljahrsschrift d. Luthergesellschaft XV [1933] 13—32).

Universität und Reformation.

- Förstemann, C. Ed., *Liber decanorum facultatis theologiae academiae Vitebergensis* (Lips. 1838); dasselbe im Lichtdruck nachgebildet (Halle 1923).
- Förstemann, C. Ed., *Album Academiae Vitebergensis I* (Halle 1841), Register in III (1905).
- v. Soden, Frhr. Franz u. Knaake, J. K. F., Christoph Scheurl's Briefbuch, ein Beitrag zur Geschichte der Reformation und ihrer Zeit, 2 Bdd. (Potsdam 1867 u. 1872); Ergänzungen von Bauch in *Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschung XIX* (Halle 1897) 400—456.
- Schmidt, K., Wittenberg unter Kurfürst Friedrich dem Weisen (Erlangen 1877).
- Kolde, Th., Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation (Erlangen 1881).
- Enders, E. Ludw., Dr. Martin Luthers Briefwechsel (Erlanger-Frankfurter Ausgabe 1884—1932); zitiert: Enders.
- Köstlin, Jul., Die Baccalare und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät 1503—17, dgl. 1518—37 (Osterprogramme der Universität Halle-Wittenberg 1887, 1888).
- Buchwald, G., Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte in der Reformationszeit. Briefe aus Wittenberg an Mag. Stephan Roth in Zwickau (Leipzig 1893).
- Bauch, G., Wittenberg und die Scholastik (N. Archiv f. sächs. Gesch. XVIII [1897] 285—339), darin Personalangaben 312ff.

- Clemen, O., Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsbibliothek, 2 Bdd. (Berlin 1900—1903).
- Haußleiter, Die Universität Wittenberg vor dem Eintritt Luthers. Nach der Schilderung des Magisters Andreas Meinhardi vom Jahre 1507 (Leipzig 1903). Über M., der 1508—24 Stadtschreiber von Wittenberg war und seine Beschreibung vornehmlich für Schulzwecke verfaßt hat, vgl. Bauch, Zur Cranachforschung, Repert. f. Kunstwissenschaft XVII (1894) 426 ff.
- Müller, Nik., Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522 (Leipzig² 1911).
- Friedensburg, W., Geschichte der Universität Wittenberg (Halle 1917).
- Hildebrandt, E., Die kurfürstliche Schloß- und Universitätsbibliothek zu Wittenberg 1512/47 (Diss. Leipzig 1924).
- Friedensburg, W., Urkundenbuch der Universität Wittenberg I: 1502—1611 (Gesch.-Qu. d. Prov. Sachsen und d. Freistaats Anhalt, Neue Reihe III [Magdeburg 1926]).
- Clemen, O., D. Martin Luthers Briefwechsel (Weimarer kritische Gesamtausgabe 1930ff.); zitiert: Briefw.

2. Archiv.

- Meisner, Joh., Descriptio ecclesiae collegiatae Omnium sanctorum Wittebergensis eiusque fundatio, jura, privilegia et ornatus, quae adhuc extant (Wittebergae 1668).
- Schoettgen, Chr. u. Kreysig, Gg. Chr., Diplomataria et scriptores historiae Germanicae mediæ aevi III (Altenburgi 1760) 391—524: Cod. dipl. circulum electoralem Saxonicum illustrans.
- Israel, Fr., Das Wittenberger Universitätsarchiv, seine Geschichte und seine Bestände. Nebst den Regesten der Urkunden des Allerheiligenstiftes und den Fundationsurkunden der Universität Wittenberg (Forsch. z. thüring.-sächs. Gesch. IV [Halle 1913]); zitiert: Isr.

Das Archiv des Allerheiligenstiftes in Wittenberg ging bei Vereinigung des Stiftes mit der Universität im Jahre 1507 an diese über und teilt die Schicksale der Archivalien der Universität, wie solche von Israel beschrieben sind. Die Urkunden beruhen heute teils im Archiv der Universität Halle-Wittenberg zu Halle a. S., teils (31 Stücke) in der Lutherhalle zu Wittenberg, wo einige von ihnen zu Schauzwecken im Reformationsmuseum Verwendung gefunden haben. Eine Urkunde (Bonifaz IX für die Marienkapelle auf dem Boldensberg von 1400 Dez. 5 [Univ.-Arch. I n. 6]) befindet sich im Diplomatischen Apparat der Universität Halle. Israel hat einen Bestand von 132 Urkunden registriert. Von diesen druckt Meisner, z. T. nur als Regest, 22, Schoettgen und Kreysig, teils vollständig, teils im Auszug, 34, Zedler, Universal-Lexikon LVII 1708 ff., 1710 ff., 1735 ff. drei Stücke = Isr. n. 8, 18, 83.

Zum alten Archiv des Stiftes (vor der Vereinigung mit der Universität) gehören noch die von Israel nicht berücksichtigten Urkunden: 1. Erzbischof Otto von Magdeburg über die Verlegung der Kapelle in Pratau nach Wittenberg, 1338 Nov. 29 (AHa, Wittenb. Univ.-Arch. I n. 2), 2. Herzog Rudolfs I Bestätigung des Holzes Löbichau für die Bauern von Teuchel, 1339 Aug. 29 (ebd. V n. 3), 3. Bonifaz' IX Exemtionsbulle für die Pfarrkirche in Witten-

berg und die Marienkapelle auf dem Boldensberg, 1400 Dez. 5 (ebd. I n. 7), 4. Herzog Albrechts III Zeugnis über die Grenzscheidung zwischen den Dörfern Dabrun und Melzwick, 1414 Sept. 28 (ebd. V n. 8). Nach 1507 gelangten noch in das Archiv: bei der Union der Kapelle zum hl. Kreuz mit dem Altar Omnium angelorum in der Pfarrkirche zum kombinierten Benefizium der Stiftsherrenpfünde des Johann Rachals um 1514 die Urkunden Herzog Rudolfs I von Sachsen von 1330 Febr. 25 und des Rates zu Wittenberg von 1335 Jan. 4 für die Kapelle (ebd. I n. 1 u. 3), aus dem Nachlaß des Propstes Dr. Göde († 1521 Jan. 21) die Lehn- und Kaufbriefe über Dielsdorf bei Erfurt 1407—1499 (ebd. V n. 6, 9, 10, 11, 19), aus dem Nachlaß des Dekans Dr. Schlamau († 1523 Febr. 11) die Testamentarienbestellung für Anton Schlamau, ehemals Bürgermeister zu Belzig, von 1498 März 11 (ebd. V n. 18). Als ehemaliger Bestandteil des Stiftsarchivs muß die Stiftung eines Seelenamtes für Erzbischof Ernst von 1517 Nov. 12 (AWi, Urk. GA. 4358) angesprochen werden.

Spätmittelalterliche Dorsalnotizen von ca. 1500 verweisen auf Seiten und Nummern eines verlorenen Kopialbuches (nicht identisch mit der Sammlung auskultierter Urkunden im AWei, GA. Urk. 3995 u. 4532, beide Stücke, wie aus gleichem Format und gleicher Schrift ersichtlich, zusammengehörig). Das Buch hat mindestens 66 Folien gehabt. Auf Folio 66 mit der Urkundenummer ffff stand die Urkunde Isr. n. 75 (1476). Dies ist die letzte aus den Dorsalen feststellbare Nummer nach der Buchstabenfolge, während die zeitlich jüngste Urkunde (in der Numerierung des Kopialbuches: vvv) das Stück Isr. n. 81 von 1502 Jan. 9 darstellt, woraus erhellt einerseits, daß bei der Abschrift der Urkunden keine chronologische Anordnung getroffen, andererseits eine Weiterführung des Kopialbuchs nach Vereinigung des Stiftes mit der Universität (1507) unterblieben ist.

Das Alphabet zu 22 Buchstaben gerechnet, hätte das Kopialbuch mindestens 94 Urkunden enthalten. Die Anzahl der mit solchen Dorsalen versehenen erhaltenen Stücke stellt sich auf ca. 60. Die Dorsalvermerke beziehen sich auf insgesamt 36 Folien des Kopialbuches; auf 30 Blättern könnten also noch weitere Abschriften von ca. 50 Urkunden vermutet werden. Da aber im Rahmen der fortlaufenden Numerierung nur ca. 35 Stücke fehlen, muß man mit einem gelegentlichen Übergreifen des Urkundentextes auf das dem Blatt der Dorsalnotiz folgende und wohl auch mit freigelassenen oder anders verwendeten Blättern rechnen. Von erhaltenen Urkunden des alten Allerheiligens sind nun ohne Dorsal 21, als verloren nachweisbar sind vor 1507: 10 (die Ablaßprivilegien für die Allerheiligenkapelle n. 4, 5, 8, 9, 11, 12, 13, 15 nach der Verzeichnung auf S. 107 ff., das Ablaßprivileg für die Marienkapelle auf dem Boldensberg von 1400 Dez. 5 [vgl. S. 163], die Urkunde betr. die Rente aus Globig [vgl. S. 143]). Diese 31 Stücke stellen nun ungefähr

die Anzahl der in der laufenden Numerierung des Kopialbuchs fehlenden Urkunden (ca. 35) dar, so daß man annehmen kann, sie seien auch darin verzeichnet gewesen. Es ergibt sich somit aus dieser Betrachtung, daß die urkundliche Überlieferung des Allerheiligenstiftes in ziemlicher Vollständigkeit auf uns gekommen ist.

Im Jahre 1490 lag das Kapitel im Streit mit dem Propst Johann Schneider, dem u. a. vorgeworfen wurde, einige Papstbullen aus dem Archiv entwendet zu haben (s. S. 115). Verloren sind heute im Original an vor 1490 für das Stift ausgestellten Papstbullen die Urkunden: 1. Bonifaz IX, 1398 Juli 19 (vgl. S. 108 n. 11), 2. Bonifaz IX, 1400 Dez. 5 (= Vat. Arch., Reg. Lat. 90 fol. 106v, vgl. S. 163), 3. Johann XXIII, 1411 Okt. 17 (vgl. S. 108f. n. 12), 4. Johann XXIII, 1415 Jan. 12 (vgl. S. 109 n. 13). Meisner, *Descriptio* 83, bringt die Stücke 1, 2 und 4 im Regest, doch läßt die einleitende Bemerkung Meisners zu den Regesten der Ablassprivilegien: „cum nimis prolixum foret, omnes bullas huc adducere, solis capitibus et titulis contenti erimus“ (ebd. 81) darauf schließen, daß er die Angaben eines Inventars abdruckt. Die Originale wären demnach damals nicht mehr vorhanden gewesen und sind vielleicht als die vom Propst Johann Schneider entwendeten anzusprechen.

3. Historische Übersicht.

Ein bestimmtes Gründungsjahr läßt sich für die Allerheiligenkapelle in Wittenberg nicht angeben. Die bis in die neueste Zeit in der Literatur sich findende Angabe, die Kapelle habe 1306 schon bestanden (vgl. Heubner 12), ist auf einen Druckfehler in Meisners *Descriptio* 7 zurückzuführen, wo das Datum der ins Jahr 1356 gehörenden Urkunde Isr. n. 15 unter Auslassung des quinquagesimo fälschlich als 1306 erscheint. Herzog Rudolf I von Sachsen sagt in seiner Urkunde von 1353 (Isr. n. 14), daß er mit der Stiftung der Kapelle ein Vermächtnis seiner zweiten Gemahlin Kunigunde erfüllt habe. Diese ist 1331 (nach anderer Angabe 1333 [s. S. 386]) Apr. 9 gestorben. Durch die um diese Zeit erfolgte Verlegung der mit einem Archidiakonats im Erzbistum Magdeburg verbundenen Propstei von Pratau nach Kemberg (ein Propst von Pratau zuletzt 1330 Juli 13 [CDA III n. 577], von Kemberg zuerst 1331 Dez. 30 [ADre, Urk. 2567] genannt) bot sich eine Gelegenheit, die Pratauer Kapelle abzubauen und in Wittenberg neu aufzubauen. Die Genehmigung zu dieser Maßnahme, die zugleich einen Übergang der Kapelle von der Diözese Magdeburg zur Diözese Brandenburg bedeutete, erteilte Erzbischof Otto von Magdeburg gegen Entschädigungszahlung von 10 β o Groschen *fabrice matricitis ecclesie Magdeburgensis* 1338 Nov. 29 (AHa, Wittenb. Univ.-Arch. I n. 2). Da die erste erhaltene Urkunde für die Wittenberger Kapelle (Ablass-

Gründung von
Kapelle und
Stift

brief mehrerer Bischöfe) von 1342 Sept. 10 datiert ist (Isr. n. 1), muß deren Entstehung in die Zeit um 1340 verlegt werden.

Papst Clemens VI sagt in seiner Urkunde von 1346 (Isr. n. 7), daß die Wittenberger Schloßkapelle neben der Heiligenverehrung insonderheit auch der Aufbewahrung eines dem Herzog Rudolf vom König Philipp VI von Frankreich geschenkten Dornes aus der Dornenkrone Christi dienen solle. Über die Erwerbung dieser wertvollen Reliquie äußert sich der Jurist Christoph Scheurl in seiner Promotionsrede von 1508 folgendermaßen: „Quippe Rodulphus maior, dux Saxonie etc., a Philippo, rege Francorum, cui sub id temporis stipendia merebat, propter egregiam virtutem suam imaginem auream regine continentem spinam unam, que inter ceteras sacrosanctum caput salvatoris nostri dolenter sauciaverat, una cum hystoria eius rei muneri accepisse ac Vittenbergam attulisse proditur“, und in einer Beschreibung von 1513 wird sogar berichtet, daß der Herzog den Dorn als Belohnung dafür erhalten habe, weil er „dem könig Philipp zu Frankreich in einem krieg treulich und ritterlich gedient“ (Kalkoff, Ablaß u. Reliquienverehrung 63). Die Reliquie befand sich später in einem monstranzartigen Glasgefäß in der Hand einer silbernen Königsfigur (s. S. 106), deren Sockel mit den Lilien Frankreichs geschmückt war.

An der Tatsache der Reliquienschenkung seitens des Königs Philipp zwar ist nicht wohl zu zweifeln, eine bewaffnete Unterstützung Frankreichs gegen die Engländer aber läßt sich für Herzog Rudolf nicht nachweisen (Brauer, Rudolf I, Kurfürst von Sachsen-Wittenberg, in seiner Stellung zur Reichspolitik, Diss. Halle 1910). Der mutmaßliche Zeitpunkt der Schenkung des Dornes kann indes durch eine Betrachtung der politischen Haltung des Kurfürsten in den hier in Frage kommenden Jahren erschlossen werden. Seit 1337 knüpfte Rudolf Beziehungen zu König Johann von Böhmen an, die ihn nach und nach der Wittelsbachischen Sache entfremdeten und dafür zu einem Parteigänger der Luxemburger machten. Der endgültige Vollzug des politischen Stellungswechsels liegt im Jahre 1342 (Ehe des Kurfürsten Ludwig d. Ä. von Brandenburg mit Margarete Maultasch und dessen Belehnung mit Tirol und Kärnten, Beginn des Pontifikats Clemens' VI) und führte dann zur Abgabe der sächsischen Kurstimme für den Markgrafen Karl von Mähren bei der Königswahl von 1346 (Chronik des Matthias von Neuenburg I 200). Aber bevor Rudolf vollends in das böhmische Lager übergang, pflegte er die älteren Beziehungen zu den Wittelsbachern noch weiter. Im Winter 1341/42 nahm er an einer Gesandtschaft an König Philipp von Frankreich teil, die von Kaiser Ludwig abgeordnet wurde, um die Vermittlung des Franzosen für eine Aussöhnung mit dem Papste zu gewinnen, und damit endete, daß Philipp das heuchlerische Versprechen abgab, sich nach Kräften bei der Kurie für den Kaiser zu verwenden (Heinr. de Diessenhofen bei Boehmer, Fontes

rer. Germ. IV 35f., vgl. Werunsky, Gesch. Kaiser Karls IV u. seiner Zeit, I [Innsbruck 1880] 325). Man darf wohl annehmen, daß Kurfürst Rudolf den heiligen Dorn bei Gelegenheit dieser diplomatischen Mission von König Philipp VI zum Geschenk erhalten hat.

Die Anfänge der urkundlichen Überlieferung der Schloßkapelle und des seit 1346 an ihr nachweisbaren Kollegiatstiftes spiegeln die politische Haltung des Kurfürsten seit seinem Übergang ins luxemburgische Lager wieder. Als Aussteller begegnen 1342 mehrere Bischöfe in Avignon mit Ablaßverleihung (Isr. n. 1), 1344 Erzbischof Balduin von Trier mit einer Reliquiensendung (Isr. n. 5), 1346 Papst Clemens VI mit 3 Urkunden, in denen er das Stift der unmittelbaren Jurisdiktion des römischen Stuhles unterstellt, die Verhängung von Interdikten an die päpstliche Erlaubnis knüpft, falls nicht die Mitglieder des Kapitels selbst den zuständigen Instanzen Anlaß zu solchem Vorgehen böten, von einer Bestätigung des Kapiteleiters im Falle einstimmiger Wahl der Stiftsherren absieht und dem Herzog das Recht der Präsentation auf die Kanonikate einräumt (Isr. n. 7—9).

Die der Verehrung des hl. Wenzel und der anderen Heiligen gewidmete Schloßkapelle (Isr. n. 7) wird später gemeinhin *capella Omnium sanctorum* genannt. Die Patronwahl deutet unverkennbar auf böhmischen Einfluß hin. Im Januar 1339 hatte Kurfürst Rudolf der Einweihung der Allerheiligenkapelle in Prag beigewohnt (Brauer 28). Die fünf Altäre, über die die Kapelle bis zum Neubau zu Ende des 15. Jh.s verfügte, werden von Anfang an vorhanden gewesen sein (vgl. Isr. n. 14). Die Altarheiligen Wenceslaus und Sigismund (s. S. 150) sind ausgesprochen böhmische Heilige, die ein frühes Anzeichen für die unter Karl IV so beträchtliche Verpflanzung böhmischen Heiligenkults in die Landschaften an der mittleren Elbe sind (vgl. Reinke, Kaiser Karl IV und die deutsche Hanse, Pflingstblatt d. Hans. Geschichtsvereins XXII [1931] 58). Eine Vita s. Wenceslai befand sich 1437 in der Bücherei der Kapelle (Serapeum XXI [1860] 301 n. 20). Unter den Reliquien der Stiftskirche wurden 21 Partikel des hl. Wenzel, darunter ein ganzer Arm, und ein großes Stück vom Haupt des hl. Sigismund aufbewahrt (Heiligtumsbuch von 1509: I 10—12).

Die alte ursprüngliche Kapelle des 14. und 15. Jh.s kann nur ein sehr bescheidenes Gebäude gewesen sein, denn nach Scheurls Aussage von 1508 war sie nur wenig größer als die noch heute vorhandene Kapelle auf dem ehemaligen Pfarrfriedhof (Scheurl, Oratio: *Erat ea basilica in eo loco, ubi nunc cenaculum curialium cernitur, paulo amplior sacello b. Virginis in cimiterio, continens altaria quinque*). Die von Scheurl angegebene Lage wird durch die Urkunden von 1343 und 1349 (Isr. n. 3 u. 13) dahin erläutert: innerhalb des Schloßhofs rechts vom Eingangstor nach Westen zu (in curia in Wittenberg, cum intratur per portam a dextris versus occidentem).

Das Kapitel

Das Stiftskapitel bestand aus 6 Stiftsherren (gewöhnlich Kapläne genannt) unter der Leitung des Propstes (Propst „zu hofe“, prothocapellanus). Weitere Dignitäten und Prälaturen gab es im Kapitel nicht. Die gottesdienstlichen Verpflichtungen, sowie die Einkünfte der Kapelle, der Stiftsherren und des Küsters hat Herzog Rudolf durch seine Urkunde von 1353 Febr. 24 im Einzelnen geregelt (Isr. n. 14). Dabei wurden u. a. für die Begehung von Totenmessen und Anniversarien der Mitglieder des herzoglichen Hauses, wie auch für die Ausstellung von Reliquien der Altarheiligen Anordnungen getroffen. Die Kanoniker, für die mehrfach ein akademisches Studium in Leipzig nachweisbar ist, erhielten ihre Pfründen auf Präsentation des Herzogs. Von einer Propstwahl durch das Kapitel verlautet nichts, der Wille des Herzogs war allein maßgebend. Wenn eine Wahl stattgefunden hat, so nur zu dem Zwecke, um der Bestellung durch die weltliche Gewalt die kanonische Rechtsgrundlage zu geben. Die Statuten, die 1438 erneuert wurden (Isr. n. 64) bieten keine Besonderheiten. Bei der Aufnahme ins Kapitel hatte der Stiftsherr 9 fl an die Kirchenfabrik, 3 fl für den Mantel zu geben.

Besitz und Einkünfte

Das Stift erwarb im Lauf der Zeit bis zur Vereinigung mit der Universität im Jahre 1507 — vornehmlich aus Schenkungen der Herzöge — die Dörfer: Apollensdorf, Dietrichsdorf, Köpnick, Melzig, Piesteritz, Reuden und Teuchel, die wüsten Feldmarken: *Abtsdorf, *Schöneiche bei Bergwitz, *Trebichau und *Tschapkau, des weiteren Renten und Zinse aus den Städten und Flecken: Belzig, Brück, Düben, Herzberg, Kemberg, Niemeck, Torgau, Wittenberg, Wörlitz und Zahna, aus den Dörfern: Bergwitz, Bietegast, Bledin, Bleesern, Dabrun, Dorna, Globig, Gommlo, Hohenwerbig, Jahmo, Klitzschena, Listerfährda, Meltendorf, Neuendorf, Reinsdorf, Schadewalde, Schützberg, Senst (Anhalt), Trajuhn und Wartenburg, von den wüsten Feldmarken, bzw. später wüst gewordenen Dörfern *Costfûs, *Krewe, *Neurode, *Rassdorf, *Wep, *Zwiesigko und der Holzmark Löbichau. Die Gesamteinnahmen des Kapitels beliefen sich von den schwankenden Aufkünften aus den Gerichtsbussen abgesehen um das Jahr 1500 auf 142 β o Geld, 166 Scheffel Korn, 128 Hühner und 155 Eier. Ein näherer Einblick in das Wirtschaftsleben des Stiftes ist uns nicht möglich, da keinerlei Rechnungsbücher erhalten sind.

Abhängige Kirchen und Kapellen

Die Zahl der abhängigen Kirchen und Kapellen ist gering. Die kleinen Landpfarren von Apollensdorf und Zeuden wurden 1385 erworben. Dabei erhielt der Propst vom Herzog die Erlaubnis, die Pfarren mit Mitgliedern des Kapitels zu besetzen (alsoda derselbe . . . und alle siene nachkomen probste . . . die . . . pfarkirchen Boldenstorph und Czuden hynnefurbasmerlihen sullin und mogen . . . den iren dienern, die der egenanten cappellen Aller heiligin dienen, wenne sie wollen [Isr. n. 27]). Eine bedeutsamere Rolle im Leben des Stiftes spielten als inkorporierte Benefizien die Wittenberger Stadt-

pfarrkirche (s. u.) und die Marienkapelle auf dem Boldensberge. Über diese Kapelle, die sich als Wallfahrtsstätte zeitweilig eines beträchtlichen Zulaufs erfreute, s. S. 163f.

Schon bald nach Errichtung des Stiftes kam es zu Streitigkeiten mit der Pfarrkirche wegen der Opfergaben. Gegen Überlassung einiger Äcker jenseits der Elbe seitens des Herzogs verzichtete 1356 der Pfarrer auf die Spenden zugunsten der Hofkapelle (Isr. n. 15). Wohl um Kompetenzstreitigkeiten zwischen Stift und Pfarrkirche von vornherein zu begegnen, überließ Kurfürst Rudolf II († 1370 Dez. 6) als Patronatsherr den Patronat über die Marienpfarrkirche dem Stift, was die Herzöge Wenzel und Albrecht 1376 März 3 bestätigten, zumal auch der hl. Stuhl die Inkorporation der Pfarrkirche ausgesprochen habe (Isr. n. 24). Indes erscheint noch der der Allerheiligenkapelle als Stiftsherr nicht angehörende Johann Belitz 1391 und 1401 als Stadtpfarrer (Isr. n. 29, 36). Erst durch die Bullen Bonifaz' IX von 1400 Dez. 5 (Meisner, Descriptio 76f. n. 24, Isr. n. 34) ist die Inkorporation der Stadtpfarrkirche in das Allerheiligenstift rechtskräftig geworden, womit zugleich die Exemtion von der Jurisdiktion des Bischofs von Brandenburg und die Unterstellung der Kirche unmittelbar unter den hl. Stuhl ausgesprochen wurde. Der zuständige Archidiakon, der Propst von Leitzkau, trug 1402 diesem Umstande Rechnung, indem er sich mit dem Stift wegen des Kathedraticums (*quod a parrochialibus ecclesiis in nostra iurisdictione subjectis rectoribus in eisdem ab hac luce transeuntibus recipere valeamus*) dahin verglich, daß dieses für die Dauer des Inkorporationsverhältnisses von der Leistung des Kathedraticums gegen Zahlung eines jährlichen Zinses von 15 böhmischen Groschen befreit bleiben sollte (Riedel, CDBr. A X 87f. n. 22, Isr. n. 37). Ein Prozeß zwischen dem Kleriker der Magdeburger Diözese Heinrich Berwisch und dem Rektor der Pfarrkirche Johann Betke in den Jahren 1424—26 wurde vor dem päpstlichen Auditoriat zugunsten Betkes entschieden, da die Rechte der Allerheiligenkapelle an der Wittenberger Pfarrkirche unanfechtbar seien (Isr. n. 53, 55). Johann Betke erscheint 1409—20 als Propst des Stiftes und hat demnach mit großer Wahrscheinlichkeit als Mitglied des Kapitels das Pfarramt verwaltet, wie denn auch die Stiftsherren Johann Mohr (1440—42) und Johann Zwiesigko (1444) als Stadtpfarrer begegnen. Seit der Inkorporation von 1400 war es also üblich, die Pfarrkirche einem Stiftsherrn zu übertragen, der dafür eine Pension an das Kapitel zu entrichten hatte.

Als nun der seit 1482 als Pfarrer amtierende Clemens Goldhayn Jahre hindurch mit der Pensionszahlung im Rückstand blieb, sah sich das Kapitel 1486 genötigt, mit Zwangsmaßnahmen einzuschreiten, denen sich der Pfarrer indes durch die Flucht nach Ziesar entzog, wo es ihm gelang, den Bischof Joachim von Brandenburg für seine Angelegenheit zu gewinnen. Dieser, ohne-

Pfarrkirche
und Stift

hin gegen das Allerheiligenstift eingenommen, weil es ihm die Zahlung von Prokuration und *Subsidium caritativum* für die Pfarrkirche verweigerte, belegte die Stadt Wittenberg wegen der angeblichen Vertreibung des Pfarrers mit dem Interdikt. Der Rat, der mit dem entwichenen Pfarrer ebensowenig zufrieden gewesen war, weil dieser Unfug, Vermessenheit und Stolz verübt habe, verwahrte sich entschieden gegen eine Wiedereinsetzung des Pfarrers und trat nun gegen den Bischof Beschwerde führend neben dem Kapitel beim Kurfürsten Friedrich auf. Dieser wandte sich zur Wahrung der Rechte des Kapitels auf die Pfarrkirche an seinen Bruder Ernst, der als Administrator von Magdeburg die Aufhebung des Interdikts veranlaßte (AWei, Regg. Kk 1326). Goldhayns Absetzung wurde für rechtsgültig erklärt, und das Kapitel bestellte den Stiftsherrn Lorenz Schlamau zum Verweser der Pfarrkirche auf Lebenszeit. Schlamau verpflichtete sich 1487 Aug. 31 zu einer jährlichen Pensionszahlung von 80 fl. Von dieser Summe sollten ihm 20 fl zur Besoldung eines Vikars rückvergütet, die übrigen 60 fl unter das Kapitel mit Einschluß des Pfarrers verteilt werden (Meisner, *Descriptio* 74f. n. 23).

Die Festordnung für die vier Wittenberger Kirchen von 1508 reservierte der Pfarrkirche die Bestellung des Gottesdienstes zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Kirchweih, Purificationis (Febr. 2) und Assumptionis Mariae (Aug. 15), während der Stiftskirche die Feste: *Ostensio reliquiarum* (s. S. 106f.), Trinitatis, *Mariae Magdalena*e (Juli 22), *Annae* (Juli 26), *Sebastiani* (Jan. 20), *Annuntiationis Mariae* (März 25) und Kirchweih zugewiesen wurden (Barge, *Karlstadt II* 528).

Schlamau hat das Pfarramt nicht bis zu seinem Tode verwaltet. Infolge der Vereinigung des Stiftes mit der Universität betrieb der Kurfürst eine Änderung der früheren Regelung. Neben die 12 Stiftsherren, die zugleich Professoren an der Hochschule waren, sollten nach seinem Plan der Stadtpfarrer und der Dekan des Kleinen Chors als Stiftsherren mit *stallum in choro* treten (s. S. 94). Auf Wunsch des Kurfürsten trat Schlamau 1512 Apr. 18 die Pfarre gegen Zusicherung einer lebenslänglichen Rente von 40 fl aus dem Amt Belzig (1517 ersetzt durch die Inkorporation der Pfarrkirche Westhausen, s. S. 95) an den bisherigen Vizepleban Nikolaus Fabri ab.

Infolge der Minderung der Einkünfte durch die reformatorischen Neuerungen sah sich das Kapitel schon zu Lebzeiten des Pfarrers Simon Heins († Sommer 1523) veranlaßt, diesem in der Pensionszahlung Nachlaß zu gewähren. Nach Heins' Tode erklärte es sich damit einverstanden, daß v. Amsdorff, dem man die Pfarre interimistisch übertragen wollte, nur soviel Pension, wie ihm möglich, zu zahlen brauchte. Aber v. Amsdorff zog seine Zusage zurück, und nun stellte der Rat auf Betreiben Luthers dem Stift eine kurze Frist, um die Kirche mit einem Pfarrer zu versehen, anderenfalls Rat und

Gemeinde selbst einen Pfarrer wählen würden, der dann keine Pension mehr zahlen werde. Trotz dem entgegenkommenden Ersuchen des Kapitels, ihm — was zuvor nicht üblich gewesen — einen Pfarrer zu präsentieren, erwählte der Rat hinter dem Rücken des Kapitels Ende Oktober 1523 Johann Bugenhagen, der durch Luther der Gemeinde von der Kanzel herab als neuer Pfarrer verkündet wurde. Diese Wahl wurde also unter völliger Mißachtung der bestehenden Rechtsverhältnisse ohne jede Beteiligung des Allerheiligenstiftes vollzogen. Obschon das Stift als kirchliche Institution 1525 erlosch, mußte doch als dessen Rechtsnachfolger in Folge der Inkorporationsbulle Julius' II von 1507 Juni 20 (Isr. n. 83) die Universität gelten. Die erste Kirchenvisitation von 1528 hat daher das 1523 usurpierte Recht von Rat und Gemeinde mit den Gerechtsamen der Hochschule in dem Sinne vereinigt, daß fortan beide Teile gleichmäßig an der Pfarrbestellung beteiligt wurden.

Als Inhaber des Patronats über die Stadtpfarrkirche hat das Stift die üblichen Streitigkeiten mit den konkurrierenden Ordenshäusern der Bettelmönche auszutragen gehabt. Über die Differenzen mit den Franziskanern ist in dem Abschnitt über deren Wittenberger Kloster berichtet. Auch mit den Antonitern von Lichtenburg, die in Wittenberg einen Hof besaßen, geriet das Stift aneinander. Als die Antoniter um 1460 eine neue Kapelle zu Ehren der Jungfrau Maria und des hl. Antonius erbauten, wurde vom Kapitel dagegen geltend gemacht, daß solches der Pfarrkirche zum Nachteil gereiche. Ein erster Vergleich von 1461 Juli 11 bestimmte, daß eine Verteilung der Opfergaben zu gleichen Teilen erfolgen sollte. Nur am Tage der Kapellenweihe und am Antoniusfest erhielt die Kapelle die gesamten Gaben. Die Antoniter bestellten einen Priester für die Kapelle, doch wurde das Sakrament der hl. Ölung vom Allerheiligenstift gereicht. Ein zweites Abkommen von 1463 März 31 sprach der Kapelle die Opfer an Geld, Wachs, Vieh usw. uneingeschränkt zu, untersagte den Antonitern aber das Singen der Messen und Horen, ausgenommen am Antoniusfeste und am Tage der Kapellenweihe, das Erwirken von Ablässen, von denen nur die für den ganzen Orden gewährten auch für die Kapelle Gültigkeit haben sollten, das Begräbnis auf dem Friedhof mit Ausnahme der Ordensbrüder und das Reichen der Sakramente. Diese mußten von dem Stadtpfarrer oder dessen Kaplänen empfangen werden, wofür die zum Ordenshof gehörigen Leute zu bestimmten Zeiten gewisse Opfer zu bringen hatten (AWei, Urkk. GA. 5100, 5102, Isr. n. 38 [die Ausfertigung für das Allerheiligenstift enthält einen Datierungsfehler; es ist das „sexagesimo“ ausgelassen], Abschr. in AWi, Kap. XIV n. 6 fol. 4). — Die Antoniterkapelle in der Pfaffengasse nördlich des Schlosses (vgl. den Plan „Wittenberg 1546“ bei Heubner im Anhang) ist nach der Reformation in die Amtsfronveste umgeschaffen und beim Bombardement von 1760 zerstört (Köhler, Fragmente 580).

Streitigkeiten
mit den
Bettelorden

Das Stift im
Ausgang der
askanischen
Zeit

Hatte Kurfürst Rudolf I, die Gunst der politischen Lage ausnutzend, seiner Stiftung von Papst Clemens VI jene wertvollen Privilegien verschafft, die der Allerheiligenkapelle und ihrem Kapitel eine bevorzugte Stellung sicherten, so haben seine Söhne Rudolf II und Wenzel für eine angemessene Ausstattung mit weltlichen Gütern gesorgt. Zwar das Vorrecht, die toten Angehörigen des herzoglichen Hauses bei sich zu bestatten, besaßen die Wittenberger Franziskaner, aber auch schon der Charakter einer fürstlichen Gedächtnisstätte im Residenzschloß des Kurfürstentums gewährleistete der Allerheiligenkapelle ein beachtliches Ansehen. Dieses durch die Erwerbung geistlicher Gnadenschätze noch zu vermehren, ist das Bestreben Kurfürst Rudolfs III gewesen, indem er sich die günstige Gelegenheit des großen Schismas nicht entgehen ließ, waren doch die Päpste, in der Zwangslage, sich ihre Obödienzen zu sichern, in dieser Zeit zur Erteilung von Privilegien geneigter denn je. So konnte Rudolf von den Päpsten Bonifaz IX und Johann XXIII für die Allerheiligenkapelle und die dieser damals inkorporierte Marienkapelle auf dem Boldensberge reiche Indulgenzen erwerben, die — insonderheit der Portiunculaablaß von 1398 — für den später von Friedrich dem Weisen betriebenen Ablass- und Reliquienkult die Grundlage waren (vgl. im Einzelnen S. 108 f., 163). Schon 1366 ging Kurfürst Rudolf II mit dem Plan um, die Kapelle (*cum in arto loco sit posita*) an eine geeignetere Stelle innerhalb der Stadt Wittenberg zu verlegen (Kehr-Schmidt, Päpstl. Urkk. u. Regg. 206 n. 748). Der Plan wurde später von Kurfürst Rudolf III wieder aufgegriffen. Mit einer Verlegung des Stiftes an einen glänzenderen Ort sollte eine größere Zahl von Besuchern erzielt werden. Auf Ansuchen des Kurfürsten beauftragte der Papst 1415 den Bischof von Meißen mit der Prüfung der Angelegenheit mit Vollmacht, die Genehmigung zu erteilen, sofern sich in Wittenberg oder anderswo ein geeigneterer Platz fände (Isr. n. 44). Aber dazu ist es nicht mehr gekommen. Kurfürst Rudolf III starb 1419 Juni 9 und sein Bruder Albrecht III, der letzte Kurfürst von Sachsen aus askanischem Hause, folgte ihm 1422 Nov. 27 im Tode nach.

Die Allerheiligenkapelle diente nach dem Erlöschen des askanischen Herzogshauses als Aufbewahrungsraum für die Wittenberger Schloßbibliothek, denn als eine solche muß die 31 Bücher umfassende Sammlung, die in zwei Kisten, rechts vom Eingang und diesem gegenüber, untergebracht war, nach dem Verzeichnis von 1437 (Serapeum XXI [1860] 299—301, N. Arch. f. sächs. Gesch. XVI [1895] 135—137) angesprochen werden (vgl. die Notiz zu n. 16: *Kerstanus Kune dixit hunc librum quondam domine ducisse obtulisse, quondam fuit schosserus in Wittenberg*). Es handelt sich durchweg um Bücher in deutscher Sprache, mit Ausnahme von Bibel, Passionale und Psalter sowie des Sachsenspiegels historisch-literarischen Charakters, darunter: Hermann von der Dhame, Otto von Dymeringen, Rudolf Brinkind, Rosen-

garten, Tristan, Truwere, Wigalois, Sächsische Weltchronik mit Anhängen (MG, Deutsche Chroniken II 259—279), Trojanischer Krieg, Geschichte Alexanders d. G., Christenmord des Sultans in Accon, Leben des hl. Wenzel. — Ob sich auch das kurfürstlich askanische Urkundenarchiv damals in der Schloßkapelle oder vielmehr in einem Raume der Propstei befand, läßt sich nach der Angabe des *Ordo literarum*: „in Wittenberg apud prepositum Omnium sanctorum“ nicht entscheiden (N. Arch. f. sächs. Gesch. XLIV [1923] 83).

Die Wettiner als Nachfolger am Kurfürstentum haben sich zunächst um Wittenberg nicht gekümmert. Das Residenzschloß der askanischen Herzöge verödete, und das Allerheiligenstift sah sich des schützenden Armes der Landesherrschaft beraubt. Im Jahre 1434 war das Kapitel gezwungen, wegen Beeinträchtigung und Vorenthaltung seiner Einkünfte sowie Beschwerung mit allerhand Abgaben seitens der weltlichen Gewalten beim Konzil zu Basel vorstellig zu werden (Isr. n. 62). Es ist erst dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen vorbehalten gewesen, eine neue Blütezeit für das Stift heraufzuführen.

Zwei Ereignisse haben das Allerheiligenstift aus der Mittelmäßigkeit seines bisherigen Zustandes wieder herausgerissen und ihm erneut eine vorzügliche Bedeutung im kirchlichen und geistigen Leben des Kurfürstentums verliehen: der weiter unten behandelte Neubau der Schloßkirche im Ausgang des 15. Jh.s und der Einbau des Kapitels in den Organismus der 1502 gestifteten Universität. Von dieser Maßnahme berichtet Scheurl in seiner Promotionsrede von 1508 folgendermaßen: „Quum autem religio et doctrina nodo pulcherrimo inter se copulentur consocienturque tamque bene convenient, quam bene gemma auro cluditur et rose liliis intextuntur, sacrum gymnasium . . . et hoc sanctum collegium unam voluerunt (sc. principes) esse animam, unum corpus unitum penitus ac individuum“. Die enge Verbindung beider Institutionen, deren der gewiß vorzügliche Gewährsmann hier gedenkt, wurde dadurch nicht beeinträchtigt, daß die Vereinigung erst fünf Jahre nach Eröffnung der Universität erfolgte. Daß sie von vornherein beabsichtigt war, wird man vermuten dürfen. Es liegt auf der Hand, daß sich die Regelung der personellen und finanziellen Angelegenheiten, die die Bestimmung des Stiftes zum Universitätsorgan erforderte, geraume Zeit hinzog, bis das Endergebnis in der Inkorporationsbulle Papst Julius' II von 1507 Juni 20 verkündet werden konnte (Isr. n. 83). Doch verdient betont zu werden, daß der Kurfürst trotz der Eingliederung in die Universität darauf bedacht war, dem Stift den strengen Charakter einer kirchlichen Institution zu erhalten, wie solches besonders deutlich aus der Ordnung der Stiftskirche von 1508 (Barge, Karlstadt II 525—529) hervorgeht (Feste der einzelnen Dignitäten und Prälaturen, Verteilung der Feste auf die 4 Kirchen der Stadt, Meßdienst der Stiftsherren).

Vereinigung
des Stiftes mit
der Universi-
tät

Von den 7 Mitgliedern des alten Stifts wurden nur fünf (der Propst v. Kitzscher und die Kanoniker Lobenherbst, Schlamau, Kranepul und Funck) übernommen, die Stiftsherren Grißmann und Harrer wurden durch Renten abgefunden. Nachdem v. Kitzscher und Kranepul bereits 1508 gestorben waren, blieben vom alten Stift nur noch Lobenherbst, Schlamau und Funck übrig. Indem nun die fünf alten Vikarien in Kanonikate (neue Pfründen, sog. *canonicatus ducales*) umgewandelt wurden, wuchs der Mitgliederbestand auf 12 Stiftsherren an.

Für diese Erweiterung des Kapitels ist eine Stiftung des Meißner Domherrn Dr. Thomas Löser verwendet worden, ohne daß die vorliegenden Quellen indes diesen Vorgang deutlich erkennen lassen. Der Testamentarius Lösers, Christoph List, schreibt an den Kurfürsten 1504 Juni 14, man könne aus den Mitteln der Stiftung ein von Löser gestiftetes Kanonikat aufbessern und außerdem noch eine Vikarei und ein Oculat begründen, wenn man die eigentlich für Meißen bestimmten 200 fl für Wittenberg verwende. Auch sei Heinrich Löser damit einverstanden, daß die Propstei zu Klöden der von Thomas Löser gestifteten Stiftsherrenpfründe inkorporiert werde (AWei, Reg. Kk 1354). In der Stiftskirchenordnung von 1508 ist dagegen die Rede von den fünf neuen Präbenden, „nemlich aus er Johann Rachhals vicarey und den vier cappelanaten, aus doctor Losers (so zu lesen anstatt „Bosers“ bei Barge, Karlstadt II 525) testament seligen gestiefft“. Aus dem Jahre 1509 wiederum liegt ein Vergleich des Kapitels mit Dietrich Spiegel vor über 200 fl, die von diesem dem verstorbenen Dr. Löser geschuldet wurden und von den Testamentarien zur Stiftsherrenpfründe v. Amsdorffs gewidmet waren (AWei, Cop. A 2 fol. 92). In der Reihe der 7 alten Pfründen traten neben den Propst die bis dahin im Kapitel nicht vorhandenen Würden des Dekans, Archidiakons, Kantors, Kustos', Scholasters und Syndikus'. Mit jedem einzelnen Kanonikat war die Verpflichtung zu einer bestimmten akademischen Lehrtätigkeit verknüpft. Die Inhaber der 7 alten Pfründen, die Doktoren des Rechts, bzw. der Theologie sein mußten, hatten juristische, bzw. theologische Vorlesungen zu halten, während den 5 neuen Kanonikern, von denen nur der Grad eines Bakkalaureus der Theologie verlangt wurde, die Abhaltung von Vorlesungen in der Artistenfakultät zufiel. Zur Erzielung einer angemessenen Besoldung der professoralen Kanoniker wurde den einzelnen Pfründen je ein geistliches Beneficium inkorporiert. Die Verbindung von Stift und Universität, wie sie sich im Jahre 1508 darstellte, veranschaulicht die auf S. 92 f. gegebene Übersicht.

Das Interesse der Hochschule erforderte naturgemäß, daß die Besetzung der Kanonikate nicht ausschließlich dem Kapitel überlassen blieb. So erfolgte bei Vakanzen der Besetzungsvorschlag vom Senat der Universität, in dem allerdings, da außer dem Rektor, den Doktoren der oberen Fakultäten

und dem Dekan der Artisten nebst zweien von diesem präsentierten Magistern auch die fünf herzoglichen Kanoniker dazugehörten, das Kapitelskapitel entscheidenden Einfluß besaß. Auch auf die herzoglichen Pfründen, deren Besetzung die Papstbulle dem Kurfürsten reserviert hatte, hat der Senat präsentiert.

Auch hinsichtlich der dem Kapitel zwecks Besoldung der Stiftsherren inkorporierten Propsteien und Pfarren beanspruchte der Universitätssenat auf Grund der Papstbulle von 1507 ein Nominationsrecht, was er, nachdem er schon früher davon Gebrauch gemacht hatte (1506 Nomination auf die Lehen Klöden, Schlieben und Schmiedeberg [AWei, Reg. Kk 1355 foll. 1—2]), dem Kurfürsten 1509 Juni 30 offiziell bekannt gab (Müller, Wittenberger Bewegung 390). Ebenso hielt sich aber auch das Kapitel allein zur Präsentation für berechtigt, wie solches aus dem Kompetenzstreit wegen Besetzung der Pfarrei Uhlstädt im Jahre 1517 erhellt. Als Archidiakon bestand Karlstadt auf Vornahme der früher dem Pfarrer von Orlamünde zuständig gewesenen Präsentation, deren Berechtigung der Kurfürst ihm bestritt. Nach längeren Auseinandersetzungen erklärte sich das Kapitel bereit, das Präsentationsrecht der dem Stift einverleibten Propsteien und Pfarren dem Kurfürsten abzutreten (Arch. f. Ref.Gesch. XII 90 Anm. 2), wozu es allerdings nicht kam. Denn als Ende 1518 der Universitätssenat nach Resignation des Vikars von Wiederau Wolfgang Gruntzsch als Nachfolger den Priester Simon Kruger nominierte und bat, diesen zur Institution dem Meißnischen Official in Lübben vorzuschlagen, antwortete der Kurfürst, seiner Kenntnis nach sei die Pfarre zu Wiederau dem Stift zu Wittenberg inkorporiert. Ein von ihm geforderter Bericht der Universität über den Sachverhalt fehlt in den Akten, ist wohl auch nicht erfolgt (AWei, Reg. O 193). Durch die Aufhebung des Stiftes im Jahre 1525 sind dann die Gerechtsame über die 1507 dem Stift zugewiesenen Propsteien und Pfarren der Universität als Rechtsnachfolgerin zugefallen.

Nach dem Kapitel *De unione universitatis et capituli* der Statuten erhielt der Rektor zum sichtbaren Ausdruck der Verbundenheit von Hochschule und Stift *locum primum et eminentem in medio choro tempore missarum*. Zu Reformatoren der Universität, deren Amt es war, die Vorlesungen zu visitieren, wurden immer 2 Vertreter der Universität und 2 Stiftsherren bestellt. Die Feierlichkeiten der Universität, wie z. B. die Promotionen zu den höheren Graden, fanden in der Stiftskirche statt, die dadurch neben ihrem alten Charakter als Schloßkirche auch einen solchen als Universitätskirche erhielt. Die Wahl zum Rektor der Universität fand in der Sakristei der Stiftskirche statt.

Das Allerheiligenstift zu Wittenberg im Jahre 1508

Lfd. Nr.	Name des Stiftsherrn	Akademischer Grad	Pfründe	Stellung		Lehrverpflichtung nach der Inkorporationsbulle Julius' II von 1507 Juni 20 ^a)	Inkorporiertes Beneficium	Einkünfte in fl ³ (Corpusgeld, Präsenzgeld, inkorporiertes Beneficium) ⁴	
				im Kapitel	bei der Universität (n. dem Rotulus von 1507 Mai 1) ¹			I	II
1	Johann Mugenhofer	dr. iur.	Grissman	Propst	Prof. des kanonischen Rechts	Ordentliche Vorlesung im kanonischen Recht	Propstei zu Kemberg	206	212
2	Lorenz Schlamau	dr. decr.	v. Kitzscher	Dekan, zugleich Stadtpfarrer	Prof. des kanonischen Rechts	Sonntagsvorlesung über die Dekretalen	alte Propstei und Pfarrkirche zu Wittenberg	117 ^b)	123 ^b)
3	Jodocus Trutfetter	dr. theol.	Kranepul	Archidiakon	Prof. der Theologie	3 mal wöchentlich theol. Vorlesung; Predigt in der Stiftskirche	Pfarrkirche zu Orlamünde	134 ^c)	140 ^c)
4	Ulrich v. Dienstedt	dr. decr.	Harrer	Kantor	Prof. des kanonischen Rechts	3 mal wöchentlich theol. Vorlesung; Predigt in der Stadtkirche	Pfarrkirche zu Eisfeld	126	131
5	Peter Lupinus	dr. theol.	Schlamau	Kustos	Prof. der Philosophie, Thomist	Freitags Disputation in der hl. Schrift	Propstei zu Klöden	108	113
6	Simon Funck	—	alte Pfründe	Scholaster	—	Interpretation des Liber sextus u. der Clementinen	Propstei zu Schlieben	83	88

7	Konrad Lobenherbst	mag. art.	alte Pfründe neue Pfründen	Senior, can. ducalis ⁷⁾	—	Philosophische Vorlesung	Pfarrkirche zu Liebenwerda	76 ^{a)}	81 ^{b)}
8	Kaspar Schicker	dr. decr.		Syndikus	—	Vorlesung über die Institutionen	Pfarrkirche zu Schmiedeberg	70	75
9	Andreas Karlstadt	bacc. theol.		canonici ducales	Prof. der Philosophie, Thomist	Philosophische Vorlesung	Pfarrkirche zu Schalkau	70 ^{a)}	75 ^{a)}
10	Nikolaus v. Amsdorff	bacc. theol.			Prof. der Philosophie, Scotist	Überwachung der Abenddisputationen der Scholaren in der Artistenfakultät	Friedhofskapelle zu Wittenberg	61	66
11	Sebastian Küchenmeister	bacc. theol.			Prof. der Philosophie, Scotist	Philosophische Vorlesung	Pfarrkirche zu Wiederau	60	65
12	Johann Rachals	—			—	Philosophische Vorlesung	Pfarrkirche zu Jessen	60 ^{a)}	65 ^{a)}

1) UB. d. Univ. Wittenberg I 14—16 n. 27.

2) Isr. n. 83.

3) 1 fl = 21 Groschen.

4) Zwei verschiedene Berechnungen der Einkünfte aus ungefähr gleicher Zeit. Die Stiftsherren 1—6 müssen von ihrem Einkommen je 17 fl zur Besoldung des von ihnen zu haltenden Kaplans verwenden.

5) Davon 40 fl Pauschalsumme für die Stadtpfarre.

6) Die einberechneten Einkünfte aus dem inkorporierten Beneficium sind damals noch nicht frei.

7) Sonderregelung (vgl. S. 90 oben) infolge der Lehrtätigkeit L.s in der Artistenfakultät.

Propstei, Dekanat des Großen und Kleinen Chors, Stadtpfarrei

Nach der Inkorporationsbulle von 1507 sollte die alte Propstei der Stiftskirche in ein Dekanat verwandelt und an Stelle der alten eine neue Propstei errichtet werden. Damit ging die Verfügung über das Propsteigebäude an den Dekan über. Doch ließ der Dekan aus Gefälligkeit gegenüber dem Kurfürsten den Propst in dem Hause wohnen. Erst 1521 nach Gödes Tode machte der Dekan Schlamau seine Gerechtsame geltend, indem er dem Kurfürsten vorstellte, daß es zur Wahrnehmung seiner Aufsichtsbefugnisse nützlich sei, in der Nähe der Stiftskirche zu wohnen. Der Kurfürst entschied aber dahin, daß die alte Propstei nach wie vor dem Propst zur Wohnung dienen, dem Dekan aber ein neues Haus gebaut werden sollte (AWei, Reg. Kk 1387 foll. 1—3). Die alte Dechanei lag neben der Antoniterkapelle in der nördlich des Schlosses an der Stadtmauer sich hinziehenden Pfaffengasse.

Infolge der Inkorporation der alten Propstei in die neue Dekanatspfründe beanspruchte Schlamau die Jurisdiktion über die Stiftsgeistlichkeit, wie solche in der Exemtionsbulle von 1346 durch Papst Clemens VI dem Propst verliehen war (Isr. n. 8). Doch drang er mit solchen Ansprüchen nicht durch, vielmehr erfolgte eine sinngemäße Teilung der Gerechtsame. Dem Propst wurde die Institution der präsentierten Priester und Kleriker und die Jurisdiktion über diese zugesprochen, über Kanoniker jedoch *cum consensu et consilio capituli*, dem Dekan die Stellvertretung des Propstes (*iurisdictio ex apostolica subdelegatione, prout in hoc prepositus consensit*) sowie insonderheit die *cura in divinis* und die Verpflichtung, *oboedientiam personarum ecclesie conservare ac personas ad coercere et compellere* (jüngere Fassung der Statuten).

Noch aus der Zeit des alten Stifts her war der Dekan Inhaber der Stadtpfarrei (s. S. 86), demzufolge bei der Vereinigung von Stift und Universität dem Dekanat kein weiteres Benefizium inkorporiert wurde. Nach der Einrichtung des Kleinen Chors (s. S. 100 f.) versuchte nun der Kurfürst, besondere Stiftsherrenstellen *cum stallo in choro* (d. h. Pfründen vom Charakter der *canonici non capitulares* der Domstifter) für den Dekan des Kleinen Chors und den vom Dekanat des Großen Chors zu trennenden Stadtpfarrer zu schaffen. Dies war der Grund, weshalb der Kurfürst den Dekan Schlamau 1512 zur Resignation der Pfarre bestimmte (s. S. 86). Aber das Kapitel widersetzte sich den Absichten des Kurfürsten, die, wie man einwandte, dem geltenden Recht entgegenstanden, da in einem Kapitel nicht zwei Dekane sein und der Kaplan einer Pfarre, die den sieben alten Pfründen inkorporiert sei, keine Stiftsherrenstelle bekleiden könne. Der Kurfürst sah sich dadurch gezwungen, durch seine Kommissare an der Kurie auf eine päpstliche Genehmigung seiner Maßnahme hinwirken zu lassen.

In einem undatierten Schreiben läßt der Wittenberger Pfarrer Nikolaus Grünberg den Kurfürsten wissen, er habe gehört, daß die Einrichtung des

Dekanats am Kleinen Chor und der Stadtpfarre zu Stiftspründen vom Papst gebilligt sei, und bat, falls die Umwandlung sich nicht sogleich durchführen lasse, ihm durch Verhandlungen mit dem Propst wenigstens für einige Jahre die Bezüge eines vakant werdenden Kanonikats zukommen zu lassen, da er infolge des unzureichenden Pfarreinkommens stark in Schulden geraten sei (AWei, Reg. Kk 1350). Tatsächlich ist es infolge der einsetzenden reformatorischen Bewegung zu einer päpstlichen Genehmigung nicht mehr gekommen, aber der Kurfürst hat noch Ende 1517 eine gewisse Gleichstellung des Dekanats am Kleinen Chor mit den Stiftspründen dadurch vorgenommen, daß er ihm die dem herzoglichen Patronat unterstehende Pfarrkirche in Rodach im Kapitel Coburg der Diözese Würzburg inkorporierte. Der zu bestellende Vikar wurde verpflichtet, jährlich 20 fl von seinen Einkünften an den Dekan abzuliefern (Isr. n. 122). Der Stadtpfarrer konnte durch den Wegfall der an den Dekan des Großen Chors bisher zu entrichtenden Pauschalsumme von 40 fl als ausreichend entschädigt angesehen werden, während dem Dekanat als Ersatz für die verlorene Pfarrkirche in Wittenberg die im Kapitel Coburg der Diözese Würzburg belegene Pfarrkirche Westhausen mit einer Abgabe des Vikars von 40 fl inkorporiert wurde (Isr. n. 121, vgl. AWei, Reg. O 178, Scheurl's Briefbuch II 44). Zu einer klaren Rechtsstellung des Dekans am Kleinen Chor und des Stadtpfarrers im Verbands des Kapitels ist es nicht mehr gekommen. Bisweilen werden sie in den Quellen zu den Stiftsherren gerechnet, bisweilen auch nicht. Ein Statutenauszug von 1523 (in dieser Fassung sonst in keiner Redaktion der Statuten vorliegend) lautet: *Decanus b. Marie virg. habebit locum et stallum in choro et cum eo, ut per principem in urbe Romana impetratum fuerit, observabitur ac agetur. Similiter observari volumus cum plebano Wittenbergensi quoad stallum in choro, salvo tamen exemptionis privilegio* (AWei, Reg. O 196, vgl. Arch. f. Ref. Gesch. XII 36).

Zu einem Statutenentwurf, den Kurfürst Friedrich dem Kapitel zur Statuten Prüfung und Vorlage von Abänderungsvorschlägen hatte zugehen lassen, war im Sommer 1509 noch keine Stellungnahme erfolgt (AWei, Reg. O 165 fol. 1). Diese älteste Fassung liegt nicht mehr vor. Überliefert sind dagegen zwei Fassungen, die vom Kapitel dem Kurfürsten überreicht wurden (1516 Aug. 31: AWei, Reg. O 165 foll. 2 ff. lat., foll. 47 ff. deutsch, O 209 foll. 12 ff. lat.; auf Einforderung von 1517 Mai 25: AWei, Reg. O 208 foll. 3 ff. deutsch, foll. 105 ff. lat.). Zu einer endgültigen Formulierung und Publizierung der Satzung ist es nicht gekommen. Der Widerstand des Kapitels gegen den Wunsch des Kurfürsten, das Dekanat des Kleinen Chors und die Stadtpfarrei zu Kanonikaten zu erheben, scheint nur ein willkommener Vorwand gewesen zu sein, um die Ingeltungsetzung des von dem Kurfürsten mit einer Reihe lästiger Verpflichtungen bedachten Statuts hinauszuzögern. Scheurl nämlich macht an Trutfetter 1517 Apr. 1 Mitteilung von einer in dieser Hinsicht aufschluß-

reichen Äußerung des Stiftsherrn v. Dienstedt: *electoris oratores adegisse tandem concanonicos suos ad observantiam statutorum, quae ita rigorosa sunt, ut tolerari prorsus nequeant; decretum illud esse, ex canonicis nedum monachos, sed et Charthusienses constituendos fore* (Briefbuch II 10).

Nach den erhaltenen Statutenfassungen galten der Propst, der Dekan, der Archidiakon, der Kantor, der Kustos und der Scholaster als Prälaten, die beim Eintritt in das Kapitel 20 fl an Statutengeldern zu erlegen hatten, während von dem Syndikus und den fünf herzoglichen Kanonikern nur 10 fl, von den Vikaren 5 fl gefordert wurden. Die Nomination erfolgte durch die Universität, die Präsentation durch den Kurfürsten, die Institution durch das Kapitel, nachdem der Präsentierte den Eid auf die Statuten geleistet hatte. Innerhalb eines Jahres nach dem Eintritt in das Kapitel hatten Prälaten und Kanoniker die Priesterweihe zu nehmen. Prälaten und Stiftsherren sollten des Sonntags eine, dazu in der Woche 2 Messen halten. Vikare und Kapläne wurden zu 3 Messen wöchentlich verpflichtet. Die Prälaten hatten für ihre Vertretung im Chordienst, dem sie infolge der Wahrnehmung ihrer Lehrtätigkeit an der Universität nicht in gehöriger Weise nachkommen konnten, je einen Kaplan zu halten und aus ihrem Pfründeneinkommen mit 17 fl zu besolden. Als mit dem Fortschreiten der reformatorischen Bewegung die Pensionen der inkorporierten Pfarren ausblieben, entließen die Prälaten ihre Kapläne. 1524 waren nur noch die Kapläne des Dekans und des Kantors vorhanden. Zwecks Aufrechterhaltung des Gottesdienstes schlug der Dekan damals vor, zwei wesentliche Kapläne zu bestellen und aus den Präsenzgeldern beider Chöre mit je 35 fl zu besolden (AWei, Reg. O 181 foll. 2v—3).

Der Propst und der Dekan trugen rote Barette, die Prälaten und Stiftsherren braune — sofern sie Doktoren und Lizentiaten waren, an den Festen des Propstes und Dekans auch rote —, die Vikare schwarze.

Jährlich sollte ein Prälat oder Stiftsherr zum Prokurator des Kapitels gewählt werden, dem es oblag, unter Assistenz eines Vikars Zinsen und Schulden einzutreiben, die Präsenzgelder auszuteilen und am Ende des Jahres dem Kapitel Rechnung zu legen. Die Amtsbezeichnung Prokurator ist in der Folge für den in der Wirtschaftsführung assistierenden Vikar üblich geworden.

Kein Prälat oder Stiftsherr sollte ohne Erlaubnis des Kapitels im Jahre über einen Monat abwesend sein, anderenfalls er Verlust der Pfründe zu gewärtigen hatte.

Personalbestand des Stiftes im Anf. des 16. Jh.s

Nach der Ordnung der Stiftskirche von 1508 (Barge, Karlstadt II 525 ff.) bestand der Große Chor aus 12 Stiftsherren, 4 Vikaren, 1 Subkustos, 7 Kaplänen, 8 Chorschülern, insgesamt 32 Personen. Eine andere Aufstellung in AWei, Reg. O 154 foll. 12—16 verzeichnet im Großen Chor 40, im Kleinen Chor 15 Personen, und zwar im einzelnen:

	Einkommen in fl		Einkommen in fl
Großer Chor:			
1. Der Propst	200	18. Der Succentor	45 ⁵⁾
2. Der Dekan	112	19. Der Organist	15 ⁶⁾
3. Der Archidiakon	127	20. Der Subkustos	21 ⁸⁾
4. Der Kantor	45 ¹⁾	21. Die 6 Kapläne je 33 fl	198
5. Der Kustos	96	22. Die 8 Chorschüler je 20 fl	160
6. Der Scholastikus	76	23. Die 6 Chorknaben je 14 fl	84
7. Der Syndikus	77	Kleiner Chor:	
8. Inhaber der 1. Dukalpfünde	64	24. Der Dekan	57
9. „ „ 2. „	71	25. Die 3 Vikare je 35 fl	105
10. „ „ 3. „	67	26. Der Succentor	20
11. „ „ 4. „	57 ²⁾	27. Die 4 Chorschüler je 16 fl	64
12. „ „ 5. „	77	28. Die 4 älteren Chorknaben je 17 fl	68
13. Der 1. Vikar	34 ³⁾	29. Die 2 jüngeren Chorknaben je 15 fl	30
14. „ 2. „	26 ⁴⁾	Gesamtsumme des Einkommens	
15. „ 3. „	44	der 55 Personen: 2116 fl	
16. „ 4. „	41		
17. „ 5. „	35		

Eine spätere Übersicht (a. a. O. foll. 3—5) hat für den Großen Chor ein Mehr von 5 Personen: 3 Vikare und 2 Chorschüler (die Stellen für zwei neue Choralisten im Großen Chor wurden 1513 Sept. 8 gestiftet [AWei, Reg. O 203 fol. 2]).

Im Jahre 1520 wurden gezählt im Großen Chor 13 Stiftsherren einschließlich des Stadtpfarrers, 6 Vikare, je 1 Oculus, Organist, Succentor, Unterküster, 6 Kapläne, 1 Prokurator, 10 Chorschüler, 6 Chorknaben, zusammen 46 Personen, im Kleinen Chor der alte Bestand von 15 Personen, dazu die 4 Priester der Stiftung von 1518 (s. S. 102) sowie die 2 Priester, 8 Chorschüler und 4 Meßknaben der Stiftung des hl. Leidens unsers lieben Herrn und Seligmachers von 1519 (s. S. 102), außerdem noch ein Küster und ein Kalkant, insgesamt 81 Personen (AWei, Reg. O 204 foll. 3—4).

Von diesem Bestande waren im Okt. 1525 noch vorhanden: 5 Kanoniker, 7 Vikare, 1 Organist, 1 Küster, 1 Kalkant, 4 Chorschüler, zusammen mit dem zum Verwalten des aufgelösten Stifts bestellten früheren Dekan des Kleinen Chores Blanck 20 Personen (Arch. f. Ref. Gesch. XII 123 Anm. 1).

In der Inkorporationsbulle von 1507 machte der Papst zur Bedingung, daß dem zum Universitätskorporus umgewandelten Stift ergänzend ein Kapital von 2000 fl zugewiesen wurde. Dies geschah dadurch, daß der Kurfürst eine ewige Rente von 120 fl (6% des Kapitals) zur Verbesserung der alten Prä-

Besitz und
Einkünfte des
neuen Stifts

¹⁾ Dazu die Pfarre von Eisfeld. ²⁾ Dazu ein inkorporiertes Lehen. ³⁾ Außer Getreiderenten. ⁴⁾ Dazu die Prokurator des Großen Chors. ⁵⁾ Außerdem Erträge einer wöchentlichen Messe. ⁶⁾ Dazu den Tisch zu Hofe.

sentien und Entschädigung der ausscheidenden Stiftsherren aussetzte. Die Gesamteinkünfte des neuen Stifts erhöhten sich um mehr als das Sechsfache des alten (142 β o gegenüber 895 β o = 2561 fl nach einer Einkommensberechnung von 1536 [Isr. 114]). Die Einzelposten sind aus den Zusammenstellungen der Einkünfte S. 149 zu ersehen. Nachdem 1525/26 die Universität die Rechtsnachfolge des aufgehobenen Stiftes angetreten hatte, wurden ihr 1537 die Erbgerichte in den früheren Stiftsdörfern Abtsdorf, Apollensdorf, Dietrichshof, Eutzsch, Köpnik, Melzwig, Piesteritz, Pratau (zuvor der Propstei Kemberg gehörig), Reuden und Teuchel verliehen (Isr. 116f.).

Neubau der
Stiftskirche

Die Schloßkirche ist im Zusammenhange mit dem Schloßbau (1490 bis 1509), für den die Moritzburg in Halle und die Albrechtsburg in Meißen als Vorbilder dienten, neu erbaut worden. Die Inschrift 1499 an der Haupttür gegen Süden bezieht sich nur auf die Vollendung der Umfassungsmauern. Auch die Weihe durch den Kardinallegaten Raimund Peraudi am 17. Jan. 1503 bezeichnet nicht den Abschluß der Bauarbeiten, denn noch am 20. April dieses Jahres wurde mit dem Architekten Konrad Pflüger, der nach Wittenberger Rechnungen im Jahre 1501 schon als Bauleiter erscheint, ein neuer Vertrag zwecks Förderung der Bauarbeiten geschlossen. Jetzt erst wurde nach den Forschungsergebnissen Adlers, denen auch Gurlitt beitrifft, für den Einbau des Kleinen Chores nach dem Muster der Kapelle unter den Türmen des Magdeburger Domes eine Erweiterung um zwei Joche nach Westen vorgenommen, indem dieser ursprünglich Wohnzwecken dienende Schloßteil zur Kirche geschlagen wurde.

Der einschiffige, gewölbte Kirchenbau aus Bruch- und Werksteinen mit einem polygonalen Chor bildete den Nordflügel der Schloßanlage, flankiert von dem wuchtigen runden Eckturm im Westen und dem viereckigen Torturm im Osten. Trotz der nachträglich erst vorgenommenen Erweiterung nach Westen sollen nach Scheurls Angabe die Fürsten noch bedauert haben, daß die Kirche zu klein geraten sei, sollte sie doch nicht nur als Schloßkapelle dienen, sondern dank ihres durch den Sammeleifer des Kurfürsten zusammengetragenen Schatzes zahlreicher und wertvoller Reliquien zur vielbesuchten Wallfahrtskirche werden. Um eine möglichst große Besucherzahl in der Kirche unterbringen zu können, wurden die Wände mit doppelten, z. T. dreifachen Emporen ausgestattet. Est tamen multi populi capax, sagt Scheurl, propter duplices et aliquando triplices ambitus, quibus cingitur basilica ipsa. Der Raumersparnis im Innern wegen wurden die Zugänge zu den Emporen außerhalb des Kirchenschiffes angebracht (die sog. „Kleine Schnecke“, eine runde Spindeltreppe im nördlichen Anbau und die quadratische Spindeltreppe an der Südmauer, die in den Schloßhof hineinführte). Die 13 Spitzbogenfenster waren z. T. mit Glasmalerei (Wappen, Figuren) ausgestattet. In Rechnungen von 1500/01 werden Ausgaben für 6 Truhen Venedischer

Scheiben zu den Kirchenfenstern verbucht (AWei, Reg. Bb 2739 fol. 66v). Zwei Steinbilder über der Kirchentür wurden von dem Bildhauer Klaus geschaffen (ebd. fol. 65v). Das mit Ziegeln gedeckte Dach bekrönte ein Dachreiter mit schlanker Spitze und Uhrhaus.

Für die innere Ausschmückung seiner Schloßkirche hat Kurfürst Friedrich nach Spalatins Angabe mehr als 200000 fl ausgegeben. Der Fußboden war mit buntem Rochlitzer Marmor gedeckt. Noch 1513 werden etliche Fuder „Pflastersteine“ aus dem Amt Rochlitz über Eilenburg nach Wittenberg gebracht (ADre, Loc. 8980). Den Hauptaltar zierten Gemälde von Lukas Cranachs Hand. Auf dem Mittelteil der Tafel war die hl. Dreieinigkeit dargestellt. Der rechte Flügel zeigte auf der Innenseite den Kurfürsten Friedrich knieend vor dem hl. Bartholomäus, auf der Außenseite Christus mit seinen Jüngern, der linke Flügel auf der Innenseite den Herzog Johann knieend vor dem hl. Jakobus, auf der Außenseite Maria mit 10 hll. Jungfrauen (Schuchardt, Lucas Cranach d. Ä. Leben u. Werke I [Leipzig 1851] 45 Anm. 1). Eine große Zahl von Nebenaltären war in der Kirche verteilt. Andreas Meinhardi in seinem Dialogus von 1508 zählt 16, Scheurl in seiner Promotionsrede gleichzeitig 19 Altäre. Nach AWei, Reg. O 208 foll. 156, 160, gab es außer 4 genannten Altären (Laurentii, Marie, Martini, Trium regum) noch 16 im Kirchenschiff, in der Sakristei, auf der unteren und oberen Empore (uf der nderen porkirchen und zu obrist im fenster). Von den zahlreichen Messen an den Marienfesten wurden von den Augustinern und Franziskanern während des ULFrauenamtes in der Frühe 8 Messen „oben auf vier altarn“ gelesen (AWei, Reg. O 158 fol. 70; die 4 Altäre „auf der porkirchen“ auch genannt in Rechnungen von 1508/09 ebd. Reg. Bb. 2751 fol. 65). Die Altartafeln waren nach Scheurls Angabe von deutschen, niederländischen, italienischen und französischen Meistern gemalt; andere bedeutende Künstler haben Statuetten, Reliefs, Crucifixe, Teppiche und Altargeräte für die Allerheiligenkirche geliefert. Für die Maler Albrecht Dürer, Lukas Cranach d. Ä., den Nürnberger Michael Wolgemut und den Augsburger Hans Burgkmair (Bruck 125f.), weiter für den Bildhauer Konrad Meit in Worms, den Bildschnitzer Tilmann Riemenschneider in Würzburg, die Goldschmiede Paul Möller in Nürnberg und Meister Peter in Wittenberg ist eine Tätigkeit für die innere Ausschmückung der Stiftskirche im einzelnen nachgewiesen (vgl. unten S. 153). Eine Inbeziehungsetzung der Angaben über Zahlungen an den Maler Albrecht und den Maler von Nürnberg 1489 und 1504 mit Dürer lehnt Buchwald (Luther, Vierteljahrsschrift der Luthergesellschaft X [1928] 110f.) ab und hält eine persönliche Wirksamkeit des Meisters in Wittenberg für urkundlich nicht gesichert. Angesichts der Vereinigung so vieler Kostbarkeiten konnte Scheurl in seiner Promotionsrede von 1508 mit freudigem Stolz sagen: *Confessione artificum universa Europa huic basilice palmam defert.*

Innere Ausstattung

Der Kultus
in der neuen
Stiftskirche

Nach Vollendung der neuen Stiftskirche haben Kurfürst Friedrich und sein Bruder Herzog Johann den Kultus durch eine fortlaufende Reihe von Stiftungen ausgestaltet. Scheurl in seiner Promotionsrede von 1508 erwähnt schon die tägliche Marienmesse, die St. Annenmesse am Dienstag (ob honorem pollicis s. Anne, quem Federicus Hierosolimis rediens Rhodiis secum advexit), die Messen de corpore Christi am Donnerstag, de sancta cruce am Freitag. Der Marien- und der Annenkult spielte sich im wesentlichen im sog. Kleinen Chor ab (bei Scheurl: *proprium sacellum immaculate virginis Marie*), einem kapellenartig ausgestalteten Raum unter der Westempore gegenüber dem Hochaltar. Für die Einrichtung des Kleinen Chores ist ohne Frage die Kapelle unter den Türmen im Magdeburger Dom, die (*capella b. Marie v. . . . intra turres sub organis maioribus ad occidentem una cum altari sub invocatione b. Marie v. predicte ac s. Anne matris*) des Kurfürsten Bruder, Erzbischof Ernst von Magdeburg, 1494 erbaut, mit einem Personal von 11 Personen (darunter 6 Priestern) versehen und mit einer Dotation von 300 fl jährlicher Rente ausgestattet hatte (AMa, Urk. Erzst. Magd. XVIII 42), das Vorbild gewesen. Auch die Bezeichnung „Kleiner Chor“ ist von Magdeburg (1503: *capella b. virginis Marie alias minor chorus appellata* [ebd. 45]) übernommen. Die Stiftung des Wittenberger Kleinen Chores mit einem Personalbestand von 4 Priestern, wovon einer Organist (über den Organisten Johann Weinmann, der zugleich den Organistendienst im Großen Chor versah und 1519 auch Organist der Stadtkirche wurde, vgl. Müller, Wittenberger Bewegung 351—353), und 4 Chorschülern erfolgte 1506 Nov. 11. Einer von den Priestern sollte vom Kapitel des Allerheiligenstiftes zum Prokurator (später mit der Amtsbezeichnung Dekan, vgl. Isr. n. 85: 1509 Mai 5) ernannt werden, dem es zufiel, die Ausführung der Bestimmungen der Stiftungsurkunde (Isr. n. 82) zu überwachen. Eine Abschrift dieses Dokuments sollte an eiserner Kette neben dem Kleinen Chor auf einer Tafel angebracht werden (vgl. in Rechnung von 1506/07 Ausgaben für eine Kette an dem neuen Buch der Fundatio ULFrauen, zwei Schlösser zu der Lade vor ULFrauen Altar, zwei Schlösser im Kleinen Chor [AWei, Reg. Bb 2749 fol. 85v]). Außer den Messen zum Seelenheil und Gedächtnis der Mitglieder des kurfürstlichen Hauses wurde ein besonderer Mariendienst mit den üblichen Horengewebeten und Gesängen eingerichtet, wobei der Kurs des Stiftes Meißen zum Vorbild dienen sollte (vgl. Arch. f. Ref. Gesch. XII 37 Anm. 1). War schon 1504 das Fest der hl. Anna durch eine Stiftung des Naumburger Domdekans Günter von Büнау ausgestattet worden (Naumburger Domkapitelsarchiv Urkk. 851, 853), so wurde jetzt eine besondere St. Annenmesse für den Dienstag festgesetzt, wobei jeweils eine feierliche Ausstellung der Reliquien der Heiligen auf deren Altar erfolgte. Die gleichzeitige Ausstattung überwies dem Kleinen Chor: aus dem Dorf Axien im Amt Schweinitz 95 fl, sämtliche Abgaben des

Dorfes Pannigkau, nämlich 47 fl, 21 Scheffel Hafer, $\frac{1}{4}$ Scheffel Mohn, 4 Gänse, eine zuvor dem Augustinerkloster zuständige Rente von 21 fl 9 gr, aus dem Schoß des Dorfes Pratau 15 fl, aus dem Schoß des Dorfes Globig 25 fl, aus der Hohen Mühle bei Wittenberg 156 Scheffel Korn, zusammen ohne die Naturalabgaben 203 fl 9 gr oder 71 β o 12 gr (vgl. Oppermann, Amt Wittenberg 103). Die ersten Stiftungen der sächsischen Herzöge für die neue Schloßkirche hat Papst Julius II 1510 Apr. 8 feierlich bestätigt, und zwar: 8 Marienfeste (conceptionis [Dez. 8], nativitatis [Sept. 8], presentationis [Nov. 21], purificationis [Febr. 2], annuntiationis [März 25], visitationis [Juli 2], compassionis [Exaudi], assumptionis [Aug. 15]), die Messen der hl. Anna am Dienstag, de corpore Christi am Donnerstag, de passione Christi am Freitag, de Maria v. am Sonnabend, Darstellung des reich mit Gold, Silber und Edelsteinen verzierten Marienbildes in missa et secundis vesperis festivitatis, dgl. ähnliches Verfahren mit dem Bilde der hl. Anna, feierliches Tragen des Sacratissimums Christi in Prozession durch die Kirche, Almosenverteilung an die Armen am Sonnabend, öffentliche Ausstellung der Reliquien am Montag nach Misericordias domini (Kalkoff, Ablass u. Reliquienverehrung 95—97, Jb. f. Brand. KG. XXVII [1932] 6f. n. 69). Es fehlen in dieser Reihe die zugleich mit dem Kleinen Chor gestifteten vier Quatemberbegängnisse des Großen und Kleinen Chors zum Gedächtnis der Mitglieder des Fürstenhauses.

Es folgen 1511: das Begängnis von dem hl. Leiden Christi, des Freitags unter dem Amt der Singmesse je 4 Messen, zu halten am Altar des hl. Kreuzes durch die Augustiner im Sommer, durch die Franziskaner im Winter, Dotation 12 fl; das Begängnis der Feste: Verklärung Christi, sieben Freuden Mariens, sieben Schmerzen Mariens, s. Antonii, s. Rochi, s. Christophori, s. Egidii, s. Acharii, Dotation 32 fl (je Fest 4 fl); Aufstellung dreier ewiger Lichter für die kurfürstlichen Patrone s. Sebastian, s. Rochus, s. Hiob, Dotation 6 fl; Aufbesserung der Präsenz des Festes Marie commemoratio (zuvor von dem v. Bibra gestiftet) mit 2 fl (ADre, Urk. 9882, AWei, Reg. O 166, AWi, Bb 5 fol. 425), Gesänge „Salve regina“ (täglich in den Fasten nach Beendigung der Complet) und „Regina celi“ (in der Zeit zwischen Ostern und Trinitatis) vor der kurz zuvor aufgestellten marmornen, reich mit Gold verzierten Statue der Maria mit dem Christuskind auf den Knien, die Stiftung errichtet Febr. 1511 (vgl. S. 153), Dotierung 1513 Dez. 29 mit 104 fl aus dem Amt Eilenburg (Arch. f. Ref.Gesch. XII 22 Anm. 2, Isr. n. 107).

1514 werden die Dotationen der Feste s. Antonii, s. Anne, s. Sebastiani sowie des Begängnisses der Eltern des Kurfürsten um je 7—8 Scheffel Korn erhöht, außerdem zu 12 monatlichen Fürstenbegängnissen Renten von insgesamt 84 Scheffeln Korn aus den Ämtern Seyda und Wittenberg gestiftet (AWei, Reg. O 158 foll. 18v—19). Dazu treten als Ergänzung gleichzeitig noch 39 Seelenämter und ebensoviel Vigilien des Freitags (außerhalb

der 12 Monatsbegängnisse) mit nachfolgendem Requiem am Sonnabend, dotiert mit 24 fl Präsenzgeldern, 3 fl Kerzengeld, Korn für 252 Brote aus den Ämtern Seyda und Wittenberg (Isr. n. 101).

1517 machte der Kurfürst eine Stiftung der Abnahme des Bildnisses unseres lieben Herrn und Seligmachers vom Kreuz und des Besuches des heiligen Grabes. Für dieses Begängnis wurden 14 Leute (bedürftige Studenten oder Schüler) ausgewählt, die am Mittwoch in der Karwoche eingekleidet wurden und am Gründonnerstag bei Gelegenheit der Warleichnamsmesse am Altar des hl. Kreuzes das Sakrament empfangen. Am Gründonnerstag Abend wurde durch den Küster das Kreuz mit dem Bildnis Christi in das ausgehauene Loch vor dem Altar des hl. Kreuzes gesetzt. Am Karfreitag zur Vesperzeit ging bei versammeltem Stift unter Mitwirkung von 4 Kaplänen und der 14 Leute die feierliche Kreuzabnahme und Grablegung vor sich. Darauf folgten noch am Karfreitag und Ostersonnabend vier Besuche des hl. Grabes und dann in der Osternacht die Hebung des Bildes und dessen Überführung in den Großen Chor (AWei, Reg. O 158 foll. 25—32, vgl. Bruck 212f). — Zum Gedächtnis seines verstorbenen Bruders Ernst, Erzbischofs von Magdeburg, stiftete der Kurfürst 1517 Nov. 12 ein Seelenamt mit Vigilie auf Inventionis Stephani (Aug. 3), dem Todestag des Kirchenfürsten (1513), und verschrieb dazu eine Rente von 10 fl aus dem Dorfe Gadegast im Amt Seyda (AWei, Urk. GA. 4358).

1518 folgte eine Stiftung von je 4 Messen am Mittwoch, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag, durch vier neu zu bestellende Priester abwechselnd auf 8 verschiedenen Altären zu lesen. Jedem Priester wurden jährlich 15 fl ausgesetzt neben den Präsenzgeldern bei der Besichtigung des hl. Grabes und der Beteiligung an neu aufgerichteten Festen und Memorien (AWei, Reg. O 158 foll. 33—36).

1519 errichtete der Kurfürst auf Rat seines Beichtvaters, des Franziskaners Jakob Vogt, die Stiftung der Betrachtung des heilsamen Leidens unseres lieben Herrn und Seligmachers. 2 Priester und 8 Chorsänger sollten jeden Donnerstag, Freitag und Sonnabend in der Allerheiligenkirche ein Officium in der Art der in der Karwoche üblichen Feiern abhalten. Für jeden der Priester wurde ein Jahresgehalt von 12 und für jeden Chorsänger ein solches von 10 fl ausgesetzt (AWei, Reg. O 158 foll. 38—50). Außerdem gehörten zu dieser Stiftung noch 4 Meßknaben (AWei, Reg. O 200). Die Dekane des Großen und des Kleinen Chors und der Wittenberger Geleitsmann erhielten den Auftrag, bis Kreuzerhöhung (Sept. 14) geeignete Priester und Sänger zu gewinnen. Die Priester und Chorsänger wurden den Kreisen der Studentenschaft entnommen (AWei, Reg. O 204 fol. 9). Die Priester waren: Balthasar Arnold aus Görlitz (imm. 1519 Mai 13) und Stephan Müller aus Braunfels (imm. WS 1515/16), die Chorsänger: Ambrosius Andraee oder

Endres aus Kathlow bei Cottbus (imm. 1518 Nov. 14), Jodocus Domas aus Schleitz (imm. 1519 Mai 20), Matthäus oder Matthias am Ende aus Allendorf in Hessen (imm. 1519 Febr. 9), Georg Gropner oder Glockner aus Frauenstein (imm. 1516 Okt. 20), Nikolaus Hayn aus Eisfeld (imm. als Georg H. 1517 Juli 8), Christoph Law aus Eisleben (imm. 1517 Okt. 5), Matthias Philipps aus Kirchberg (imm. 1519 Dez. 9) und Gregor Steinbot aus Wormditt i. Pr. (imm. 1519 Juni 29). Luther schrieb gelegentlich dieser Stiftung 1519 Anf. Aug. an Spalatin, er sei nicht sonderlich entzückt davon, daß Priester für bestimmte Stunden verpflichtet würden, ohne daß eine Gemeinde vorhanden sei (Briefw. I 434 n. 190, vgl. 504 f. n. 195).

1520 wurden die Stadt Torgau und das Amt Seyda angewiesen, für die vom Kurfürsten zu der am Freitag der Karwoche zu begehenden Erinnerung an das Leiden Christi bei dem Kleinen Chor errichtete Stiftung zu jedem Quatember 28 fl zu zahlen (Isr. n. 130).

Nach einer Zusammenstellung aller in der Schloßkirche gehaltenen Messen in AWei, Reg. O 201 ergibt sich eine Gesamtzahl von rund 9000 im Jahr oder 25 im Tagesdurchschnitt, und zwar im Einzelnen:

I. Gesungene Messen ¹⁾		3. Schläfermessen (auf dem Altar des hl. Kreuzes)	365
1. ULFrauen-Messen (täglich)	365	4. Je 4 St. Annen-Messen alle Dienstage	208
2. Hochmessen (täglich)	365	5. Je 4 Hl. Kreuz-Messen alle Frei- tage	208
3. St. Annen-Messen (Dienstag)	52	6. ULFrauen-Messen	350
4. Warleichnamsmessen (Donners- tag)	52	7. Messen nach der Stiftung von 1518 (s. S. 102)	5800
5. Hl. Kreuzmessen (Freitag)	52	8. Messen der fremden Priester	300
6. Seelenmessen	252	9. Messen studierender Priester	20
	zus. 1138		zus. 7856
II. Gelesene Messen			insgesamt: 8994
1. Je 60 Messen der 4 fürstlichen Jahresgedächtnisse	240		
2. Frühmessen (auf dem St. Wen- zelsaltar)	365		

Der Gesamtverbrauch an Kerzen verschiedener Größe stellte sich (berechnet auf die Zeit nach 1517) für das Jahr auf insgesamt 40932 oder im Tagesdurchschnitt auf 112 Stück (AWei, Reg. O 154 foll. 57—64); und zwar wurden benötigt:

	Kerzen für das Jahr
1. Zu 8881 gesungenen und gelesenen Messen	17762
2. Zu 730 Metten auf beiden Chören	1460
3. Zu 473 Salve Regina	946
4. Zu 56 Regina Celi	112

¹⁾ Eine Berechnung Spalatin's um 1523 kommt auf 1242 gesungene Messen (Arch. f. Ref.Gesch. XII 26 Anm. 2).

	Kerzen für das Jahr
5. Zu je 730 Primen, Sexten, Nonen, Vespren u. Completen	7300
6. Zu ULFrauen-Messen täglich 10	3650
7. Zur Sakramentserhebung auf ULFrauen-Altar täglich 2	728
8. Vor dem Heiligtum täglich 1	364
9. Zu den Feiertagspredigten	104
10. Vor dem Sakrament Sonntags u. Donnerstags je 3	312
11. Zu den 4 gelesenen Messen von der hl. Dreifaltigkeit alle Sonntage je 8	416
12. Vor St. Anna selbdritt alle Dienstage je 7	364
13. Alle Dienstage je 14	728
14. Zu den 4 gelesenen Messen von dem Mitleiden ULFrauen alle Mittwoch je 8	416
15. Zu den 4 gelesenen Messen von dem hl. Warleichnam alle Donnerstag je 8	416
16. Zur Hl. Kreuz-Messe alle Freitage je 14	728
17. Vor dem Kreuz auf der Empore alle Freitage je 5	260
18. Zu den 4 gelesenen Messen von allen gläubigen Seelen alle Sonnabend je 8	416
19. Alle Sonnabend je 14	728
20. Zu Ehren der Heiligen Hiob, Rochus und Sebastian wöchentlich 3	156
21. Für den großen messingnen Leuchter gegenüber dem Marienbild auf der Säule an allen hohen und Marienfesten, des Sonntags unter der hl. Dreifaltigkeit, des Donnerstags unter des hl. Warleichnams und des Freitags unter des hl. Kreuzes Amt je 5	970
22. Für die Krone im Marienchor an den Marien- und anderen Festen je 14	580
23. Zu den hohen Festen Weihnachten, Ostern, Heilumsweisung, Pfingsten, Allerheiligen und 7 Marienfesten zur ersten Vesper, Mette, ULFrauenmesse, Salve regina je 14	168
24. Zu den hohen Festen außerdem je 7	84
25. Für die 4 großen messingnen Leuchter an den hohen Festen	48
26. Vor dem Marienaltar an den hohen Festen je 2	24
27. Für die Krone im Großen Chor an den Festen des Propstes und Dekans je 20	1140
28. Zu den 39 Seelenämtern je 6	234
29. Zu den 12 Monatsvigilien je 8	96
30. Zu den 4 fürstlichen Begängnissen je 36	144
31. Zum Begängnis am Montag u. Dienstag nach Misericordias domini	14
32. Zum Begängnis aller christlichen Seelen	14
33. Für die 14 Mann bei Kreuzabnahme u. Grablegung, dgl. vor dem hl. Grabe	50
Gesamtverbrauch an Kerzen im Jahr ¹⁾	40932

Das Heilig- tum

Bald nach der Weihe der Stiftskirche hatte der Kardinal Raimund Peraudi in seiner Urkunde von 1503 Febr. 1 unter anderem auch einen besonderen Ablass für die Anwesenheit bei der Reliquienausstellung verkündet (s. S. 109). Der reiche Schatz der Kleinodien in der Sakristei der Allerheiligenkirche erregte die Bewunderung des Magisters Meinhardi (Schilderung von 1507, Haußleiter 27). Auch Scheurl gedenkt in seiner Promotionsrede von 1508 der Reliquien, quorum particula multorum milium numerum excedunt cres-

¹⁾ Andere Berechnungen kommen auf 35570 (Awei, Reg. O 202), bzw. 40656 Lichter und Kerzen (Provinzialblätter für die Provinz Sachsen 1838 S. 416). Für jährlich 66 Zentner Wachs wurden 1112 fl aufgewendet (Kalkoff, Ablass u. Reliquienverehrung 21 Anm. 2).

cuntque quottidie. Constat nempe Julium pontificem maximum religiosissimo principi Federico nuper in conventu Constanciaco rescripsisse, ut indiscriminatim a presulibus peteret ac pro iure suo reliquias extorqueret, quod et facit diligenter. Die Erwerbung dieser päpstlichen Lizenz von 1507 (vgl. Briefw. I 73: licentiatorium) sollte dem Kurfürsten dazu dienen, den Reliquienschatz des Stiftes, der im Anschluß an die alte Schenkung des Dornes aus der Dornenkrone Christi durch den König von Frankreich bereits zusammengetragen war, weiter zu vermehren, um damit zugleich das Ansehen der neu erbauten Allerheiligenkirche noch zu heben. Über die umfassende Sammlertätigkeit des Kurfürsten, die nun einsetzte, sind wir durch Kalkoffs Abhandlung, Ablaß und Reliquienverehrung an der Schloßkirche zu Wittenberg (Gotha 1907) und Flemmings Nachtrag dazu (Zschr. d. Ver. f. KG. d. Prov. Sachsen XIV [1917] 87—92) ausreichend unterrichtet. Ergänzend sei hier darum nur auf den Daumen der hl. Anna, den der Kurfürst auf der Rückkehr aus dem Heiligen Lande von Rhodos mitbrachte (Scheurl, Oratio), sowie auf die Erwerbung des rechten Daumens der Märtyrerin Corona von der Äbtissin Hedwig von Quedlinburg im Sommer 1502 (AWei, Cop. F 6 fol. 53) und die vom Bischof von Breslau für den Kurfürsten gesammelten Reliquien hingewiesen, die Johann Hess im Frühsommer 1517 auf der Reise nach Nürnberg in Wittenberg ablieferte (Zschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens XLI 336f.)

Die Reliquien waren in mehrere Gänge eingeteilt. Als Andreas Meinhardi das Heiltum im Jahre 1507 besichtigte, zählte man 6 Gänge, die bald auf 7 (AWei, Reg. O 212), 8 (1509 nach Cranachs Heiligtumsbuch), 9 (1513: Kalkoff, Ablaß u. Reliquienverehrung 55) und spätestens 1515 auf 12 Gänge anwuchsen (Kalkoff a. a. O. 64, AWei, Reg. O 154 foll. 17—20). Die Anzahl der einzelnen Partikel vermehrte sich von rund 5000 Stücken um das Jahr 1509 auf 5262 im Jahre 1513, über 13600 im Jahre 1516 (AWei, Reg. O 154 foll. 17—20), über 15000 im Jahr 1517, fast 17500 im Jahr 1518 und annähernd 19000 Stücke im Jahr 1520 (Zschr. d. Ver. f. KG. d. Prov. Sachsen XIV 87). Etwa der hundertste Teil des gesamten Bestandes an Partikeln war in besondere Reliquienbehälter, die sog. Kleinodien (Figuren, Gefäße, Monstranzen, Ostensorien, Kreuze, Straußeneier, Pacifikale usw.), eingeschlossen. 1504 Juni 14 teilt der Kaplan Christoph List dem Kurfürsten mit, er beabsichtige als Testamentsvollstrecker des Dr. Thomas Löser, alles Silbergerät des Nachlasses an die Stiftskirche zu geben, damit daraus „tabernacula zu heilthum“ gefertigt würden (AWei, Reg. Kk 1354). Die Kleinodien stammen vielfach aus den Werkstätten berühmter Meister zu Nürnberg, Augsburg, Nördlingen, Erfurt und Straßburg und stellen somit einen hohen Kunstwert dar. Von den Schöpfungen des Nürnberger Goldschmieds Paul Möller finden wir eine Reihe in den Holzschnitten des Heiligtumsbuches von 1509 wieder, und zwar (Gang und Nummer in Klammern): die hl. Anna von 1496 (VII 4),

die silbernen Figuren St. Johann (VI 10 oder VII 2), St. Judas (VI 5), St. Katharina (II 12), St. Maria (VII 5), St. Pankratius (IV 11), St. Paul (VI 14); St. Peter (VI 15), St. Wolfgang (III 13) aus den Jahren 1501—05. Eine 1509 von dem Meister Ambrosius in Jüterbog gelieferte Figur der Maria Magdalena (AWei, Reg. Bb 4050, Registrum der Stiftskirche 1509 fol. 7) ist wohl identisch mit dem „groß silbern bildt Marie Magdalena“ des Heiligtumsbuches (I 10).

Das erwähnte Heiligtumsbuch enthält 117 Holzschnitte Cranachs, die nach den fertigen Arbeiten gemacht, aber vom Künstler so stark stilisiert sind, daß sie von den im StA. Weimar erhaltenen Federzeichnungen der Entwürfe oft erheblich abweichen (vgl. darüber Bruck in Monatsberichte über Kunst u. Kunstwissenschaft III [1903] 301—304, Abbildungen einiger Federzeichnungen auch in Brucks Werk Friedrich d. W. als Förderer der Kunst auf den Tafeln 37 [Bl. 74], 38 [Bl. 11], 39 [Bil. 44, 55], 40 [Bil. 3, 49]). Nach einer Liste von 1518 waren insgesamt 174 Kleinodien vorhanden, die, fußend auf einer älteren systematischen Gliederung, auf die 12 Gänge nach folgenden Gesichtspunkten verteilt waren (AWei, Reg. O 154 foll. 24—35): Gang 1 u. 2 enthielten Reliquien von hll. Witwen, Jungfrauen und Märtyrerinnen, Gang 3 solche von St. Ursula und den 11000 Jungfrauen, Gang 4 u. 5 Reliquien der hll. Confessoren und Bischöfe, Gang 6—9 der hll. Märtyrer, Gang 10 der hll. Apostel und Evangelisten, Gang 11 der hll. Patriarchen, Propheten und der Freundschaft Christi, Gang 12 solche vom Leiden Christi, darunter die älteste Reliquie des Stifts, den Dorn aus der Dornenkrone Christi (eyn silbern bild eynes konygs mit eynem dorn auß der dornenkron unsers lieben herren und seligmachers, nach der Ablassverleihung des Kardinallegaten Raimund Peraudi von 1503 Febr. 1: *imago regis, spinam de corona spinea in manu habentis*), wie der Holzschnitt Cranachs (VIII 5) zeigt, eingeschlossen in ein monstranzartiges Glasgefäß, das die stehende Figur des Königs in der Linken trägt.

Von dem gesamten Heiligtumschatze ist nichts auf uns gekommen. Einen kleinen Rest bewahrt die Universitätsbibliothek in Jena, nämlich ein Stück blauen Sammts, „aus dem Mantel Mariae“, eingeklebt in ein Evangelienbuch (Zentralbl. f. Bibliothekswesen XXX [1913] 247).

Da nach einer Berechnung von 1520 mit jedem Stück des Heiligtums 100 Jahre, 100 Tage und 101 Quadragenen Ablass verknüpft waren, betrug die Gesamthöhe des Ablasses, den der Reliquienschatz zu spenden in der Lage war, damals fast 2 Millionen Jahre und ebensoviel Quadragenen (um dieselbe Zeit wird der Reliquienablass des Neuen Stifts zu Halle auf über 39 Millionen Quadragenen berechnet [Kalkoff a. a. O. 65 Anm. 4]). Alljährlich am Montag nach dem Sonntage *Misericordias domini* kam die Reliquiensammlung zur feierlichen öffentlichen Ausstellung. Die einzelnen Stücke wurden hier vorgewiesen, und zum Schluß als Allerheiligstes eine die göttliche Dreieinig-

keit darstellende, die einfache Hostie in sich bergende silberne Monstranz gezeigt. Nachdem, wie erwähnt, der Kardinallegat Peraudi auf Wunsch des Kurfürsten (1503 Febr. 1) u. a. einen besonderen Ablass von 100 Tagen und einer Quadrage und Papst Julius II 1516 Apr. 8 einen solchen von 7 Jahren und ebensoviel Quadragenen (s. u.) für die Anwesenheit bei der Reliquienausstellung verheißen hatten, ließ Friedrich d. W. auch noch durch die Bischöfe der benachbarten Diözesen für die Wittenberger Heilumsweisung besondere Reklame machen. So wiesen der Erzbischof von Magdeburg und der Bischof von Meißen die Geistlichen ihrer Diözesen an, an Sonn- und Feiertagen von der Kanzel herab die Gläubigen zum Besuch der Reliquienausstellung in der Allerheiligenkirche zu ermahnen (Isr. n. 87, 88). Nach AWei, Reg. O 200 fol. 38v, wurden am Tage der Heilumsweisung 1516 von den Bittafeln $10\frac{2}{3}$ fl und vom Opfer 22 fl eingenommen. Über die bei der Heilumsweisung dargebotene Musik vgl. die Rechnungsnotiz von 1513 in Luther, Vierteljahrschrift d. Luthergesellschaft XI (1929) 59.

Der Vorstoß Luthers gegen den Ablassmißbrauch hat die Veranstaltung der Reliquienausstellung nicht sogleich zu beseitigen vermocht, zumal die katholische Partei des Kapitels schon aus Prestige Gründen an der Heilumsweisung festzuhalten sich verpflichtet fühlte. Nachdem 1521 die Feierlichkeit unliebsam gestört worden war, kam es 1522 zwischen den evangelischen und den altgläubigen Stiftsherren zu einem Kompromiß in dem Sinne, daß man dem Kurfürsten melden wollte, die Mehrheit des Kapitels habe eine Zeigung der Reliquien ohne die bisher damit verknüpfte Ablassverkündigung beschlossen. Der Kurfürst billigte diesen Vorschlag, indem er zugleich durch das Amt und den Rat von Wittenberg die Stellung von Wachposten anordnete, die eine Störung der Reliquienausstellung verhindern sollten (Briefw. II 512 Anm. 5; vgl. dazu die Rechnungsnotiz von 1522: 5 gr trinckgelt 6 wechtern, welche die zeit Jubilate in der kirchen achtung aufs heyltumb gegeben haben [Luther a. a. O. 60]). 1523 wurden am Ablassmontag nur noch die Hauptreliquien auf den Hochaltar gesetzt, das übrige Heiligtum aber im Gewölbe zur Besichtigung bereitgehalten (Kalkoff a. a. O. 116).

Neben der Ansammlung des Reliquienschatzes betrieb der Kurfürst zur Hebung des Ansehens seiner Schloßkirche den Erwerb von Ablassprivilegien. Schon das alte Stift hatte eine stattliche Reihe solcher Urkunden zusammengebracht: 1. 13 Kardinäle 1342 (Isr. n. 1), 2. Erzbischof Otto von Magdeburg 1343 (Isr. n. 3), 3. Erzbischof Balduin von Trier 1344 (Isr. n. 5), 4. Bischof Nikolaus von Akkon 1345 (Meisner, Descriptio 82), 5. Patriarch Bertrand von Aquileja 1347 (ebd. 16, auskultierte Kopie in AWei, Urk. GA. 3995), 6. Bischof Friedrich von Bamberg 1347 (Isr. n. 10), 7. Bischof Dietrich von Brandenburg 1349 (Isr. n. 13), 8. Bischof Proslaus von Breslau 1350 (Meisner 83), 9. 12 Kardinäle 1355 (Meisner 83, auskultierte Kopie in AWei,

Die Ablassprivilegien

Urk. GA. 3995), 10. Kardinalpriester Pileus von St. Praxedis 1379 (Isr. n. 25); die Stücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9 mit zusätzlicher Ablaßverleihung des Bischofs von Brandenburg.

Der Entstehung des später so bedeutsamen Gnadenschatzes aber liegen die folgenden drei päpstlichen Ablaßprivilegien zugrunde:

11. Papst Bonifaz IX verleiht zur Förderung des Kollegiatstifts, bzw. der Allerheiligenkapelle in Wittenberg (*ecclesia collegiata communi nomine capella Omnium sanctorum nuncupata sita in opido Wittenberg Brandenburgensis diocesis, que multis reliquiis et magnis per illustres . . . duces de Saxonia . . . est adornata*) den Bußfertigen, die am Allerheiligentage in der Zeit von der ersten bis zur zweiten Vesper die Kirche besuchen, den Portiunculaablaß (*illam indulgentiam et remissionem peccatorum . . . quam visitantes ecclesiam beate Marie de Portiuncula alias de Angelis extra muros Assissinatos primo et secundo diebus mensis Augusti annuatim . . . consequuntur*) und ermächtigt den Propst und acht von diesem jährlich zu bestellende Säkular- oder Regularpriester für die fünf Tage vom 30. Okt. bis zum 3. Nov. zur Abnahme der Beichte und Absolutionserteilung in allen Fällen, die nicht dem päpstlichen Stuhl reserviert sind, sowie zur Reichung des Corpus dominicum, Rom (quartodecimo Kal. Aug. anno nono) 1398 Juli 19 (Abschr. Vat. Arch. Reg. Lat. 52 fol. 35v, zitiert Meisner 83, 93, Repert. Germ. II 1168). Mag. Andreas Meinhardi im *Dialogus urbis Albiorenae* von 1508 definiert die Ablaßverleihung als *remissio a pena et culpa omnium peccatorum contritorum, quae indulgentiae non nisi Assissis et in loco Sveciae, qui dicitur Wastena, in monasterio sanctissimae Birgittae viduae sunt ac ex singularissima gracia in ista ecclesia* (Haußleiter 26, vgl. Kalkoff, Ablaß u. Reliquienverehrung 7, dazu ders., Forschungen zu Luthers römischem Prozeß [Bibliothek des Kgl. Preuß. Histor. Instituts in Rom II, Rom 1905] 63 Anm. 1; zur Unechtheit des Portiunculaablasses vgl. Kirsch, Der Portiuncula-Ablaß, eine kritisch-histor. Studie, [Theol. Quartalsschrift LXXXVIII (1906) 81—101, 221—291, auch sep. Tübingen 1906]).

12. Papst Johann XXIII gewährt unter zehnjähriger Gültigkeit des Privilegs unbeschadet früherer päpstlicher Indulgenzen zur Förderung der Allerheiligenkirche in Wittenberg, deren zahlreiche Reliquien am Montag nach *Misericordias domini* zur Schau gestellt werden, für den Besuch von bußfertigen Wohltätern des Gotteshauses an den Festen: Weihnachten, Neujahr, Epiphantias, Ostern, Himmelfahrt, Fronleichnam, Pfingsten, Nativitatis, Annunciacionis, Purificacionis, Assumpcionis Marie (Sept. 8, März 25, Febr. 2, Aug. 15), *Johannis bapt.* (Juni 24), *Petri et Pauli* (Juni 29), Kirchweihe und *Omnium sanctorum* (Nov. 1) jeweils 7 Jahre und 7 Quadragenen, an den Tagen in der Octave nach Weihnachten, Epiphantias, Ostern, Himmelfahrt, Fronleichnam, Nativitatis und Assumpcionis Marie, *Johannis bapt.*, *Petri et Pauli*

und in den 6 Tagen nach Pfingsten jeweils 100 Tage Ablass (de iniunctis eis penitentiis misericorditer relaxamus), Rom (decimosexto Kal. Nov. anno secundo) 1411 Okt. 17 (Abschr. Vat. Arch., Reg. Lat. 153 fol. 30, von Kalkoff, Ablass u. Reliquienverehrung 7, irrig Bonifaz IX und dem Jahre 1400 zugewiesen).

13. Papst Johann XXIII erhöht die Ablassverleihung von 1411 für den Kirchenbesuch an den Festen auf 10 Jahre und 10 Quadragenen ohne zeitliche Beschränkung der Gültigkeit des Privilegs, Konstanz (secundo Id. Jan. anno quinto) 1415 Jan. 12 (Abschr. Vat. Arch., Reg. Lat. 185 fol. 53, der Text stimmt bis auf die veränderte Zahl 10 statt 7 und das Fehlen der Klausel „presentibus post decennium minime valituris“ mit n. 12 überein, zitiert Meisner 83 mit falscher Datierung 1414, danach Kalkoff a. a. O. 7; Repert. Germ. III 375).

Als letzte Ablassurkunde aus der Zeit der askanischen Herrschaft in Sachsen-Wittenberg ist zu nennen:

14. Bischof Stephan von Brandenburg gewährt Indulgenz einer Quadragene für alle Sünder und Büßende beiderlei Geschlechts, die nach Vorschrift dieser Urkunde, wie es die Fürstin Siliola von Sachsen gewünscht und angeordnet hat, das Recordare und Salve regina in der Allerheiligenkapelle zu Wittenberg, im Minoritenkloster daselbst, im Kloster Plötzky und in jeder Pfarrkirche des zum Heiratsgut der Herzogin gehörenden Sprengels in der Brandenburger Diözese gesungen und andächtig gehört haben, 1427 März 15 (Isr. n. 56).

Eine weitere Vermehrung des Gnadenschatzes durch Ablassprivilegien wird erst den Bemühungen Kurfürst Friedrichs d. W. für die neuerbaute Schloßkirche verdankt. Es handelt sich um folgende Urkunden:

15. Kardinallegat Raimund Peraudi, Bischof von Gurk, gewährt Ablass von je 100 Tagen für Kirchenbesuch an den Festen Allerheiligen (Nov. 1), Johannis bapt. (Juni 24), Viti (Juni 15), Kiliani (Juli 8) und Kirchweih, von je 100 Tagen und einer Quadragene für Anwesenheit bei der Reliquienausstellung, Gebet für die Herzöge Friedrich und Johann vor dem Königsbild mit dem hl. Dorn, Beisteuer zum Kirchenbau und anderen Verdiensten, 1503 Febr. 1 (Abschr. AWei, Reg. O 219 foll. 2—3, bis auf kleine Abweichungen wiedergegeben in der Bulle Leos X „Illius, qui pro“ [n. 21], die Varianten verzeichnet bei Kalkoff, Ablass u. Reliquienverehrung 9 Anm. 2).

16. Papst Julius II bestätigt den Allerheiligenablass unter Erweiterung des Beichtprivilegs Bonifaz IX (n. 11) auf eine beliebige Zahl von Beichtigern, 1510 Apr. 8, „Pastoris eterni“ (Abschr. Vat. Arch., Reg. Lat. 1248 fol. 261, Auszug bei Kalkoff a. a. O. 94—95 nach Kopie von Spalatin's Hand in AWei, Reg. O 219 foll. 4—5).

17. Papst Julius II bestätigt die von den Herzögen Friedrich und Johann von Sachsen in ihrer Schloßkirche *Omnium sanctorum* zu Wittenberg eingeführten Kulthandlungen: 8 Marienfeste und 4 wöchentliche Messen, Darstellung der Bilder der Heiligen Maria und Anna, Prozession mit dem *Sacratissimum Christi*, Almosenverteilung am Samstag, Reliquienausstellung am Montag nach *Misericordias domini* — und gewährt nach Maßgabe der Teilnahme Indulgenz (Ablaß von je 300 Tagen, bzw. für Besuch der Reliquienausstellung von 7 Jahren und 7 Quadragenen), 1510 Apr. 8, „*Etsi ad sanctorum*“ (Abschr. Vat. Arch., Reg. Lat. 1246 foll. 87 — 88, Druck bei Kalkoff a. a. O. 95—97 nach Kopie von Spalatins Hand in AWei, Reg. O 219 foll. 5v—7, Regest Jb. f. Brand. KG. XXVII [1932] 6f. n. 69).

18. 12 Kardinäle verheißen zum häufigeren Besuch des Hochaltars, über dem Kurfürst Friedrich ein kostbares Kreuz hat errichten lassen, für den Besuch des Altars, Gottesdienstteilnahme und Beitragsspende an den Freitagen der Quatember und am Kirchweihstage Ablaß von 100 Tagen, 1513 Apr. 15 (Isr. n. 97).

19. 12 Kardinäle verheißen Ablaß wie in n. 18 an den Freitagen nach *Oculi*, *Laetare*, *Judica*, Karfreitag und am Kirchweihstage, 1513 Apr. 16 (Isr. n. 98).

20. Papst Leo X dehnt in Erweiterung des *Portiunculaablasses* von 1398 (n. 11) und des *Beichtigerprivileges* von 1510 (n. 16) den Ablaß auf die ganze Oktave des Allerheiligentages sowie auch auf Seelen Verstorbener im Fegefeuer aus, erweitert die *Absolutionsbefugnis* auf die dem Papst reservierten Fälle mit Ausnahme der in der Bulle „*In coena domini*“ angeführten, gestattet die Lösung von Gelübden, das Behalten übel erworbenen Gutes und Heirat im vierten Verwandtschaftsgrad bei entsprechender Beitragsleistung für die Kirche, 1516 März 31, „*De salute gregis*“ (Abschr. AWei, Reg. O 219 foll. 33, 39—42, Druck bei Meisner, *Descriptio* 84—87, Regest bei Kalkoff, *Forschungen* 63).

21. Papst Leo X gewährt die im Privileg des Kardinals Raimund von 1503 (n. 15) verheißenen Ablaßnaden für die Vorzeigung der Reliquien an 7 vom Kurfürsten zu bestimmenden Tagen, besonders am Montag nach *Misericordias domini* in Höhe von 100 Jahren und ebensoviel Quadragenen für jede einzelne Reliquie, 1516 März 31, „*Illius, qui pro*“ (Abschr. AWei, Reg. O 219 foll. 34, 37—39, Druck bei Kalkoff, *Forschungen* 184—187 nach Abschr. Leonis X *secr. t. XI* n. 1203 fol. 141 ff., Regest ebd. 63f.).

Die Bullen n. 20 u. 21 sind unter dem vorstehenden Datum der Suppliken Herbst 1518 ausgefertigt, nach Deponierung bei den Fuggern in Augsburg zur Verfügung des Legaten Cajetan aber erst September 1519 bei Übergabe der goldenen Rose an die kurfürstlichen Kommissarien durch Miltitz in Altenburg ausgehändigt, zu einer Zeit also, als durch Luthers Kampf gegen

das Ablaßwesen auch bei dem Kurfürsten der unbedingte Glaube an die Heilskraft des Wittenberger Gnadenschatzes bereits ins Wanken gekommen war.

Schwerlich ist ein größerer Gegensatz denkbar als der zwischen der prächtigen Stiftskirche und der unscheinbaren, aus einer kleinen Hospitalkapelle notdürftig ausgebauten Klosterkirche der Augustiner am Elstertor, in der Luther predigte. Die Stiftskirche mit der Fülle ihrer Reliquien, Messen und Ablässe mußte dem Reformator notwendig als der Inbegriff der in Äußerlichkeiten erstarrten Werkätigkeit erscheinen. War der Anschlag der Thesen an der Schloßkirchentür am Vorabend des Allerheiligentages 1517 zunächst nur gegen das Ablaßwesen gerichtet, so zielte der spätere Verlauf des Kampfes gegen die Messe auf völlige Beseitigung des Stiftes überhaupt ab. Aber der Erreichung dieses Zieles stand der Kurfürst selbst im Wege, der, wenn auch der evangelischen Auffassung der Heilslehre zugetan, doch bis zum Tode seine schützende Hand über das Kapitel seiner Schloßkirche hielt, dessen am alten Glauben festhaltende Mitglieder so in der Lage waren, sich den reformatorischen Neuerungen verhältnismäßig lange zu widersetzen. Neben den nach der Auffassung der Reformatoren bestehenden kulturellen Mißständen erregte bei Luther und seinen Anhängern noch besonders der Umstand Anstoß, daß nach der neuen Studienordnung von 1521 Pfründeninhaber, die keine Vorlesungen mehr hielten, dennoch die ihnen für die Lehrtätigkeit verschriebenen Einkünfte weiter bezogen.

Ende des
Stiftes

In verschiedenen Schreiben an Spalatin hat Luther die Beseitigung des Allerheiligenstiftes gefordert. 1521 Nov. 22 wünscht er sehr, daß der Kurfürst das Stift abschaffe, damit die Einkünfte zu mildtätigen Zwecken verwendet werden könnten (Briefw. II 405 n. 441). 1522 Juli 4 ruft er aus: Gott zerstöre das Allerheiligentift: „Deus destruat Bethaven illud, ut censibus a clamoris sacerdotibus raptis ad usus bene docentium transferantur“ (ebd. 574 n. 515) und 1523 Jan. 2 erhebt er unter Berufung auf das Zeugnis Amsdorffs die schwere Anklage: Sacerdotes ferme omnes non modo impie agunt, sed prefracto corde Dei et hominum contemptores singulis noctibus pene scortantur et impudenti indurataque fronte mane missas celebrant . . . Exceptis forsitan tribus omnes esse palam scortatores (ebd. III 2).

Während der Kampf gegen die Messe in Wittenberg 1521/22 zu deren Abschaffung in der Stadtkirche und im Augustinerkloster führte, hielt die Mehrheit des Kapitels an den alten Riten fest. Jonas, Amsdorff und Karlstadt vermochten sich nicht durchzusetzen. Weder Jonas' scharfer Vorstoß gegen den Ablass in der Allerheiligenpredigt 1521, noch Karlstadts Austeilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt von Weihnachten dieses Jahres, noch der Bildersturm hatten ein durchschlagendes Ergebnis. Die Messen wurden weiter gefeiert, die Reliquien am Ablassmontag 1522, wenn

auch ohne Ablassverkündigung, wieder ausgestellt. Erst das Ausscheiden von vier katholischen Stiftsherren ermutigte die Reformatoren zu einem neuen Vorstoß. Küchenmeister und Beckmann verließen Wittenberg, um nicht wiederzukehren, Rachals und vor allem die eigentliche Seele des Widerstandes, der Dekan Schlamau, starben im Februar 1523.

Bald nach Schlamaus Tod zog Jonas in seiner Reminiscerepredigt erneut gegen die katholischen Gottesdienstübungen scharf zu Felde (Arch. f. Ref. Gesch. XII 14f.), und Luther bedeutete Spalatin, jetzt sei es an der Zeit, die Macht des Allerheiligentifts zu brechen. Wenn die Beseitigung des Stiftes beim Kurfürsten nicht durchzusetzen sei, sollten wenigstens Männer hineingebracht werden, die den Meßdienst ablehnten. Sei auch dies nicht möglich, möge man die Wiederbesetzung der vakanten Stellen verschieben (Briefw. III 46). Die im Kapitel noch vorhandenen katholischen Stiftsherren Beskau, Elner und Volmar suchten nun zunächst, den Forderungen auf Reformen in der Schloßkirche dadurch zu begegnen, daß sie vorgaben, vor Bestellung eines neuen Dekans keine Änderungen vornehmen zu können. Im Juni 1523 rückte der Führer der Opposition im Kapitel, Beskau, zum Dekan auf. Die von der Universität für die vakanten Stiftsherrenstellen nominierten, evangelisch gesinnten Professoren Gunkel, Reuber und Tulken gerieten dadurch in eine schwierige Lage, weil sie sich weigerten, die statutenmäßig vorgeschriebene Priesterweihe zu nehmen.

Luther hatte sein Vorgehen gegen das Kapitel bis zur Installierung des neuen Dekans Beskau eingestellt. Mitte Juli 1523 ermahnte er die Stiftsherren erneut, die unctionen Gebräuche nun endlich abzustellen. Am 2. August griff er das Kapitel in einer Predigt heftig an und übersandte zugleich Vorschläge für eine Reform des Gottesdienstes. Bald darauf wurde unter Jonas' Leitung eine Denkschrift für den Kurfürsten verfaßt, der um seine Zustimmung zur Abschaffung der Messen und Entbindung der Stiftsherren von ihrem Eide auf die Statuten gebeten wurde. Aber der Dekan Beskau machte einen geschickten Gegenzug, indem er den Kurfürsten auf das kaiserliche Edikt vom 6. März verwies. Friedrich, der, befangen in der dynastischen Tradition seines Hauses, die Stiftung seiner Vorgänger am Kurfürstentum bei Bestand zu erhalten bestrebt war, befolgte den Rat des Dekans und wies das Kapitel an, mit Neuerungen bis zu einem Konzil zu warten. Damit war die ganze Angelegenheit wieder auf die lange Bank geschoben. Zwar fand sich der Kurfürst auf das Drängen der evangelischen Stiftsherren dazu bereit, die Vorlage einer neuen Denkschrift anzuordnen, aber auch die am 29. Sept. eingereichte neue Ordnung kam nicht zur Einführung. Die katholischen Stiftsherren verharren im Vertrauen auf den Schutz des Kurfürsten auf ihrem ablehnenden Standpunkt. Ja, die Reaktion im Kapitel erfuhr im Sommer 1524 dadurch

wieder eine Stärkung, daß die drei neuen Stiftsherren wegen ihrer Weigerung, die Priesterweihe zu nehmen, auf Verlangen des Kurfürsten resignieren mußten.

Mit Rücksicht auf die Schwäche des Kurfürsten für sein Allerheiligensstift hatte Luther bisher davon Abstand genommen, die öffentliche Meinung gegen die am Katholizismus festhaltenden Stiftsherren aufzurufen. Aber als im Herbst 1524 nach einem erneuten Vorstoß gegen die Messen und Vigilien der Kurfürst wieder durch vermittelndes Eingreifen die letzte Entscheidung hinauszuzögern suchte, appellierte der Reformator in einer Predigt vom 27. November an Rat und Bürgerschaft Wittenbergs mit dem Ergebnis, daß der Rat das Kapitel mit Schutzentziehung und wirtschaftlichem Boykott bedrohte. Dem Dekan Beskau wurden die Fenster eingeworfen. Der Kurfürst sah sich so einer ganz neuen Lage gegenüber, der er kaum noch Herr zu werden erwarten durfte. Eine Erklärung des Dekans am Kleinen Chor, Christoph Blanck, er könne das Weiterabhalten des Meßdienstes nicht mehr mit seinem Gewissen vereinbaren, beantwortete Friedrich am Weihnachtsabend 1524 dennoch ausweichend, mit schwacher Hoffnung auf eine günstige Wendung in die Zukunft blickend. Am selben Tage aber vereinbarten die Reformatoren mit dem Kapitel die Einführung einer neuen Gottesdienstordnung, die zwar die als besonders anstößig empfundenen Gebräuche beseitigte, aber noch eine evangelische Messe an Sonn- und Feiertagen im Großen Chor gestattete. Im Kleinen Chor wurden die Messen völlig eingestellt, sein Personal wurde mit dem des Großen Chors vereinigt.

Es ist dem Kurfürsten Friedrich erspart geblieben, das Ende des Allerheiligensstiftes, das er in Verkennung der Verhältnisse in eine veränderte Zeit hinüberretten wollte, zu erleben. Am 5. Mai 1525 ist er in Lochau gestorben. Am 11. Mai wurde er in der Schloßkirche bestattet, wobei Luther die Grabrede hielt und Melancthon als Vertreter der Universität sprach. Das von Peter Vischer d. J. geschaffene Grabmal (P. Vischer berief sich darauf in seinem Gesuch um Aufnahme als Meister in die Nürnberger Gilde) wurde 1527 gesetzt (Luther, Vierteljahrsschrift d. Luthergesellschaft XI [1929] 86ff.). Unter dem wesentlich reformfreudigeren Kurfürsten Johann wurden die Überbleibsel des katholischen Kultus' schnell beseitigt. Die Ordnung vom Herbst 1525 räumte mit der Messe völlig auf und führte den evangelischen Gottesdienst ein. „Sabbato post diem s. Matthaei ap. et ev.“ (1525 Sept. 23), schrieb Jonas an Spalatin, „totus papa . . . e templo Divinorum omnium Wittenbergae eiectus est, reiectis etiam stolis . . . et togis lineis, mutatis prioribus ceremoniis in piis et literis sacris consentaneas“ (Kawerau, Briefw. des J. Jonas 94f., vgl. UB. Univ. Witt. I n. 141 Anm. 5). Im Oktober wurde das Stift als geistliche Institution aufgehoben. Den noch im Stift vorhandenen Personen wurden ihre bisherigen Einkünfte belassen. Im übrigen trat die

Universität als Rechtsnachfolgerin in die Gerechtsame des Allerheiligenstiftes ein (vgl. UB. Univ. Witt. n. 143, 144).

Siegel Das Kapitelssiegel ist rund, 41 mm, im Felde auf gegittertem und mit Lilienornamenten versehenen Grunde Christus als Schmerzensmann, entblößter Oberkörper, zu unterst ein Teil des Lendenschurzes erkennbar, der Kopf leicht nach rechts geneigt, die Hände überkreuz vor der Brust gebunden, über den Armen die Marterwerkzeuge (rechts Rute, links Geißel). Umschrift in gotischer Minuskel: + sigillū · capl · cappelle · oim̄ · scoī · ī · wiffemberch. Ältester erhaltener Abdruck von 1368 an der Urk. n. 9 im Wittenberger Pfarrarchiv, weitere Abdrücke: von 1379 an Urk. n. 26 des Wittenberger Stadtarchivs, von 1385 an der Urk. Isr. n. 28 im Universitätsarchiv zu Halle, von 1391 an Urk. Isr. n. 31 in der Lutherhalle zu Wittenberg, von 1401 an Urk. des Hauptstaatsarchivs in Dresden n. 5159 (sehr guter Siegelabdruck).

Das Siegel der Propstei ist erhalten in Abdrücken von 1385 und 1425 an den Urkunden Isr. n. 28 u. 54 im Universitätsarchiv zu Halle. Es ist spitzoval, 47 : 18 mm, und zeigt im Felde auf Sockel stehend Christus als Schmerzensmann, entblößt, nur mit Schurz bekleidet, die Hände überkreuz vor der Brust gebunden. Umschrift: S' + PPITVR' · CAPELLE · OIM̄ · SCOR' · Ī · WITEMBERG +.

4. Mitglieder des Kapitels.

a) Von der Begründung bis zur Umbildung bei Vereinigung mit der Universität Wittenberg 1507.

I. Pröpste.

- Johann von Hohendorf (Ho[e]ndorph), 1357 Aug. 15 (Isr. n. 16), 1363 Mai 3 (AWi, Kap. XIV n. 16 fol. 17v; an beiden vorgenannten Stellen ohne Familiennamen), 1368 Sept. 1 (PFAWi, Urk. 9), 1379 Juni 9 (AWi, Urk. 26, vgl. Ber. d. deutschen Ges. in Leipzig, 1845, S. 12—14, 19f.).
 Johann von Brandenburg, kurfürstlicher Kaplan u. Schreiber 1374 Sept. 22 (AWei, GA. Urk. 4877), Propst u. Kanzler 1385 Dez. 13, 1391 Sept. 1 (Isr. n. 27, 31).
 Johann Ferber, 1393/94 (AWi, Bc 88 fol. 52v), 1401 März 6 (ADre, Urk. 5159).
 Johann Betke, 1409 Jan. 18, 1420 Mai 1 (Isr. n. 39, 49), 1424—26 Rektor der Pfarrkirche (Isr. n. 53, 55).
 Tile von Glyn, 1420 Aug. 8 noch Dekan von St. Bartholomaei in Zerbst, 1425 März 10 Propst an Allerheiligen (Isr. n. 54), noch 1431 (AWi, Kap. XIV n. 2).

Peter Bernhardi, aus Wittenberg, imm. in Leipzig SS 1417; Propst 1438 Febr. 7, 1445 Jan. 21 (Isr. n. 64, 66).

Erhard von Knitzsch, 1449 Aug. 13 (Isr. n. 68).

Nikolaus Bisitz (Beysitz, Bisatz), 1453/54 (AWi, Be 4), 1479 Aug. 2 (AWi, Be 89 fol. 135v), um 1481 vom Amt zurückgetreten (1485 u. 1489 zahlt der „alte Propst“ Abgaben von seinem Hause an die Kämmerei [AWi, Be 7]).

Johann Schneider (Sartoris, Schnyder), erhält die Propstei von Herzog Ernst († 1486 Aug. 26) um 1481 (in diesem Jahre wird dem „nuwen propst“ vom Rat eine Weinspende verehrt [AWi, Be 7]); seit 1490 Streit mit dem Kapitel, das über schlechte Stiftsregierung, Verkürzung der Stiftspräbenden, Wegnahme von Papstbullen aus dem Archiv, unwürdiges Leben des Propstes (Versäumnis des Chordienstes, Konkubinat mit einer Magd) beim Kurfürsten Klage führt, der 1499 vor März 11 den unfriedfertigen Prälaten gegen Aussetzung einer Jahresrente von 40 fl, zahlbar vom Rathause in Torgau, zur Resignation veranlaßt (AWei, Reg. Kk 1332—1334, 1339, 1345, Cop. C 2 fol. 55). Über des Propstes hochfahrendes Benehmen gegenüber Kurfürst Friedrich bei Gelegenheit der Besetzung der Vikarie s. Wenzeslai s. o. S. 150 f.

Lampert Bule, aus Wittenberg, dr. iur. can., als mag. art. lib. WS 1486 in Leipzig imm., wohl identisch mit dem mag. Lampertus de Wittenberg, der 1490 Dez. 4 in Bologna zum dr. decr. promoviert wird (Knod, Deutsche Studenten in Bologna 639); Kaplan, bittet 1499 Jan. 4 den Kurfürsten um Verleihung der ihm bereits 1498 Nov. 14 durch die kurfürstlichen Räte Hans Hund und Thomas Loser versprochenen Propstei (AWei, Reg. Kk 1346). Er urkundet 1499 Dez. 9 als Propst (ADre, Urk. 9341 mit Siegelfragment [anscheinend Privatsiegel]); als solcher nachweisbar noch 1502 Jan. 9 (Isr. n. 81).

Hermann Kaiser (Cesar), aus Stolberg, imm. in Leipzig WS 1487, daselbst bacc. 1489 und mag. art. lib. 1490, curs. 1495, sent. 1496, geweiht im Dome zu Merseburg zum Diakon 1496 Apr. 2 (Buchwald, Matrikel d. Hochst. Merseburg 50); WS 1501/02 beaufsichtigt er in Köln die Studien des Hans und Marx Leimbach, Brüder des Wolf L. auf Zschemplin bei Eilenburg (Briefw. III 67f. n. 611 Anm. 2); nimmt bald nachher die Aufforderung des Kurfürsten zur Übernahme der Propstei am Allerheiligenstift an und wird 1502 vor Juni 12 als Propst eingeführt (Neues Jb. f. Pädagogik IX [1906] 132 ff.). In der Matrikel der Universität steht er an siebenter Stelle (WS 1502) eingetragen als art. mag. et s. theol. bacc. form.; gibt das Amt bereits 1503 vor Nov. 10 wieder auf. Er ist 1505 in Venedig, 1506 in Bologna nachzuweisen. Scheurl (Briefbuch I 18) macht Mitte Mai 1506 Mitteilung von K.s Abreise aus Bologna nach

Deutschland. 1506 Juni 25 wird er als dr. theol. ad gremium facultatis theol. in Leipzig aufgenommen. † in Trient 1508 (Friedensburg, Gesch. d. Univ. Wittenberg 50 Anm. 2).

Friedrich von Kitzscher (Kiczscher), aus Großenhain, imm. in Leipzig WS 1474, bacc. daselbst 1478, mag. 1481, prom. zum dr. decr. in Siena (UB. Univ. Witt. I 15, auch Andr. Meinhards Dialogus von 1508), als solcher 1496 Apr. 2 im Dome zu Merseburg zum Subdiakon, als Dekan des Stifts ULFrauen zu Wurzen 1497 März 25 zum Diakon, 1500 Dez. 19 zum Priester geweiht (Buchwald, Matr. d. Hochst. Merseburg 50, 54, 65); 1498 Mitglied der Juristenfakultät in Leipzig, wird 1503 Sept. 7 von Kurfürst Friedrich und Herzog Johann zum Rat angenommen (AWei, Cop. A I fol. 75); imm. in Wittenberg als Propst des Allerheiligenstiftes 1503 Nov. 10; urkundet als Statthalter zu Sachsen 1504 Aug. 24 (AZe II 193). Vgl. S. 119 f.

II. Stiftsherren

NN. Hellergreve od. Hellergrene (bzw. Hewer Greve od. Grene), verzichtet auf die Pfründe, die Kurfürst Wenzel (1373—88) an einen Pfarrer Tilmann in Promk (?) verleiht (stark verstümmelte Abschrift in AWei, Cop. B 1 fol. 3v n. 10; das Allerheiligenstift ist in der Urkunde nicht genannt, doch ist sie wohl auf dieses zu beziehen).

Wenzel, 1378 Dez. 13 (AWei, Cop. B 1 fol. 42 n. 134).

Paul von dem Berge, auch Propst zu Lüchow, 1385 Dez. 13, 1391 Sept. 1 (Isr. n. 28, 31), ertauscht für sein Kanonikat von Albrecht, Herzog zu Sachsen, dessen Minorpräbende im Domkapitel zu Magdeburg 1392 Juni 30 (AMa, Cop. 61 fol. 40).

Johann Ferber (Ferwer), später Propst	} 1385 Dez. 13, 1391 Sept. 1 (Isr. n. 28, 31).
Gutzel (Gotzel) Bies (Byes)	
Heinrich von Hildesheim (Hildensheim)	
Jakob Ulenow (Ulnow)	

Johann Unus

Nikolaus Cadelene, 1391 Apr. 23 (AWi, Bb 2, fol. 102v).

Albrecht, Herzog zu Sachsen, Sohn des Herzogs Wenzel, Domicellus im Magdeburger Domkapitel, ertauscht ein Kanonikat an Allerheiligen vom Stiftsherrn Paul von dem Berge (s. o.) 1392 Juni 30 (AMa, Cop. 61 fol. 40).

Johann von Lindow, mag., 1417 Febr. 16 (AJü, Urk. A I 20), 1425 März 11 (Isr. n. 54).

Simon Zühlisdorf (Czulstorff), 1424 (AWi, Bc 95 fol. 22v), Senior 1425 März 11 (Isr. n. 54).

Johann, mag., Pfarrer zu Zahna, 1424 Aug. 14 (Isr. n. 52).

- Nikolaus Pluckaff, aus Wittenberg, imm. in Leipzig SS 1411, Stiftsherr 1426—32 (AWi, Be 1), † vor 1437 Mai 12 (ebd. Be 2). Vgl. S. 9.
- Wenzeslaus Zwiesigko (Swisiko [eigene Schreibung], Swysekow, Zeweskow), mag., 1426 Dez. 22 als Prokurator des Allerheiligenstifts an der römischen Kurie, damals wohl schon Stiftsherr, zugleich als Stadtpfarrer noch 1438 Febr. 7 (Isr. n. 55, 64).
- Nikolaus Elen, aus Belzig, imm. in Leipzig WS 1409, Stiftsherr 1430—32 (AWi, Be 1).
- Peter Carpentarius, zugleich Propst zu Kemberg 1438 Febr. 7 (Isr. n. 64), als solcher noch imm. in Leipzig WS 1445.
- Bartholomäus Egstein, zugleich Pfarrer zu Düben (oder Dobien?) 1438 Febr. 7 (Isr. n. 64).
- Erhard von Glaucha (Gluch), Propst zu Schlieben 1424 Nov. 10, auch Stiftsherr zu Wittenberg 1438 Febr. 7, Juli 28 (Isr. n. 53, 64, 65).
- Johann Mohr (Mör), imm. in Leipzig WS 1418, Stiftsherr 1438 Febr. 7 (Isr. n. 64), auch Stadtpfarrer von Wittenberg 1440 Aug. 14 (AWi, Be 2), 1442 Juni 3 (PfAWi, Urk. 28).
- Johann Zwiesigko (Swysekouw, Swiczkow), aus Wittenberg, imm. in Leipzig WS 1437, als lic. decr. Stadtpfarrer (u. damit Stiftsherr) in Wittenberg 1444 Juli 7 (PfAWi, Urk. 29), SS 1447 als dr. decr. Rektor der Universität Leipzig, als Stiftsherr noch 1466 Apr. 13 (AWi, Kap. XIV n. 8 fol. 93v), Besitzer der Kommende Corporis Christi in der Stadtpfarrkirche (AWi, Be 6), † 1477 vor Aug. 13 (ADre, Wittenberger Archiv, Loc. 4364 fol. 18).
- Johann Pfeil (Pfiel, Pfyl), 1445 Jan. 21 (Isr. n. 66).
- Matthias, 1457 (AWi, Be 4).
- Johann Hildebrand, 1459 Sept. 29 (PfAWi, Urk. 39).
- NN. Koch, Stadtpfarrer 1467 (AWi, Be 5).
- Konrad Lobenherbst, aus Ölsnitz, imm. in Leipzig SS 1468 (in der Matrikel irrig als Johannes), bacc. daselbst 1469; von Kurfürst Ernst nach Tod des Johann Zwiesigko 1477 zur Pfründe präsentiert, Senior 1502 Jan. 9 (Isr. n. 81), WS 1502 als sacerdos in Wittenberg imm., Pfingsten 1504 als bacc. recipiert und Juli 25 zum mag. art. lit. promoviert. Vgl. S. 119.
- Klemens Goldhayn, Stadtpfarrer seit 1482 (AWei, Reg. Kk 1326 fol. 9), 1486 vom Kapitel abgesetzt, weil er sich weigert, dem Kapitel die durch die Inkorporationsbulle von 1400 festgesetzte Pension zu zahlen (Müller, Wittenberger Bewegung 314); begegnet 1498 als Altarist der Kapelle zum Hl. Geist in Belzig (AHA, Wittenb. Univ.-Arch. V n. 18).
- Lorenz Schlamau (Slamaw, Slamow), aus einer Belziger Ratsfamilie (sein Bruder Anton begegnet als Bürgermeister [AHA, Wittenb. Univ.-

Arch. V n. 18]), imm. in Leipzig SS 1465, dort wahrscheinlich bacc. decr., erhält als Stiftsherr die Stadtpfarre 1487 Aug. 31 (Meisner, Descriptio 74f. n. 23), erneut imm. in Wittenberg WS 1502, dr. iur. daselbst 1504 Apr. 23, Rektor der Universität SS 1505. Vgl. S. 119.

Bartholomäus Kranepul (Cranapol), aus Wittenberg, imm. in Leipzig WS 1469, daselbst bacc. 1471, mag. lib. art. 1473, Stiftsherr 1487 Aug. 29 (AWei, Cop. B 7 fol. 243v), erneut imm. in Wittenberg WS 1502 und als Nachfolger Mellerstadts SS 1503 zweiter Rektor der Universität. Vgl. S. 119.

Georg Grißmann (Grisseman), seit 1468 bei der Stiftskirche, seit 1477 als Vikar, seit 1490 als Stiftsherr (AWei, Reg. Kk 1339), resigniert die Pfründe gegen eine vom Nachfolger zu zahlende Pension von jährlich 35 fl u. 15 Scheffel Korn 1507 vor Apr. 30 (AWei, Cop. B 8 fol. 91v); doch wurden die Gelder für die resignierte Pfründe vom Kurfürsten bestritten (AWei, Reg. Bb 2750 fol. 54). † Anf. März 1510 (Notiz AWei, Reg. Bb 3113 fol. 10 zu Lätare 1510: 10 gr von dem begräbnis ern Jorg Grismans, etwan eines domherrn).

Georg Simmelwitz (Simmelwicz, Symmelwicz), aus Oschatz, imm. in Leipzig SS 1464, Stiftsherr 1490 Dez. 4 (AWei, Reg. Kk 1333 fol. 1), † vor 1494 Juni 22 (Isr. n. 80).

Heinrich Harrer, aus Egloffstein, imm. in Leipzig SS 1476, bacc. daselbst 1481, Stiftsherr vor der Umbildung des Kapitels von 1507, in das erneuerte Kapitel nicht übernommen; eine testamentarische Stiftung H.s für das Kapitel erwähnt 1511 Dez. 15 (Isr. n. 92).

Simon Funck (Fungk), aus Wittenberg, Neffe der Witwe Elisabeth Brambalg (AWei, Reg. Kk 1374), imm. in Wittenberg WS 1502/03, Stiftsherr vor der Umbildung des Kapitels von 1507, vgl. S. 120.

b) Von der Umbildung des Stiftes 1507 bis zu seiner Auflösung
1525.

Pröpste:

Friedrich v. Kitzscher —1508
Johann Mugenhofer 1508—10
Henning Goede 1510—21
Justus Jonas ab 1521

Dekane:

Johann Mugenhofer 1507—08
Lorenz Schlamau 1508—23
Matthäus Beskau ab 1523

Archidiakone:

Jodocus Trutfetter 1507—10
Andreas Karlstadt 1510—24

Kantoren:

Ulrich v. Dienstedt 1507—25

Kustoden:	Scholaster:
Lorenz Schlamau 1507—08	Bartholomäus Kranepul 1507—08
Peter Lupinus 1508—21	Simon Funck 1508—09
Johann Dölsch 1521—23	Kaspar Schieker 1509—13
	Konrad König 1513—14
	Matthäus Beskau 1514—23
	Johann Reuber 1523—24

Syndici:	Stadtpfarrer:
Simon Funck 1507—08	Lorenz Schlamau —1512
Kaspar Schieker 1508—09	Nikolaus Fabri 1512—16
Paul Penckow 1509—15	Simon Heins 1516—23
Matthäus Beskau [1514]	
Otto Beckmann 1517—23	

Dekane des Kleinen Chors:
 Simon Funck 1509—16
 Christoph Blanck ab 1516.

- Konrad Lobenherbst, aus dem alten Stift übernommen (vgl. S. 117), 1507—14
 † 1514 vor Apr. 11 (AWei, Reg. Kk 1370, vgl. Müller, Wittenberger
 Bewegung 227).
- Lorenz Schlamau, aus dem alten Stift übernommen (vgl. S. 117f.), zunächst 1507—23
 als Kustos 1507—08, damals Nachfolger Mugenhofers als Dekan des
 Kapitels; behält die Stadtpfarre bei, die er durch den Vizepleban Nikolaus
 Fabri von Grünberg bestellen läßt und erst auf Wunsch des Kurfürsten
 1512 Apr. 18 gegen Aussetzung einer lebenslänglichen Rente von 40 fl
 resigniert. Dekan der Juristenfakultät WS 1507/08, SS 1509, WS 1517
 bis 1518; † als hartnäckiger Gegner der Reformation 1523 Febr. 11 (vgl.
 Müller, Wittenberger Bewegung 313—320), Luther schrieb Febr. 9 an
 Spalatin: Decanus Omnium sanctorum ibit sub terram; tuique officii
 pars erit iuvare, ne similis ingenii recipiant decanum (Briefw. III 28
 n. 582).
- Bartholomäus Kranepul, aus dem alten Stift übernommen (vgl. S. 118), 1507—08
 zunächst Inhaber der ersten herzoglichen Präbende, dann Scholaster,
 als mag. art. von der Universität recipiert 1508 Febr. 21, † im selben
 Jahr vor Nov. 30 (AZe II 193).
- Friedrich von Kitzscher, als Propst aus dem alten Stift übernommen, 1507—08
 (vgl. S. 116), † 1508 kurz vor Apr. 6 (an diesem Tage bestätigt Kurfürst
 Friedrich dem Kapitel die Mitteilung vom Tod des Propstes [AWei,
 Reg. Kk 1359, vgl. Müller, Wittenberger Bewegung 316]; Ausgabe für

Meldung des Todesfalls nach Weimar 1508 nach Apr. 2 [vgl. Arch. f. Ref.Gesch. XXXI 197]).

- 1507—16 Simon Funck, aus dem alten Stift übernommen (vgl. S. 118), erhält er 1507 das Syndikat, 1508 als Kranepuls Nachfolger unter Beibehaltung des Pfründeneinkommens aus dem Syndikat auch die Scholasterie. Ende April oder Anf. Mai wird er Dekan u. Prokurator des Marienchors (vgl. Scheurl's Briefbuch I 58), tritt zurück 1516 vor Sept. 29 und wird 1517 Jan. 27 von Karlstadt zum Pfarrer in Uhlstädt eingesetzt, muß aber bald darauf resignieren (Wähler, Einführung der Reformation in Orlamünde [Erfurt 1918] 48) und geht nach Wittenberg zurück, wo er 1527 März 29 als Altarist am Petrialtar in der Pfarrkirche erscheint (AWi, Kap. XIV n. 19). 1527/28 heiratet er die Witwe des Buchdruckers Johann Grunenberg und † 1531 (vgl. Arch. f. Ref.Gesch. XII 91f.). 1535 Juli 9 macht F.s Witwe Eufemia ihr Testament (AWi, Bc 107 fol. 341).
- 1507—10 Johann Mughenhofer (Mogehover, Monhofer), dr. utr. iur. der Universität Perugia (UB. Univ. Witt. I 15, auch Andr. Meinhard's Dialogus von 1508), erzbischöflich magdeburgischer Rat 1490 Dez. 31, Kanzler des Erzbischofs Ernst 1493 Sept. 24, 1499 Juli 22 (AMa, Cop. 69 fol. 215v, 239, Cop. 41 fol. 44v), im Dom zu Merseburg zum Subdiakon geweiht 1495 Apr. 18 (Buchwald, Matr. d. Hochst. Merseburg 48), Kanzler des Kurfürsten Friedrich von Sachsen 1501 Juli 21 (AWei, Cop. C 2 fol. 109v), Inhaber von Stiftspfänden in Halberstadt, Merseburg u. Naumburg (AMa, Cop. 69 fol. 581, ADre, Urk. 9838), 1500—1508 Propst des St. Georgsstiftes auf dem Schloß zu Altenburg (Mittlgn. d. Gesch.- u. Altertumsforschenden Ges. d. Osterlandes II 383, VII 246f.), wird als ordentlicher Professor des kanonischen Rechts bei der Universität Wittenberg bestellt und erhält bei der Umbildung des Allerheiligenstiftes 1507 die erledigte Pfründe des Georg Grißmann als Dekan, 1508 Propst des Stiftes als Nachfolger v. Kitzschers (als Propst bereits in Scheurls Brief an ihn von 1508 Apr. 20 [Förstemann's N. Mittlgn. XIX 408]), 1508 Okt. 18 zum Dekan der juristischen Fakultät gewählt, überträgt er propter maximas occupationes suas die Stellvertretung an Christoph Scheurl (jur. Dek.-Buch fol. 129). 1509 Okt. 13 Führer der sächsischen Abordnung auf dem Vergleichstage zu Mühlhausen, wo mit Kurmainz über die Beilegung der inneren Zwistigkeiten in Erfurt verhandelt wurde (Arch. f. d. sächs. Gesch. XII 361 Anm. 80). † 1510 vor Juni 7 (UB. Univ. Witt. I 61, Memorie in der Stiftskirche zu Altenburg: Juni 2). — Siegel von 1509: rund, 24 mm, Wappen (springender Hund) mit Umschrift: S IOHANS MO | GENHAFER DŌ an ADre, Urk. 9838.

Jodocus Trutfetter, aus Eisenach, imm. 1476 Okt. 18 in Erfurt, 1507—10 daselbst bacc. art. Frühjahr 1478, mag. art. lib. 1484, 1493 Aug. 14 als Priester und bacc. theol. auf 8 Jahre zum Prediger an der St. Andreaspfarrkirche bestellt und mit einer Kommende ausgestattet (seine Verpflichtung zur gewissenhaften Führung des Amtes im Stadtarchiv Erfurt, Urk. VII 120), noch im selben Jahre lic. theol., später Stiftsherr und Dekan an St. Severi, auch Dekan von St. Marien in Eisenach, Rektor der Universität Erfurt SS 1501, dr. theol. 1504. Nicht nur von umfassender Kenntnis der scholastischen Literatur, sondern auch bewandert in den Schriften des klassischen Altertums und des italienischen Humanismus, zeigt er in seinen Werken Ansätze zu freierer wissenschaftlicher Auffassung, wenn er auch über ein Zusammenfassen und Erläutern gegebenen Stoffes nicht wesentlich hinauskommt. Trotz des hohen Ansehens, das er an der Erfurter Hochschule genoß, leistete T. doch einer Berufung nach Wittenberg Folge, wo er um die Wende des Jahres 1506, bald nach Rückkehr der Universität von Herzberg, immatrikuliert wird. Bei Umbildung des Allerheiligenstiftes 1507 erhält er das mit einer theologischen Professur und dem Predigtamt der Schloßkirche verbundene Archidiakonatsamt. Rektor der Universität WS 1507/08, Dekan der theologischen Fakultät SS 1508, WS 1509/10. Da er als Okkamist im Sinne der *via moderna* lehrte, hatte er gegenüber den das Feld beherrschenden Thomisten und Skotisten einen schweren Stand, so daß er die Gelegenheit zur Rückkehr nach Erfurt ergriff, als er im Sommer 1510 (vor Juni 27, Scheurl's Briefbuch I 61) eine Stiftsherrnstelle am Dom St. Marien erhielt. Ungern erteilte der Kurfürst ihm im Okt. 1510 die von Erfurt aus erbetene Entlassung. Über die von T. nach seinem Fortgang erhobenen Ansprüche auf gewisse Einkünfte aus dem Archidiakonatsamt kam es noch Febr. 1511 in einer Senatssitzung zu einem hitzigen Wortwechsel zwischen dem Sachwalter T.s Scheurl und dem neuen Archidiakon am Allerheiligenstift Karlstadt. (Über T.s Geldgier vgl. auch Gillert, Briefwechsel des Conradus Mutianus I 8 Anm. 1.) † 1519 Mai 9 (Mittlgn. d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskunde Erfurts XV 40). Die Nachricht vom Tode seines Erfurter Lehrers begleitete Luther 1519 Mai 24 mit den Worten: *Timeo et me causam acceleratae suae mortis fuisse.*

Kampfschulte, Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation I (Trier 1858) 43 ff. — Plitt, Jodokus Trutfetter von Eisenach, der Lehrer Luthers (Erlangen 1876) — Bauch, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus (Breslau 1904) passim — Friedensburg, Gesch. d. Univ. Wittenberg (1917) 50 f. — Kohlschmidt, Jodocus Trutfetter, Luthers Lehrer (Blätter f. Heimatkunde, Beilage d. Mitteldeutschen Zeitung f. d. Gesch. u. Altertumskunde von Erfurt u. Thüringen [Jg. 1928] 53—55, 57 f.).

1507—25 Ulrich von Dienstедt (Denstedt), Sohn Kaspars v. Dienstедt auf Tiefurt bei Weimar, imm. in Erfurt SS 1473, dgl. als Pfarrer von Orlamünde 1481 Apr. 4 in Ingolstadt, später kanonistische Studien in Perugia und Rom (deposuit se Ingolstadii, Perusie et Rome ad decem annos audivisse iura [jur. Dek.-Buch fol. 125], Ingelstadii primum sub egregio preceptore doctore Sixto Tuchero . . ., mox Perusie ac Rome tandem multis annis, ubi etiam Pomponium audivit et apud cardinalem Ursinum obsceniorum scitissimus instructor fuit et ab eo propter morum elegantiam familiariter dilectus, sicut etiam apud universos curiales ob experientiam et probitatem multa valuit auctoritate [Oratio dr. Scheurli C 1v]). Außer der Pfarrei Orlamünde brachte er auch noch diejenigen von Eisfeld (vor 1499) und Hildburghausen sowie die Vikarie des Altars Corporis Christi zu Oberweimar (vor 1494 [AWei, Cop. D 5 fol. 236b]) und die auf dem Mupperg bei Neustadt a. d. Heide an sich. Bei Inkorporation der Eisfelder Pfarre in die Kantorei des Allerheiligentiftes 1507 wird D. Stiftsherr zu Wittenberg und zuvor SS 1507 bei der Universität immatrikuliert, ohne daß jedoch von dem Juristen die statutenmäßig abzuhaltenden Vorlesungen in der Theologie verlangt wurden. 1508 Juni 15 lic., Nov. 16 dr. decr., Dez. 9 in den Senat der Juristenfakultät aufgenommen. Über eine Lehrtätigkeit verlautet nichts. D. zog sich auf seine Pfarre Eisfeld zurück und hielt nur von Zeit zu Zeit in Wittenberg Residenz (vgl. Scheurls Brief an Trutfetter von 1517 Apr. 1, in dem er mitteilt, D. beklage sich darüber, daß die kurfürstlichen Räte das Kapitel zur Beobachtung der strengen Statuten anhalten, deren Befolgung jedoch ihm als frei und edelgeborenem Manne nicht möglich ist: mansurum apud Eysfeldam, dimissurum residentiam Wittenbergensem etc. [Briefbuch II 10]). Die Lutherschen Thesen vom 31. Okt. 1517 übersandte D. an den ihm befreundeten Scheurl, der sie schnell in Nürnberg und nach auswärts verbreitete (Roth, Einführung der Reformation in Nürnberg 60). Der Plan des Universitätssenats, D. 1510 zum Propst aufrücken zu lassen, um die Kantorei statutengemäß mit einem Theologen besetzen zu können, scheiterte an der Ablehnung des Kurfürsten, der D. zur Versehung dieses Amtes für körperlich zu schwach hielt (Fußleiden). 1521 wurde D. noch einmal für die Propstei vorgesehen, indem der alte Stiftsherr als Jurist Lückenbüßer spielen sollte, bis eine andere geeignete Persönlichkeit gefunden war. Doch kam es dazu nicht, da Jonas gestattet wurde, theologische Vorlesungen zu halten. D. † zu Eisfeld 1525 zw. Juli 8 u. Sept., sein schon 1515 gesetzter Kenotaph in der Eisfelder Kirche ist noch erhalten (Abb. bei Dahinten 7, ebd. auch Abb. seines Siegels, dessen Petschaft er in seinem Testament seinem Neffen Jörg vermachte). In seinem Testament von 1525 Juli 8 bedenkt er die Kinder Sigmund

und Barbara von seiner getreuen Elisabeth (außereheliche Nachkommen-
schaft?) sowie seine eheliche Gemahlin Katharina mit ihren Kindern,
darunter einen Sohn Adolf, dem die Bibliothek zugesprochen wurde (Druck
des Testaments bei Dahinten 7—10). Sein für 100 fl erkaufte Haus
in der Pfaffengasse zu Wittenberg, das er im Testament seiner Frau
und seinen Kindern Sigmund und Barbara vermachte, geht vor 1528
an Dr. Johann Appel über (AWi, Kap. XIV n. 12a fol. 31). Aus D.s Ehe-
schließung muß gefolgert werden, daß er sich der Reformation zugewandt
hat.

Müller, Wittenberger Bewegung (1911) 260—268 — Dahinten, Geschichte
der Heimat II: Die Reformation in Stadt und Amt Eisfeld (1932) 6—10.

Peter Lupinus (Wolf), aus Rodheim v. d. Höhe (Rodenheim, Radhem, 1507—21
Magunt. dioc.), imm. in Köln 1494 Apr. 19, als bacc. Coloniensis (CD-
Sax. XVIII 713) SS 1502 in Leipzig, WS 1502/03 in Wittenberg, dort
1503 mag. art. lib., 1505 Mai 14 bacc. bibl., SS 1505 Dekan der philo-
sophischen Fakultät, Rektor der Universität SS 1506 u. WS 1506/07,
1506 bacc. sent., 1507 bacc. form., erhält bei Erweiterung des Stiftes
1507 eine der neuen herzoglichen Pfründen des Allerheiligenstiftes und
Frühjahr 1508 als Nachfolger des zum Dekan aufrückenden Schlamau
die Kustodie; 1508 Sept. 29 lic., Nov. 11 dr. theol. Hält nach dem Rotulus
von 1507 als Thomist Vorlesungen über Aristoteles, ursprünglich heftiger
Gegner Luthers, trennt er sich später nach dem Studium Augustins von
der Scholastik und wird ein Anhänger der Reformation; mehrfach Dekan
der theologischen Fakultät (SS 1510, WS 1511/12, 1513/14, 1515/16,
1517/18, 1519/20); † 1521 Mai 1 (Luther an Melanchthon 1521 Mai 26:
faveo d. Lupino felicem ex ista vita egressum [Briefw. II n. 413]); die
Grabplatte (Kreuzigung Christi) befand sich in der Allerheiligenkirche
über der des Henning Goede.

N. Arch. f. sächs. Gesch. XVIII (1897) 312, 338 — Friedensburg, Gesch.
d. Univ. Wittenberg (1917) 68.

Sebastian Küchenmeister (nach eigener Unterschrift: Kuchmeister, 1507—23
auch latinisiert: Archimagirus oder Archimarus), aus Freiberg in Sachsen,
imm. in Leipzig SS 1498, dort bacc. art. 1499, imm. in Wittenberg WS
1502, dort mag. art. Febr. 1504; darauf anscheinend zunächst Schul-
meister an der städtischen Schule, seit 1505 Vertreter der kleinen Logik
an der Universität, eine Disziplin, die er bis zur Abschaffung dieser Vor-
lesung 1518 lehrte. Dekan der Artistenfakultät WS 1505/06, SS 1510,
WS 1516/17. 1507 bacc. bibl., im selben Jahre erhält er eines der neuen
herzoglichen Kanonikate am Allerheiligenstift sowie das Lehen St. Bar-
bara in der Stadtkirche. 1508 Aug. 11 bacc. sent., 1508 Dez. 8 bacc. form.,
1512 Sept. 28 lic. theol., Rektor WS 1512/13, Vizerektor SS 1519.

Die lutherische Lehre lehnt er mit Entschiedenheit ab und verläßt 1522 Wittenberg ohne Urlaub. Wegen Verletzung der Residenzpflicht durch Verlegung seines Wohnsitzes nach Freiberg wird er Juni 1523 seines Kanonikates entsetzt: 1524 tritt er in seiner Heimat an der dem Freiburger Dom inkorporierten Petrikirche mit scharfen Angriffen gegen die Reformation auf. Wie an Stephan Roth in Zwickau 1524 Nov. 30 berichtet wird, wurde ihm die Kanzel vernagelt und mit der Inschrift versehen: „Pfaff leugk nit unde sag die wahrheit“. Wenn die Interpretation Clemens (Briefw. IV 547 Anm. 2) zutrifft, ist K. 1528 vor Sept. 3 in Chemnitz gestorben.

Beitr. z. sächs. KG. II (1883) 355 — N. Arch. f. sächs. Gesch. V (1884) 325, XVIII (1897) 313 — Müller, Wittenberger Bewegung (1911) 295—300 — Arch. f. Ref. Gesch. XII (1915) 15 Anm. 2, 41.

1507—24 Nikolaus von Amsdorff, * 1483 Dez. 3 zu Torgau als Sohn des Georg v. Amsdorff und dessen Gattin Katharina geb. v. Staupitz, Schwester des Johann v. Staupitz, imm. in Leipzig SS 1500, daselbst bacc. art. SS 1502, imm. in Wittenberg WS 1502/03, als bacc. art. recipiert Pfingsten 1503, mag. art. 1504 Juli 25, bacc. bibl. 1507, im Rotulus Scheurls von 1507 an der Spitze der Skotisten; als Dekan der Artistenfakultät SS 1508 promoviert er zum bacc. sent. und bacc. form. Zuvor erhielt er 1507 bei Erweiterung des Allerheiligenstiftes eine der neuen herzoglichen Pfründen. Abermals Dekan der Artistenfakultät WS 1510/11, promoviert er zum lic. theol. 1511 Dez. 4; Rektor der Universität SS 1513 u. SS 1522. Das entscheidende Ereignis für die Abkehr von der Scholastik und die Hinwendung A.s zur Lehre Luthers wird in der Disputation des Bartholomäus Bernhards gelegentlich dessen Promotion zum Sententiar vom 25. Sept. 1516 über Luthers Rechtfertigungslehre erblickt (Stille 18ff.). Als Verteidiger der neuen Lehre (Sündhaftigkeit des Menschen, Gnade Gottes) zeigt sich A. in seiner März 1519 erschienenen „Fürbetrachtung“ über das „Vater unser“ auf Grund lutherischer Predigten über diesen Gegenstand. Im Sommer 1519 begleitet er Luther zur Leipziger Disputation und 1521 zum Reichstag in Worms. In den Monaten der Wittenberger Bewegung 1521/22 ist seine Haltung charakterisiert durch rücksichtslos schroffe Ablehnung aller katholischen Kultgebräuche. Im Sommer 1521 erhielt er zur Aufbesserung seiner Pfründe das Lehen der Kapelle des Jakobihospitals in Schmölln. Im Stiftskapitel stand er zusammen mit Jonas und Karlstadt in Opposition zu der altgläubigen Mehrheit. Luthers Plan von 1521, Karlstadt die Nachfolge Goedes antreten und A. das Archidiakonatsamt Karlstadts übernehmen zu lassen, ist nicht verwirklicht worden, da A. Karlstadt als für das Amt des Propstes ungeeignet erklärte. Nach Schlamaus Tod wurde A. dem Kurfürsten

von der Hochschule März 1523 als Dekan präsentiert, doch lehnte er die Wahl aus Gewissensbedenken ab. Ebenso verstand er sich nicht dazu, das ihm im Sept. 1523 angetragene Amt des Stadtpfarrers anzunehmen, um damit seinem Unwillen über die zaudernde Haltung des Kurfürsten in der Angelegenheit der Reformen an der Schloßkirche zum Ausdruck zu bringen.

Die endliche Durchführung der reformatorischen Forderungen in Stift und Kirche zu Allerheiligen hat A. in Wittenberg nicht mehr erlebt. Auf Luthers Empfehlung zum Prediger an St. Ulrich in Magdeburg gewählt, wurde er auf Ansuchen des Magdeburger Rates vom Kurfürsten entlassen unter Beibehaltung seines Pfründeneinkommens auf zunächst noch ein Jahr, eine Anordnung, die stillschweigend verlängert wurde, denn noch bei Säkularisation des Stifts 1525/26 fielen die Pfründenaufkünfte an A. Ende Sept. 1524 wurde er in Magdeburg eingeführt und erhielt neben dem Pfarramt die Oberaufsicht über das Kirchenwesen der Stadt, das er nach Wittenberger Vorbild reformierte. Von Magdeburg aus war er für die Reformation in Goslar, Einbeck und im albertinischen Sachsen tätig. Gegen die Wahl des Domkapitels wurde er vom Kurfürsten Johann Friedrich zum Bischof von Naumburg ernannt und 1542 Jan. 20 von Luther in das Amt eingeführt. Doch vertrieb ihn der Schmalkaldische Krieg aus dem von ihm reformierten Stift. Um 1550 fand er in Eisenach eine Zuflucht, von wo aus er, ohne ein bestimmtes Amt zu bekleiden, die Oberaufsicht über das Kirchenwesen in den ernestinischen Landen ausübte (Helmbold, *Gesch. d. Stadt Eisenach* [1936] 58); † daselbst 1565 Mai 14.

A. war einer der ältesten und treuesten Mitkämpfer Luthers; zugleich aber gilt er als der „Vater der lutherischen Orthodoxie“, denn in ihm vollzog sich die Wandlung des lebendigen Glaubens zur starren, auf wenige feste Lehrsätze eingeschworenen Rechtgläubigkeit.

Stille, Nikolaus von Amsdorf. Sein Leben bis zu seiner Einweisung als Bischof in Naumburg (1483—1542), *Diss. Leipz.* (Zeulenroda 1937), daselbst weitere Literatur; vgl. auch Schottenloher, *Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung* I 19f., V 10.

Johann Rachals, aus Gerolzhofen in Franken, imm. SS 1485 in Leipzig, 1507—23 1499 an der Kurie anhängige Streitsache mit dem Propst von Allerheiligen Johann Sartoris (AWei, Cop. C 2 fol. 72v), imm. in Wittenberg WS 1502; als Vikar des Eulogiusaltars in der Stiftskirche und Kantor (niederer Kirchendiener, nicht Inhaber der Prälatur des Kantors) bittet er in undatiertem Schreiben den Kurfürsten um eine Stiftsherrenstelle, nach deren Erlangung er Vikarie und Kantorat einem tüchtigen Priester übergeben will (AWei, Reg. Kk 1377). Bei der Vereinigung von

Stift und Universität 1507/08 wird seine Vikarie in ein herzogliches Kanonikat umgewandelt, doch wird er seiner Unfähigkeit halber von der statutenmäßig mit der Pfründe verbundenen Verpflichtung zur Abhaltung philosophischer Vorlesungen entbunden. Im Statutenentwurf von 1509 als bacc. iur. Besitzer der Kommende ss. Matthei et Michaelis auf dem Altar Omnium angelorum in der Stadtkirche; über deren Union mit der Hl. Kreuzkapelle und Inkorporation der vereinigten Benefizien in R.s Stiftsherrenpfründe s. S. 159. Als entschiedener Gegner der Reformation † 1523 Febr. 10 oder 11.

Müller, Wittenberger Bewegung 305—307.

- 1508—13 **Kaspar Schicker**, aus Zwickau, nach Scheurls Angabe hat er in Leipzig studiert (Oratio dr. Scheurli C 1v), doch ist er in der Matrikel nicht eingetragen, wenn er nicht als personengleich zu betrachten ist mit dem SS 1468 immatrikulierten, SS 1470 zum bacc. art. promovierten Peter Schicker aus Zwickau, imm. in Wittenberg SS 1503, bittet als bacc. iur. und Syndikus des Allerheiligenstifts 1508 Juli 29 um Zulassung zur Lizentiatenprüfung, admissus ad licentiam Okt. 11 (jur. Dek.-Buch fol. 127f.); zum dr. decr. prom. 1508 Nov. 16 und in den Senat der Juristenfakultät aufgenommen Dez. 9 (ebd. fol. 129v); 1509 Mai 1 als Scholastikus des Allerheiligenstifts zum Rektor der Universität gewählt, 1511 im Kollegium der juristischen Professoren ordinarius novorum iurium (ebd. fol. 134v), Dekan der juristischen Fakultät WS 1511/12, † 1513 vor Mai 22 (Scheurls Briefbuch I 118).
- 1508—24 **Andreas (Rudolf) Bodenstein** gen. Karlstadt nach seinem Geburtsort Karlstadt bei Würzburg, geb. um 1480, imm. in Erfurt WS 1499/1500, daselbst bacc. art. 1502, imm. in Köln 1503 Juni 14, in Wittenberg WS 1504/05, dort Anf. Febr. 1505 als bacc. art. recipiert, mag. art. 1505 Aug. 12; nach dem Rotulus von 1507 Vertreter des Thomismus in der Artistenfakultät; nach Erscheinen seines Erstlingswerkes „De intentionibus“, einer Darlegung der Prinzipien der Logik vom thomistischen Standpunkt aus, erhält er das Dekanat der Artistenfakultät für das WS 1507/08; zuvor schon erwarb er das biblische Bakkalaureat; als Dekan veröffentlicht er noch vor Ende des Jahres 1507 als zweites Werk die „Distinctiones Thomistae“. In Auseinandersetzung mit den „Formalitates“ des Minoriten Ludwig Henning von 1505 versucht er hier, eine gewisse Annäherung an den Skotismus zu vollziehen. Die moderne Richtung des Okkamismus lehnt er, noch ganz im mittelalterlichen Denken befangen, verständnislos ab. 1508 erhält er eins der neuen herzoglichen Kanonikate am Allerheiligenstift (er begegnet erst in der „neuen Plantation zum andern“, einer nach dem Tode des Propstes v. Kitzscher aufgestellten Stiftsherrenliste) und steigt schnell auf der Stufenleiter

der theologischen Grade empor: bacc. sent. 1508 Aug. 11, bacc. form. 1509 Mai 18, lic. theol. 1510 Okt. 28, dr. theol. 1510 Nov. 13. Bald darauf folgt er seinem sich wieder nach Erfurt zurückziehenden okkamistischen Gegner in der Stiftsprälatur des Archidiakons nach. Nach Mitteilung von der Nomination seitens der Universität präsentiert der Kurfürst K. 1510 Dez. 1 zum Archidiakonats (AMa, Reg. A 2 n. 499), mit dem eine theologische Professur und das Predigtamt an der Stiftskirche verbunden war. Als inkorporiertes Benefizium gehörte dem Archidiakonats die Pfarrkirche zu Orlamünde. SS 1511 Rektor der Universität, SS 1512 zum erstenmal und später noch öfter Dekan der theologischen Fakultät. Um die formalen Voraussetzungen zur Erlangung der Stiftspropstei zu erlangen, begibt er sich 1515 zum Studium der Jurisprudenz nach Italien und wird, nachdem er von Rom nach Siena gegangen ist, hier März 1516 zum dr. utr. iur. promoviert. Nach Wittenberg zurückgekehrt, ist er als dr. artium, iurium et theologie erneut Dekan der theologischen Fakultät für das SS 1516.

Zunächst, wie auch der Stiftsherr Lupinus, heftiger Widersacher Luthers. Durch dessen Behauptung, daß die scholastischen Doktoren den Schriften Augustins verständnislos gegenüberstünden, seit Anf. 1517 zum Studium des Kirchenvaters veranlaßt, löst er sich schnell von der Bindung an die scholastische Gedankenwelt, was bereits die von ihm 1517 Apr. 16 (Sonntag Misericordias domini, Reliquienfest der Allerheiligenkirche) veröffentlichten 152 Thesen erkennen lassen. Sein Anschluß an Luther führt infolge der verschiedenartigen religiösen Grundeinstellung nach der Leipziger Disputation zu einer inneren Entfremdung der beiden Reformatoren. Dessen ungeachtet hat Luther nach Goedes Tod Anf. 1521 an K. als Nachfolger in der Dignität der Stiftspropstei gedacht, ein Plan, der am Widerspruch v. Amsdorffs scheiterte (s. S. 124). Nach vorübergehendem Aufenthalt in Dänemark Sommer 1521 wird er im Winter des Jahres der Anführer der auf restlose Beseitigung der katholischen Kultformen in Stifts- und Stadtkirche gerichteten Bestrebungen. Am ersten Weihnachtstage teilt er in der Stiftskirche im Anschluß an eine Predigt über die Notwendigkeit des Glaubens das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus; tags darauf verlobt er sich mit Anna von Mochau, Tochter des auf Segrehna bei Wittenberg erbgesessenen Christoph v. M., einem unbemittelten Mädchen, das er am 19. Jan. 1522 heiratet.

Die sich bald danach unter dem Schutz des Kurfürsten vollziehende Restauration des katholischen Brauchtums in der Stiftskirche, die Unterbindung seiner Predigtstätigkeit sowie die Vorenthaltung seiner Präsenzgelde und der Orlamünder Pfarrpension durch das Kapitel brachten

K. ideell und materiell in eine äußerst prekäre Lage, der er sich im Frühjahr 1523 durch Rückzug auf die seinem Archidiakonat inkorporierte Pfarre zu Orlamünde zu entziehen suchte. Durch seinen eigenmächtigen Abzug von Wittenberg verletzte er in gleicher Weise gegenüber Universität und Stift die Residenzpflicht. Der Vikar Konrad Glitsch hatte gemäß seinem Verträge mit K. von 1522 Okt. 14 die Pfarrei zum 1. Mai 1523 geräumt. Indem K. die Pfarre nun selbst übernahm, entstand, da er das Wittenberger Stiftsarchidiakonat nicht aufgab, das seltsame Rechtsverhältnis, daß er sein eigener Vikar wurde. Zwar hatte der Kurfürst, froh, den unruhigen Kopf aus Wittenberg los zu sein, zum Amtsantritt K.s in Orlamünde seine Genehmigung erteilt, aber die Pfarrbesetzungsrechte von Universität und Stift waren dabei nicht berücksichtigt worden. Diese wurden erst gegen K. geltend gemacht, als er Ende des Jahres 1523 den Wittenbergern mit seiner Schriftstellerei unbequem zu werden begann. Indem man seitens der Wittenberger K.s Aufbau der Orlamünder Gemeinde nach urchristlichen Ideen dem Kurfürsten als aufrührerische Sektenbildung hinstellte, wurde leicht ein landesherrliches Einschreiten gegen K. und die Orlamünder zwecks Wiederherstellung der Ordnung erreicht. Es nutzte K. nichts mehr, daß er Anf. Juni 1524 das Archidiakonat offiziell resignierte und Räumung der Orlamünder Pfarrei versprach (Schreiben von 1524 Juni 8 an den Kurfürsten aus Borna, wo er sich auf der Reise nach Wittenberg befand, aber durch Hochwasser zur Umkehr gezwungen wurde [Arch. f. Ref. Gesch. XI 70f.]). Nach Luthers Inspektionsreise ins Saaletal in der zweiten Hälfte des Augusts 1524 wurde K. am 18. Sept. die Ausweisung aus den kurfürstlichen Landen schriftlich zugestellt. Ende Sept. verließ er Orlamünde, um sich zunächst in die heimatliche Main-Neckargegend zu begeben (vgl. Wähler, Die Einführung der Reformation in Orlamünde [Erfurt 1918]). Durch K.s Kaltstellung wurde die von ihm vertretene volkstümliche Strömung, die auf ein puritanisches Laien- und Gemeindecristentum hinzielte, zugunsten eines autoritären, landesherrlichen Kirchenregiments aus dem weiteren Gange der Reformation ausgeschaltet (Herrmann, Thüring. KG. II 12).

Später, 1525—28, ist K. auf Verwendung Luthers beim Kurfürsten nochmals in Sachsen wohnhaft, wo er nacheinander in Seegrehna, Bergwitz und Kemberg als Bauer und Krämer ein kümmerliches Dasein fristet. Nach wechselvoller Tätigkeit in Holstein und der Schweiz seit 1534 Prediger an der Peterskirche und Professor an der Universität zu Basel, † daselbst 1541 Dez. 24.

Literatur bei Schottenloher, Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung I 399f., V 137f.

Paul Penckow (Penckau), aus Neuruppin, imm. in Rostock 1467 Apr. 18, 1509—15 dort bacc. art. 1468, wieder imm. in Wittenberg SS 1508, dort als alter Mann (*homo senio confectus et canicie venerabilis*) 1508 Aug. 11 lic. decr. (jur. Dek.-Buch fol. 127—127v). Ende Apr. oder Anf. Mai 1509 (vgl. Scheurls Briefbuch I 58) wird er als Nachfolger des zum Scholaster aufrückenden Kaspar Schicker Syndikus am Allerheiligenstift und wenig später, Mai 10, zum dr. decr. promoviert, 1511 im Kollegium der juristischen Professoren *ordinarius institutionum* (jur. Dek.-Buch foll. 133, 134v), Dekan der juristischen Fakultät SS 1512. Im SS 1513 wird P. *propter contumaciam suam* von der Universität exkludiert und aus der Matrikel gestrichen (vgl. Scheurl an Amsdorff 1513 Juli 13: Penckow, *ad cuius te asserunt adspirare syndicatum* [Förstemanns N. Mittlgn. XIX 438]). Nach einem Schreiben der Universität an den Kurfürsten von 1514 März 17 hatte P., nachdem er Unfrieden gestiftet und Gezänk veranstaltet, die Universität vor den Bischof von Brandenburg zitieren lassen, was viel Verdruß und Unkosten zur Folge hatte. Auf P.s Klage wurde der Präzeptor von Lichtenburg vom Kurfürsten mit Entscheidung der Streitsache beauftragt, doch lehnte P. den Richter als von der weltlichen Gewalt eingesetzt ab. Dem Wunsche der Universität, P.s Ausschluß auch aus dem Allerheiligenstift herbeizuführen, da doch statutenmäßig die Stiftsherren Mitglieder der Hochschule sein müßten, entsprach der Kurfürst nicht, sondern erteilte die Weisung, auf andere Mittel zur Beilegung der Sache zu sinnen (AWei, Reg. O 254). So konnte P. unter dem Schutze des Bischofs von Brandenburg sein Stiftseinkommen weiter verzehren, während seine Pflichtvorlesungen Kilian Reuter hielt. † 1515 Nov. 5 zu Ziesar. Wenig später schickte der Bischof heimlich einen Vikar nach Wittenberg mit den Schlüsseln des Verstorbenen. Dieser holte außer einem Posten Geldes auch drei Bücher weg, in denen P. die Privilegien des Stiftes und der Universität aufgezeichnet hatte. Einen Anspruch des Bischofs auf den Nachlaß des ohne Testament Verstorbenen wies das Stift als *exempte Korporation* zurück (AWei, Reg. O 180). Vigilien und Seelenmessen für den Toten wurden in der Stiftskirche Nov. 11 u. 12 abgehalten.

Müller, Wittenberger Bewegung 161, 227f.

Henning Göde (Gode, Goede), nach der Immatrikulation zu Erfurt SS 1464 1510—21 aus Werben, daselbst bacc. art. 1466, mag. art. 1474 (1466 auch als aus Werben bezeichnet, wird er ab 1474 regelmäßig mit Herkunftsort Havelberg genannt), Dekan der Artistenfakultät 1481, als bacc. iur. WS 1486/87 Rektor der Universität, wird während seines Rektorates lic. iur. und Kollegiat des Collegium maius, als dr. iur. zum zweitenmal Rektor WS 1489/90. Später Stiftsherr und Scholaster am Marienstift zu Erfurt

und Stifftsherr des Georgenstifts zu Altenburg (Mittlgn. d. Gesch.- u. Altertumsforschenden Ges. d. Osterlandes II 378, 385, Isr. n. 82 S. 66), besaß er des weiteren noch in Erfurt die Vikarie des hl. Kreuzes und Allerheiligen im Neuen Hospital, b. Mariae v. in der Kapelle der Lorenzkirche, ss. Jodoci et Annae in der Paulskirche, des Altars s. Johannis ev. in der Allerheiligenkirche (vgl. Stadtarchiv Erfurt, Urk. VII 130 von 1506: Altar Marie, Johannis ev., Andree ap.), in Jena die Vikarie b. Mariae v. et s. Andreae in der Johanniskirche (Zschr. d. Ver. f. thüring. Gesch., N. F. II [1882] 16, 18, 25, 30, 57). Vom Bischof zu Merseburg wurde er 1491 Dez. 17 zum Subdiakon, 1499 Dez. 21 zum Diakon, 1500 Sept. 19 zum Priester geweiht. An der Universität Erfurt bekleidete G. das erste Ordinariat im kanonischen Recht, daneben betätigte er sich als Rechtskonsulent des Erfurter Rates und fürstlich-sächsischer Rat von Hause aus (als solcher 1497, AWei, Cop. Du. fol. 77v); hochangesehener Jurist, von den Zeitgenossen mit dem Ehrentitel „monarcha iuris“ belegt, Scheurl nennt ihn 1516: *fons et oraculum omnis divini humane iuris* (Briefbuch I 150). Mutian spricht ihm ein näheres Verhältnis zum Humanismus ab, nur im Deutschen erklärt er ihn für gewandt. Doch war G. als einflußreicher Mann seiner Zeit dem Humanismus nicht ganz fremd (Bauch 72f.). Als 1509, in Erfurts „tollem Jahr“, der Rat der Stadt gegenüber der von Kurmainz begünstigten Populärbewegung unterlag, verließ G. die Stadt, um bei den Wettinern, den Schutzherrn der Stadt, Unterkunft zu suchen. G.s Versuch, im Kapitel der Marienkirche die Mainzer Intentionen zurückzuweisen, mißglückte, da die Mehrheit auf die Seite des Dekans von St. Severi, Doliator, trat, der sich für die Freiheit der Bürger und die Absetzung des Stadtrates einsetzte (Arch. f. d. sächs. Gesch. XII [1874] 353). Kurfürst Friedrich verlieh dem Vertriebenen die durch Mugenhofers Tod vakante Propstei zu Wittenberg, mit der das erste Ordinariat im kanonischen Recht verknüpft war. 1510 Okt. 8 eröffnete er seine Vorlesungen. Doch hielten ihn vielfach kurfürstliche Sonderaufträge von Wittenberg fern, so daß — vornehmlich in seinen letzten Lebensjahren — die Vorlesungen nur spärlich gehalten wurden. Nach dem Umschwung der politischen Verhältnisse in Erfurt wurde G. 1516 Sept. 3 unter großen Ehren von der Stadt empfangen und vermittelte dann auf Bitten des Rates die Aussöhnung mit Kursachsen. Zu einer klaren Stellungnahme in der kirchlichen Streitfrage ist G. nicht mehr gelangt, doch lehnte er die Verdammungsbulle ab und folgte einer Rückberufung nach Erfurt nicht, damit man ihm nicht Furchtsamkeit nachsage. † 1521 Jan. 21, früh um 8 Uhr (Kawerau, Briefwechsel des J. Jonas 48). Auf Luthers Mahnung, sich durch Versorgung mit dem Sakrament zum Sterben zu rüsten, soll er geantwortet

haben: „Ei, es hat noch keine Not, Gott wird so schweizerisch an mir nicht handeln und mich so übereilen“, bald danach aber ohne geistliche Versorgung gestorben sein (Hallische Beyträge II 85).

Ebd. 87 wird ein Bildnis G.s von L. Cranach mit daruntergesetzten Versen des Eobanus Hessus erwähnt, das zu Wittenberg in der stuba facultatis philosophicae hing. Das Wappen G.s in der Erfurter Matrikel zeigt in quergeteiltem Schild oben einen halbierten sechsstrahligen Stern im roten, unten eine rote Rose im goldenen Felde (vgl. auch Kunstdenkmale der Provinz Sachsen I [Burg 1929] 276 n. 67). Der Domherr zu Hildesheim und Stiftsherr zu Erfurt und Altenburg Dr. Matthias Meyer ließ als Testamentar G.s vermutlich durch Hans Vischer eine prächtige Gedenktafel für den Verstorbenen in Erzguß herstellen, darstellend die Krönung Marias, die von dem knieenden Propst mit dem „Ave regina coeli“ begrüßt wird. Die in zwei Exemplaren vorhandene Tafel hängt in der Schloßkirche zu Wittenberg (Schadow, Wittenbergs Denkmäler 116f., Taf. 7, Arch. f. Ref. Gesch. VIII 141, Schmidt, Schloßkirche nach 26, Schreckenbach-Neubert, Lutherbilderbuch 53) und im Dome zu Erfurt (Kunstdenkmale der Provinz Sachsen I [Burg 1929] 324 n. 139, 325).

G. war nicht als Publizist tätig. Erst lange nach seinem Tode wurden gedruckt und herausgegeben durch Johann Braun nach einem Kollegienheft G.s *Sollemnis et perutilis ordinis judicarii processus* 1538, durch Melchior Kling G.s *Consilia latino-germanica* 1541.

Adam, *Vitae Germanicorum iureconsultorum et politicorum* (Francofurti a. M. 1705) 6 — Jöcher, *Allg. Gelehrten-Lexikon* II (Leipzig 1750) 1043 — Hallische Beyträge zu der juristischen gelehrten Historie II (1758) 73 ff., daselbst 74—76 Übersicht älterer Literatur — Erdmann, *Biographie sämtlicher Pröpste* (1802) 2—3 — Kampschulte, *Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation* I (Trier 1859) 39 ff., II (Trier 1860) 228 — ADB IX (1879) 314—316 — Stintzing, *Gesch. d. Deutschen Rechtswissenschaft* I (München u. Leipz. 1880) 263—265 — Bauch, *Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus* (Breslau 1904) 71—73 — Friedensburg, *Gesch. d. Univ. Wittenberg* (1917) passim — Briefw. I (1930) 62 Anm. 4.

Johann Dölsch alias Piliatoris, aus Feldkirch in Vorarlberg, studiert auf Kosten des Rates seiner Heimatstadt in Heidelberg seit WS 1502/03, imm. in Wittenberg 1504 Mai 23, bacc. daselbst 1504 Sept. 18, mag. art. lib. 1506 Febr. 10. Der Name Piliatoris verschwindet seit 1506 völlig, was vielleicht im Zusammenhang steht mit dem Hohn, den die Verfasser der *Epistolae obscurorum virorum* über einen Mag. Johann Pileatoris ausgießen, mit dem D. gemeint sein könnte. WS 1508/09 in den Senat der Artistenfakultät aufgenommen, 1509 Mai 24 bacc. bibl., erlangt er darauf das vierte der herzoglichen Kanonikate am Allerheiligenstift,

vor 1511 Aug.
15—1523

in dessen Besitz er bei seiner Promotion zum bacc. sent. 1511 Aug. 15 erscheint. In einem undatierten Schreiben an den Kurfürsten, den D. als Stifftsherr und bacc. theol. schreibt, verzichtet er auf Rat der Universität auf ein ihm verliehenes geistliches Lehren in seiner Heimatstadt Feldkirch in der Erwartung künftiger Förderung durch den Kurfürsten (AWei, Reg. Kk 1371). Dekan der phil. Fakultät WS 1511/12, bacc. form. 1512 Aug. 27, WS 1516/17 Rektor der Universität, lic. theol. 1518 März 5, erneut Dekan der phil. Fakultät SS 1520, liest damals über die Physik des Aristoteles (Theol. Stud. u. Kritiken LXXXI [1908] 27); im selben Jahre Berufung als Domprediger nach Bamberg, die aber infolge der damals erfolgten Bannung D.s ohne Ergebnis bleibt. Nach dem Tod des Lupinus († 1521 Mai 1) wird D. vor Juni 15 zum Kustos der Stiftskirche gewählt, promoviert 1521 Juli 23 zum dr. theol. und wird daraufhin in den Senat der theologischen Fakultät aufgenommen, deren Dekanat er WS 1521/22 verwaltet. Heiratet 1522 zwischen Febr. 16 u. März 6 seine Haushälterin (Müller, Wittenberger Bewegung 210), † 1523 Juli 21/22 (zum Datum des Todes vgl. Clemen, Beitr. z. Ref. Gesch. aus Büchern u. Handschriften d. Zwickauer Ratsschulbibliothek I [Berlin 1900] 45, auch Briefw. III 114). D.s Ringsiegel zeigt in Ellipse einen Schild mit zwei gekreuzten Schwertern, auf denen an der Kreuzungsstelle ein fünfstrahliger Stern liegt, über dem Schild J. D. (vgl. Kropatschek 88; Müller, Wittenberger Bewegung 106).

D. löst sich von der Scholastik unter dem Einfluß Luthers, für dessen Lehre er in seiner Schrift: „Contra doctrinalem quorundam magistrorum nostrorum damnationem Lovaniensis et Coloniensis studii“ 1520 eintritt, was ihm die Bannung durch Eck einträgt. Bald darauf aber bringt der Kampf um die Messe D. in Gegensatz zu den reformatorischen Ansichten, da er an der Privatmesse als unabhängig von dem verworfenen römischen Opferbegriff festhält. D.s zaudernde, unentschlossene Haltung in dieser Angelegenheit hat Luther dazu bestimmt, den frühen, plötzlichen Tod des einstigen Mitkämpfers für ein Gottesgericht zu erklären (Briefw. III 115).

Kropatscheck, Friedrich, Johannes Dölsch aus Feldkirch, Prof. in Wittenberg. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte in ihren Anfängen (Diss. Greifswald 1898); dazu W. Köhler in Deutsche Literaturzeitung 1899 Sp. 868—870 — Ders., Zur Biographie des Joh. Dölsch aus Feldkirch (Zschr. f. KG. XXI [1901] 454—457).

1512—15 Nikolaus Fabri, nach seinem Geburtsort Grünberg in Schlesien auch Grünberg (Gronenbergh, Grunbergk, Grunenbergh, Viridimontanus) genannt, imm. in Leipzig WS 1484, daselbst bacc. art. SS 1486, mag. art. WS 1488/89, SS 1496 in den Senat der Artistenfakultät aufgenommen,

1500 Apr. 18 im Dom zu Merseburg zum Diakon geweiht (Buchwald, Matr. d. Hochstiftes Merseburg 61), 1500 Okt. 30 in Leipzig cursor theol., als Prof. der Theologie und Stiftsherr zu Liegnitz imm. in Wittenberg SS 1508; daselbst 1508 Okt. 16 durch den Kardinallegaten Raimund Peraudi zum dr. theol. promoviert, wird er in den Senat der theologischen Fakultät aufgenommen und für das WS 1508/09 Rektor der Universität. Vizepleban der Stadtpfarre (als solcher im Registrum der Stiftskirche von 1509 [AWei, Reg. Bb 4050 fol. 9v]), erhält er nach dem Verzicht Schlamaus 1512 Apr. 8 die Pfarre der Marienkirche im Hauptamt (s. S. 86); als Pfarrer (pastor Wittenbergensis populi) zuletzt genannt 1515 Sept. 11.

Konrad König, aus Stuttgart, imm. 1499 in Tübingen, WS 1502/03 in 1513—14
Wittenberg, prom. Febr. 1503 zum mag. art., als Skotist im Rotulus von 1507, WS 1509/10 Dekan der philosophischen Fakultät und lector extraordinarius iuris canonici; 1510 zwischen März 17 und Apr. 8 erhält er auf sein Lizentiat, Apr. 17 auf sein Doktorat vom Rat zu Wittenberg eine Weinspende (Wittenberger Kämmereirechnungen in Förstemanns N. Mittlgn. III 1, 108), SS 1510 Rektor der Universität als mag. art. et utr. iur. dr., salariatus in quarto decretalium extraordinarie legens. Anfang 1511 wurde er durch Vermittlung des Propstes Henning Goede Syndikus der Stadt Braunschweig (Scheurl an Trutfetter 1511 Febr. 27, Briefbuch I 73); als solcher vertritt er die Stadt auf den Hansetagen in Lübeck von Juni—Juli 1511 und Juni—Juli 1518 (Hanserezesse III 6, 119 u. 7, 143). Nach Schickers Tod wird er an dessen Stelle zum Scholaster des Allerheiligenstiftes gewählt 1513 vor Mai 22 (Scheurls Briefbuch I 18), doch resigniert er die Pfründe 1514 vor Apr. 11. 1523 Aug. 17 wird er vom Herzog Heinrich d. J. zum Kanzler in Wolfenbüttel bestellt; als solcher † 1533 vor Aug. 27.

Rehtmeyer, Syndicos Brunsvicenses ac antiquum iudicium Vemeding delineaturus (Braunschweig bei J. G. Zilliger, Ende 17. Jh.) — Zschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen Jg. 1893 S. 267—274 — N. Arch. f. sächs. Gesch. XVIII (1897) 133 — Müller, Wittenberger Bewegung (1911) 240.

Matthäus Beskau (Beskaw), aus Torgau, imm. in Wittenberg WS 1502/03, 1514—25
1503 bacc., 1504 mag. art. lib., im Rotulus von 1507 als Thomist, Dekan der Artistenfakultät SS 1506, WS 1506/07, WS 1509/10; seine Frau stirbt 1509 Apr. 27; prom. 1509 Mai 10 zum lic., Apr. 1514 zum dr. utr. iur.; Rektor der Universität WS 1513/14. In dem auf Anfang 1514 zu datierenden Mitgliederverzeichnis der „neuen Plantation zum dritten“ erscheint B. als Syndikus (wohl als Vertreter für den von der Universität exkludierten Penckow); bald darauf, 1514 vor Apr. 11, wird er an Stelle des resignierenden Konrad König Scholaster des Allerheiligenstifts und hält

die statutenmäßigen Vorlesungen über den liber sextus und die Clementinen, mit geringem Lehrerfolg, da die Reformation das kanonische Recht bei den Studenten in Mißkredit brachte. 1517 Vizedekan der juristischen Fakultät für den abwesenden Henning Goede (jur. Dek.-Buch fol. 148). 1519 verließen die Schüler die Vorlesungen des Kanonisten, um in das Auditorium Melanchthons überzugehen, und 1522 mußte B. seine Vorlesungen ganz einstellen. WS 1519/20 war er Dekan der juristischen Fakultät, später Schatzmeister und Reformator der Universität. Obwohl Führer der Opposition im Kapitel gegen die reformatorischen Neuerungen, wird er nach der Ablehnung von seiten v. Amsdorffs und Beckmanns 1523 vor Juni 16 als Nachfolger Schlamaus vom Universitäts-senat zum Dekan gewählt und noch im selben Monat als solcher instituiert. Nachdem B. mit seinen Gesinnungsgenossen Elner und Volmar unter dem Druck von Universität, Rat und Gemeinde der Einführung von Reformen in der Schloßkirche zustimmen mußte, hielt er am 1. Jan. 1525 das Hochamt in deutscher Sprache und nahm auch in der Folge an dem umgestalteten Gottesdienst teil. B. besaß ein kleines Haus neben der Propstei dem Schloß gegenüber schoß- und abgabefrei auf Lebenszeit (AWei, Cop. B 9 fol. 429). Er blieb nach Auflösung des Stiftes daselbst wohnen und starb als Anhänger Luthers 1533 Jan. oder Anf. Febr.

N. Arch. f. sächs. Gesch. XVIII (1897) 313 — Müller, Wittenberger Bewegung (1911) 238—246 — Arch. f. Ref. Gesch. XII (1915) 18f. — Friedensburg, Gesch. d. Univ. Wittenberg (1917) passim.

1514—25 Georg Elner, aus Staffelstein (Oberfranken), imm. in Leipzig SS 1495, dort bacc. art. 1498, als solcher SS 1504 in Wittenberg rezipiert, dort mag. 1505 Aug. 12, hält seit 1507 scholastische Vorlesungen, seit 1509 Mitglied der Wittenberger St. Sebastiansbruderschaft, als bacc. theol. Dekan der Artistenfakultät SS 1511, abermals WS 1519/20, bacc. sent. 1512 März 5, bacc. form. 1512 Okt. 22, Rektor der Universität WS 1514 bis 1515; nach den undatierten Stiftsherrenverzeichnissen „der neuen Plantation zum ersten, zum anderen, zum dritten“ ist sein Eintritt als Stifths herr in das Allerheiligenstift (herzogliches Kanonikat) auf Anfang 1514 anzusetzen. Die Erträgnisse der seiner Pfründe inkorporierten Pfarrei Schalkau fallen ihm erst Anfang 1517 nach dem Tod des bisherigen Inhabers zu. 1520, nachdem die Universitätsreform den scholastischen Lehrbetrieb beseitigt hatte, wird er für eine neu zu begründende Professur der Geschichte in Aussicht genommen (vgl. Theol. Stud. u. Kritiken LXXXI [1908] 28), doch kommt es nicht dazu. Hält zusammen mit Beskau und Volmar im Kampf gegen die Kirchenreform aus, behält nach der 1525 vollzogenen Säkularisation des Stiftes sein Stiftseinkommen bei, später der Reformation zugewandt, † 1543 nach Febr. 22.

N. Arch. f. sächs. Gesch. XVIII (1897) 313 — Müller, Wittenberger Bewegung (1911) 272—276 — Friedensburg, Gesch. d. Univ. Wittenberg (1917) 65, 176.

Otto Beckmann, nach alter Überlieferung 1476 in Warburg geboren, 1514—24 imm. SS 1500 in Leipzig, dort 1501 bacc. art., später lebt er von dem Ertrag einer Vikariatspfründe in Halberstadt, SS 1507 imm. in Wittenberg, dort Dez. 1507 als bacc. von der philosophischen Fakultät rezipiert, 1508 Febr. 21 zum mag. promoviert und 1510 in den Senat der Artistenfakultät aufgenommen, bei welcher Gelegenheit er eine Rede in laudem philosophiae ac humaniarum literarum hält; Dekan der Artistenfakultät WS 1513/14. Vom Universitätssenat 1514 Apr. 11 für die Pfründe des verstorbenen Konrad Lobenherbst nominiert, verpflichtet sich der noch nicht dem Priesterstande angehörige B. die Weihe zu nehmen, (vgl. Glückwunsch Scheurls vom 5. [?] Mai 1514 an B. dazu, daß dieser zum Stiftsherrn ernannt und zum Syndikus vorgesehen sei. Wünscht sehr, der Primiz B.s beizuwohnen [Förstemanns N. Mittlgn. XIX 444 n. 83c]; 1515 Apr. 1 schickt Scheurl an B. zur Primiz ein Missale [ebd. 447 n. 91b]). 1517 zu nicht näher zu bestimmender Zeit in Wittenberg zum lic. decr. promoviert (jur. Dek.-Buch fol. 148). SS 1517 imm. in Erfurt als lic. iur. studii Wittenbergensis. Sept. 1517 erhält er das Syndikat des Allerheiligenstiftes, womit die Verpflichtung zum Lesen über die Institutionen verknüpft war. Während er als Jurist keine sonderlichen Erfolge hatte, stand er als Vertreter der humanistischen Disziplin in Wittenberg in hohem Ansehen (angesehenster Humanist der Universität zwischen Scheurls Weggang Dez. 1511 und Melanchthons Ankunft Aug. 1518). Anfangs den reformatorischen Ideen zugeneigt, doch seit 1519 Luther entfremdet, verläßt er infolge des Kampfes um die Messe Wittenberg in der Fastenzeit 1523, um sich in seine westfälische Heimat zu begeben. Bald darauf, 1523 Apr. 9, wird er zum Dekan gewählt, doch läßt er die erbetene Bedenkzeit bis zum 4. Juni verstreichen, ohne sich zu äußern, worauf Mitte Juni 1523 Matthäus Beskau gewählt wird. 1524 Juli 20, nachdem er über ein Jahr weggeblieben war, wird er seiner Pfründe entsetzt (AWei, Reg. O 181 fol. 2). In seiner Heimat Warburg erhält er die Pfarre von St. Johannis bapt., um 1527 als Propst des Frauenklosters St. Ägidien nach Münster überzusiedeln. 1534 resigniert er die Pfarrkirche in Ölde. Bei den Wiedertäuferunruhen in Münster von 1535 verliert er durch Brand seine Habe, auch seine Bibliothek. Er schrieb die Geschichte dieses Aufruhrs. 1536 ist er als Vertreter des Bischofs Franz von Waldeck auf der Kölner Provinzialsynode. † 1540.

Rosenkranz, G. J., Paderbornsche Gelehrte aus dem Reformationszeitalter, 4: Otto Beckmann (Zschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde Westfalens XVI 2

[1855] 31—37 — Zschr. f. KG. XVIII (1898) 397—395 — Barge, H., Ein Ausspruch eines Wittenberger katholischen Stiftsherrn (Otto Beckmann) über die Waldenser im Jahre 1521 (Monatshefte d. Comenius-Ges. IX [1900] 314f.) — Herm. Hamelmanns Geschichtliche Werke I, hrsg. von Kl. Löffler, (Münster 1908) 419 Anm. 3 — Müller, Wittenberger Bewegung (1911) 224—237 — Friedensburg, Gesch. d. Univ. Wittenberg (1917) 72f., 140, 171.

1516/17—23 Simon Heins, aus Brück, Bruder des Kanzlers Gregor Brück, imm. WS 1502/03 in Wittenberg, daselbst bacc. art. Pfingsten 1504, imm. WS 1506/07 in Frankfurt, in Wittenberg 1508 Aug. 16 zum mag. art. promoviert und WS 1508/09 als Professor der Logik in den Senat der Artistenfakultät aufgenommen, deren Dekan SS 1513. Pfingsten 1518 muß er seine Stelle an der Universität aufgeben, nachdem er zwischen 1515 Sept. 11 und 1516 Sept. 25 Nachfolger des Stadtpfarrers Nikolaus Fabri geworden war. 1516 Sept. 25 wird er als *ecclesie parochialis Wittenburgensis pastor* zum bacc. bibl. promoviert. Als Pfarrer duldet er, daß Karlstadt in der Stadtkirche das Abendmahl unter beiderlei Gestalt einführt. H. ist der letzte Pfarrer Wittenbergs, der vom Stiftskapitel bestellt wurde. † 1523 zwischen Juni 16 und Sept. 25.

Müller, Wittenberger Bewegung 279—284.

1516—25 Christoph Blanck, aus Ulm, Student in Tübingen 1499, in Ingolstadt 1502, in Wittenberg seit WS 1504/05; Scheurl sagt von ihm 1507 Juni 13: *est enim totus probus, pudicus, studiosus et bonus, quamquam multi asserant eum habere parum humanitatis, propterea quod continuo latitat, numquam ad amicos in publicum prodeat* (Briefbuch I 48). Promoviert zum lic. utr. iur. vor 1515 Nov. 5.; seine Bemühung, das durch Penckows Tod († 1515 Nov. 5) erledigte Syndikat zu erhalten, mißlingt, doch wird er als Nachfolger des zurücktretenden Simon Funck 1516 Sept. 29 Dekan und Prokurator des Kleinen Chors. Ende 1524 entscheidet er sich für die Neuerung und damit für Abschaffung der Messe, er nimmt nach Schließung des Kleinen Chors mit dessen Personal noch an dem umgestalteten Horendienst im Großen Chor teil und wird bei Säkularisation des Stifts im Okt. 1525 zum Vermögensverwalter bestellt. Da er den größten Teil seines väterlichen Erbes an die Stiftskirche gewandt hatte, wird ihm 1532 Jan. 28 von Kurfürst Johann ein dem Schloß gegenüberliegendes Haus (von dem verstorbenen Kurfürsten Friedrich für die Chorschüler der Stiftskirche neu erbaut) schoßfrei verschrieben (AWei, Cop. F 14 Abt. II fol. 160). 1540 Mai 2 in den Ruhestand versetzt, stirbt er bereits 1541 März 19. — Ringsiegel an Schreiben von 1522 März 18 (AWei, Reg. Kk 1392): an den Ecken abgerundetes Rechteck, Löwe im Schild, darüber C + B.

Müller, Wittenberger Bewegung 253—260.

Johann Volmar, aus Villingen (Baden), imm. als Joh. Lodwici in Krakau 1521–25
 WS 1498/99, dort bacc. art. Pfingsten 1501, imm. in Wittenberg SS 1514
 als Joh. Ludovici Figuli, dort mag. art. lib. 1515 Jan. 30, imm. in Leipzig
 SS 1516, erhält WS 1518/19 den Wittenberger Lehrstuhl für Mathematik
 und Astronomie, Dekan der philosophischen Fakultät SS 1524. Erlangt
 1521 Mai oder Juni die Stiftsherrenstelle des nach Lupinus' Tod zum
 Kustos aufrückenden Johann Dölsch. Gegner der Reformation hält er
 zusammen mit Beskau und Elner in den Kampfbjahren der Wittenberger
 Bewegung auf seinem Platze aus und versieht sein Lehramt weiter. † 1536
 zwischen Mai 12 und 28.

Bauch, Deutsche Scholaren in Krakau (1901) 56f. — Theol. Stud. u. Kri-
 tiken LXXXI (1908) 27 — Müller, Wittenberger Bewegung (1911) 343–350 —
 Friedensburg, Gesch. d. Univ. Wittenberg (1917) passim.

Justus Jonas (Jodocus Koch), * zu Nordhausen 1493 Juni 5, imm. 1506 1521–25
 in Erfurt, daselbst 1507 bacc. art., 1510 mag. art., imm. SS 1511 in Wit-
 tenberg, daselbst bacc. iur. 1513 Jan. 8, nach Erfurt zurückgekehrt,
 erwirbt er dort die juristische Lizentiat, nimmt die kirchlichen Weihen
 und erhält 1518 ein Kanonikat im Severistift (Zschr. f. d. hist. Theol.
 XLIII [1873] 463). Trotz seines jugendlichen Alters namhaftes Mitglied
 des Erfurter Humanistenkreises, reiste Frühjahr 1519 zu Erasmus in die
 Niederlande und wird während seiner Abwesenheit von Erfurt als iur.
 utr. designatus doctor zum Rektor der Universität gewählt. Auf Veran-
 lassung des Erasmus geht J. von der Jurisprudenz zu der neuen Art des
 Theologiestudiums (griechisches Neues Testament, Kirchenväter) über.
 Luther gratuliert ihm 1520 Juni 21 dazu, daß er sich aus dem stürmi-
 schen Meere der Juristerei in den sicheren Hafen des Schriftstudiums
 gerettet habe (Briefw. II 127 n. 302). Bald nach dem Tode des Propstes
 Goede machte Spalatin auf J. aufmerksam, der als feiner Jurist und ge-
 lehrter Priester der geeignete Nachfolger sei. Ebenso wurde J. von
 Mutianus Rufus empfohlen, als dieser vom Kurfürsten wegen Übernahme
 der Propstei angegangen war. 1521 Juni 6 wurde J. als Propst des Aller-
 heiligenstiftes installiert, doch schrieb schon tags darauf Melancthon
 an Spalatin, man würde J. in Wittenberg nicht halten, wenn er die
 statutenmäßig mit der Propstei verbundene Vorlesung über das Kirchen-
 recht wahrnehmen müsse. J., der sich kurz zuvor trotz Erasmus' Warnun-
 gen an Luther angeschlossen hatte, betrieb sogleich die Entbindung von
 einer Verpflichtung, deren Übernahme er vor seinem Gewissen nicht ver-
 antworten zu können glaubte. Nach Einwilligung seitens des Kurfürsten
 promoviert J. 1521 Sept. 24 zum lic., Okt. 14 zum dr. theol. (Glück-
 wunschschreiben des Mutian von Aug. 29 [Gillert, Briefw. d. Conr.
 Mutianus II (Halle 1890) 287 n. 609] daher verfrüht) und tritt dem

Senat der theologischen Fakultät bei, deren Dekanat er 1523—33 verwaltet. Er tritt als der dritte Priester (nach dem Propst Bartholomäus Bernhardi von Kemberg und Karlstadt) in den Ehestand, indem er 1522 Febr. 9 Katharina Falcke, eine Tochter des Edelmanns Erich Falcke zu Bleddin (nobilem quidem, sed non valde divitem) heiratet (Müller, Wittenberger Bewegung 182, 188, † 1542 Dez. 22, Herzberg, Gesch. d. Stadt Halle II 177). Führer der lutherischen Partei im Kapitel, s. darüber S. 111.

Nachdem J. 1539 bei der Reformierung des Albertinischen Sachsens mitgewirkt hatte, ordnet er seit 1541 das evangelische Kirchenwesen der Stadt Halle, die ihn nach Entlassung aus seinen sächsischen Ämtern 1544 Dez. 11 zum ständigen Superintendenten und Oberpfarrer an der Marienkirche bestellt. Infolge seiner Verfeindung mit Herzog Moritz von Sachsen 1547 aus Halle vertrieben, verbringt J. den Rest seines Lebens in unstemem Dasein und unbedeutenden Stellungen, † als Superintendent zu Eisfeld 1555 Okt. 9.

Literatur bei Schottenloher, Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubenspaltung I 391f., V 134.

1523—24 Johann Gunkel (Genckellein, Gingelin, Gunkelin) alias Stöb, aus Wangen bei Konstanz am Untersee (vgl. Album acad. Viteberg. 72: Gingelin de Wangen, dioc. Constantien., daher Joh. Genckellein de Elwang in der Frankfurter Matrikel wohl ein Irrtum, da Ellwangen in der Diözese Augsburg liegt), imm. in Wittenberg SS 1504, dort 1505 bacc., imm. in Frankfurt WS 1506/07, 1507 in Wittenberg mag. art. lib., WS 1508/09 in den Senat der Artistenfakultät aufgenommen, seit 1512/13 Kollegiat des alten Kollegiums, Dekan der Artistenfakultät SS 1512, WS 1520/21, WS 1528/29, Rektor der Universität SS 1518, WS 1528/29, Vizerektor SS 1529; liest als akademischer Lehrer über Physik und Metaphysik, Logik und Naturphilosophie. Nach Rachals' Tod († 1523 Febr. 10/11) wird er von der Universität als Nachfolger für die erledigte Stiftspründe gewählt und verpflichtet sich zur Beachtung der Stiftsstatuten 1523 Apr. 11, doch erfolgt die Bestätigung des Kurfürsten erst ein Jahr später. Bald nach Erlangung des Kanonikats muß G. (1524 Juli 22) die Pfründe resignieren, da er die durch die Stiftsstatuten vorgeschriebene Nahme der Priesterweihe verweigert. Eine Präsentation der Universität zur Propstei Schlieben von 1524 Okt. 18 bleibt ergebnislos, da die Schliebenener G. ablehnen. 1525 Okt. 6 zum Speisemeister und Haushalter der Universität bestellt, erhält er aus dem Stiftsvermögen eine Rente angewiesen, die ihm 1535 mehr als 40 fl einbringt. Überzeugter Anhänger der Reformation, † 1535. Seine Witwe lebte noch 1543.

N. Arch. f. sächs. Gesch. XVIII (1897) 314 — Müller, Wittenberger Bewegung (1911) 310f. — Theol. Stud. u. Kritiken LXXXVI (1913) 124 Anm. 1 — Arch. f. Ref. Gesch. XII (1915) 19f. — Friedensburg, Gesch. d. Univ. Wittenberg (1917) passim — Briefw. I (1930) 262 n. 117 Anm. 1.

Johann Reuber (Raptoris), aus Bockenheim (Kr. Hanau), imm. in Erfurt 1523—24
 WS 1498/99, dort bacc. art. lib. 1500, mag. 1505, als bacc. utr. iur. immatrikuliert in Wittenberg SS 1511 und in den Senat der Artistenfakultät aufgenommen, Dekan SS 1514 und SS 1521, 1518/19 in der Leitung des Neuen Kollegiums, vermutlich SS 1520 lic. utr. iur., damals Vertreter der großen Logik in der philosophischen Fakultät. Seit Ende 1521 offener Anhänger der Reformation, wird er Juni 1523 von der Universität zum Nachfolger des Scholasters Beskau gewählt, der das Dekanat des verstorbenen Schlamau erhält. Die kurfürstliche Bestätigung erfolgt erst, nachdem sich R. zur Beobachtung der Stiftsstatuten verpflichtet hat. Da er aber (wie auch Gunkel und Tulken) die Erfüllung der mit seinem Kanonikat verbundenen priesterlichen Verpflichtungen nicht einhält, muß er 1524 Juli 22 die Pfründe resignieren, deren Corpusgeld ihm noch bis 1525 Nov. 29 belassen wird. † zwischen 1530 Okt. 30 und 1531 März 8.

Zschr. f. KG. XVIII (1898) 399 — Müller, Wittenberger Bewegung (1911) 307—313 — Arch. f. Ref. Gesch. XII (1915) 19 — Friedensburg, Gesch. d. Univ. Wittenberg (1917) 170, 175.

Hermann Tulken (Tulich, Tulichius, Tulleken), * 1486 zu Steinheim in Westfalen, erhält er seine Ausbildung auf verschiedenen westfälischen Schulen, besonders in Münster unter Johann Murmellius, einem Schüler des Alexander Hegius zu Deventer, SS 1508 in Wittenberg immatrikuliert, dort 1511 März 31 bacc., nach kurzer Lehrtätigkeit in Quedlinburg SS 1512 in Leipzig immatrikuliert, wo er Korrektor an der Lottherschen Druckerei wird. Anf. 1520 geht er an das neue Lotthersche Zweigggeschäft in Wittenberg über. Hier wird er 1520 Febr. 9 zum Magister promoviert und erhält auf Verwendung Melanchthons den neu errichteten Lehrstuhl für die Anfangsgründe der Logik und Rhetorik. Von Luther wird ihm die im Herbst des Jahres erschienene Reformationsschrift „De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium“ gewidmet. Juli 1523 wird er von der Hochschule für die erledigte Stiftsherrenstelle des Sebastian Küchenmeister präsentiert. Da er sich nicht entschließen kann, die nach den Stiftsstatuten vorgeschriebene Priesterweihe zu nehmen, muß er (zusammen mit Reuber und Gunkel) 1524 Juli 22 die Pfründe resignieren, deren Corpusgeld er bis 1525 Nov. 29 bezieht. Nach kurzer Lehrtätigkeit im Sommer 1525 an der Schule in Eisleben bereits Okt. des Jahres wieder akademischer Lehrer in Wittenberg, zugleich Rhetor im Kollegium, WS 1525/26 Rektor der Universität. 1532 Jan. 9 wird er vom Rat zu

Lüneburg als Leiter (superattendens) der Johannisschule bestellt, tritt daselbst in den Ehestand, † 1540 Juli 28 oder 29.

Wagner, Zum Andenken an Mag. Hermann Tulichius (Lüneburger Schulprogramm 1832)—ADB XXXVIII (1894) 777—781 mit Angabe älterer Quellen — Zschr. f. KG. XVIII (1898) 404f. — Görges-Nebe, Gesch. d. Johanneums zu Lüneburg (Festschr. z. 500jähr. Jubelfeier [Lüneburg 1906] 8—10) — Arch. f. Ref.Gesch. XII (1915) 19, 40—42 — Friedensburg, Gesch. d. Univ. Wittenberg (1917) 132, 161, 170 — Die Chroniken der niedersächsischen Städte: Lüneburg (Chroniken der deutschen Städte XXXVI [Stuttgart 1931]) 486f. — Reinecke, Gesch. d. Stadt Lüneburg II (1933) 185f.

5. Ortsregister und Einkommensverzeichnisse.

a) Ortsregister über die Gütererwerbungen des Kapitels bis zur Vereinigung des Stiftes mit der Universität im Jahre 1507.

Volldörfer des Stiftes in Fettdruck, während des Mittelalters wüstgewordene Dörfer sind mit einem * vor dem Ortsnamen bezeichnet.

Name des Ortes	Erwerb oder nachweisbarer Besitz seit	Quelle	Bemerkungen
Dabrun sö. Wittenberg	1353	Isr. n. 14	Rente von 1½ β o, dgl.: 1361 von 1 Wispeß Hafer (Isr. n. 18). 1380: 4 Hufen (Isr. n. 26).
Kemberg	„	„	Rente von 1 β o vom Kaufhaus, dgl. 1361 (Isr. n. 18), dgl. 1420 von 8 β o aus Schoß und Münze wiederkäuflieh (Isr. n. 45, 47 bis 49). Aus K. noch 1513 (nach Erbbuch fol. 127) zusammen 9 β o.
*Krewe	„	„	Rente von 1 β o; zur Lage s. S. 158.
*Trebichau b. Eutzsch	„	„	Rente von 7 m von den Bauern zu Eutzsch für Nutzung der wüsten Mark; dgl. 1361 (Isr. n. 18).
*Wep b. Kemberg	„	„	Rente von 1 β o; dgl. 1361 (Isr. n. 18).
Teuchel n. Wittenberg	1357	Isr. n. 17	Anwartschaft auf das Dorf mit Ausnahme der Abgaben vom Holz Löbichau für den Todesfall des Besitzers Diez von Denstede; dgl. 1361 (Isr. n. 18). 1379 der Weinberg vor T. mit den Wiesen zu „Groyst an dem Heydelberge“ von Kurfürst Wenzel an das Stift (Bericht d. deutschen Gesellschaft Leipzig 1845, 19—20); von demselben auch — wohl wenig später — das ganze Dorf (undat. Urk. in A Wei, Cop. B 1 fol. 22v n. 66). 1459 Streit

Name des Ortes	Erwerb oder nach- weisbarer Besitz seit	Quelle	Bemerkungen
<Teuchel>			um das Richtergut in T. zwischen dem Stift und dem Wittenberger Bürger Hans Richter, der das Gut gegen Entschädigung an das Stift abtritt (Isr. n. 71). 1483 erwirbt das Stift von den Wyman, Bürgern zu Wittenberg, eine wiederkäufliche Rente von 3 fl aus der Löbichau (Isr. n. 76, 77), einer Holzmark bei T. (vgl. die herzogliche Belehnung der Wyman von 1473 in AWei, Cop. B 6 fol. 94v). Die Wittenberger Rechnungen im AWei, Reg. Bb 2758 fol. 71v, 2760 fol. 62v, 2762 fol. 109v für die Jahre 1511—14 buchen: 1 β o dem Kapitel, wiederkäuflich auf die Löbichau (Lobiche, Lobbiche) ver- schrieben, steht 50 fl.
*Abtsdorf nö. Witten- berg	1361	Isr. n. 18	Dorf; später nur Mühle, sonst wüst; nach dem Erbbuch von 1513 fol. 14 geben die Bauern von Euper für die Nutzung 2 β o 10 gr 6 \mathcal{S} . Nach Angabe der gleichen Quelle (fol. 565v f.) war der Richter, der die Gerichtshufen hatte, auf dem herzoglichen Landgericht dingpflichtig; solches indes bestritten vom Kapitel.
Apollensdorf (w. Witten- berg) mit dem Apol- lensberg	,,	,,	Wald beim Dorfe; das Dorf selbst 1401 zu gleichen Teilen an die Allerheiligenkapelle zu Wittenberg und die Marienkapelle auf dem Boldensberge (Isr. n. 35). Der verwahrloste Weinberg wird 1504 vom Stift an den Kurfürsten übergeben gegen eine jährliche Weinspende und Rente von 8 fl. Nach Rechnungsnotiz von 1505 wurden dem Stift für den Weinberg am Boldensberge jährlich 2 β o 48 gr entrichtet (AWei, Reg. Bb 2746 fol. 54). Dazu bewilligte der Kurfürst 1507 vom Weinberge den Meßwein für Stiftskirche und Kapelle auf dem Boldensberge (ebd. 2740 fol. 14v). Nach dem Erbbuch des Amtes Wittenberg von 1513 fol. 22 war damals ungewiß, ob die Gerichtsbarkeit auf dem Boldensberge dem Kurfürsten oder dem Stift zustand. Auf der Bergseite nach Coswig zu nahm sie seit ca. 1505 der Fürst von Anhalt in Anspruch.

Name des Ortes	Erwerb oder nach- weirbarer Besitz seit	Quelle	Bemerkungen
*Costûs unbek. Lage	1361	Isr. n. 18	Rente von 2 β o.
Dietrichsdorf ö. Wittenberg	„	„	Dorf.
Dorna ö. Kemberg	„	„	Rente von 1 β o, dgl. von $\frac{1}{2}$ β o von einer Hufe an den Wenzelsaltar 1375 (Isr. n. 23).
Jahmo nw. Zahna	„	„	Rente von 1 β o.
Köpnick nw. Zahna	„	„	Dorf.
Melzig sô. Wittenberg	„	„	Dorf. Die von M. aus genutzte wüste Dorf- stätte *Babel zinst an den Propst von Kem- berg.
Piesteritz w. Wittenberg	„	„	Dorf mit dem Brandfeld; dieses im selben Jahre im Tauschwege an die Stadt Wittenberg (Isr. n. 19).
Wittenberg	„	„	Grundzins in der Stadt. Wiederkäufliche Rente von 10 β o aus dem Schoß 1411 (Isr. n. 41, 42); die Hälfte des Elbwerders gegenüber dem Friedeholze 1493 (Isr. n. 79), nach dem Veräußerer Klemens Pfluckoff, Bürger zu Wittenberg, später „Pfluckoffswerder“ ge- nannt.
Wartenburg sô. Wittenberg	1362	Isr. n. 20	Rente von 5 m Silber aus der Bede, dgl. von $\frac{1}{2}$ β o von einer halben Hufe an den Wenzels- altar 1375 (Isr. n. 23).
Bergwitz (im MA: Berk- czow) nw. Kemberg	1374	Isr. n. 22	von einer Hufe Rente von $\frac{1}{2}$ β o an den Sigis- mundsaltar, 1375 von 5 Hufen Rente von $2\frac{1}{2}$ β o an den Wenzelsaltar (Isr. n. 23).
Niemegk	„	„	von einer Hufe Rente von 1 Wispel Korn an den Sigismundsaltar, 1375 von der wüsten Mark *Vittersen bei N. Rente von 1 Wispel Gerste und 3 β an den Wenzelsaltar (Isr. n. 23). 1429 wiederkäufliche Rente von 7 β o aus dem Schoß (Isr. n. 59, 60).
*Schöneiche b. Bergwitz	„	„	von 15 Hufen des wüsten Dorfes *Schoneike Rente von $112\frac{1}{2}$ gr an den Sigismundsaltar.

Name des Ortes	Erwerb oder nach- weisbarer Besitz seit	Quelle	Bemerkungen
Zahna	1374	Isr. n. 22	Rente von 1 Scheffel Korn und 15 β an den Sigismundsaltar, dgl. 1411 von 12 Scheffel Roggen an den Elogiusaltar (Isr. n. 43); Wachsins von 8 t von einer Hufe auf der flämischen Mark zu Z. 1494 zur Stiftung eines ewigen Lichtes gemäß dem letzten Willen des Stiftsherren Jürgen Symmelwitz (Isr. n. 80).
*Zwiesigko nw. See- grehna	„	„	Rente von 1½ β 0, 4 β , 2 Hühnern, Fleischzehnt von 2 Hufen und 2 Höfen, von weiteren 5 Höfen Rente von 16 β und 2 Hühnern an den Sigismundsaltar.
Bietegast ö. Kemberg	1375	Isr. n. 23	Rente von 36 Scheffeln Korn an den Wenzelsaltar.
Gommlo s. Kemberg	„	„	Rente von 1 Wispel Korn an den Wenzelsaltar.
Hohenwerbig (Werbek) sö. Niemeck	„	„	von 4 Hufen Rente von 2 Wispeln Hafer an den Wenzelsaltar.
Klitzschena sw. Wittenberg	„	„	1 Hof mit 2 Hufen an den Wenzelsaltar.
Neuendorf sw. Niemeck	„	AWei, Cop. B 1 fol. 22	Rente von 13 Scheffeln Hafer an den Wenzelsaltar.
Globig ö. Kemberg	1376/87	AWei, Cop. B 1 fol. 123 n. 339a	wiederkäufliche Rente von 5 m Brandenburger Silbers.
Reuden w. Kemberg	1391	Isr. n. 30, 31	Dorf mit der wüsten Dorfstätte *Tschapkau (nö. R.) unter Vorbehalt des Rückkaufs. Im Erbbuch von 1513 fol. 18 die Notiz: „Hans Galle zu Kemerigk soll das gerichte zu Zapkow von er Simon Funcken, wenn das zu fall kömpt, empfangen“. Nach a. a. O. fol. 253 gehörte nur eine Hälfte von *Tschapkau dem Stift, die andere dem Amt Wittenberg.
Trajuhn (Draghün) n. Wittenberg	1395	Isr. n. 32	Rente von 20 gr von einer Gerichtshufe zu Seelmessen für den kurfürstlichen Rat Henning Brüseke und dessen Gattin Katharina.
Reinsdorf nw. Witten- berg	„	Isr. n. 33	wiederkäufliche Rente von 40 gr aus dem Schoß, erworben von Heine Specht und Sohn.

Name des Ortes	Erwerb oder nach- weisbarer Besitz seit	Quelle	Bemerkungen
Belzig	1409	Isr. n. 39	wiederkäufliche Rente von 21 β o aus dem Schoß.
Herzberg	1420	Isr. n. 45, 46	wiederkäufliche Rente von 6½ β o aus dem landesherrlichen Küchengeld; dgl. 1476 von 5 ungarischen Gulden von den Kalow'schen Gütern (Isr. n. 75).
Schadewalde s. Seyda	1421	Isr. n. 50	Rente von 1½ β o, dgl. 1437 von 40 gr von den Schenken zu Landsberg, Herren zu Teupitz.
Listerfehrda s. Seyda	1425	Isr. n. 54	Rente von 11 β o für den Elogiusaltar.
Schützberg n. Klöden	„	„	Rente von 1 β o.
*Rassdorf (Rotsdorf) s. Zahna	1428	Isr. n. 57	Anteil des Albrecht von Leipzig.
Brück	1429/30	Isr. n. 58, 61	wiederkäufliche Rente von 8 β o aus dem Schoß.
Meltendorf s. Seyda	1437	Isr. n. 63	Rente von 2 β o von den Schenken zu Landsberg, Herren zu Teupitz; bestätigt 1449 (Isr. n. 69).
Torgau	1438	Isr. n. 65	Memorienstiftung einer Rente von 4 β o vom Rathause.
Wörlitz	1449	Isr. n. 68	die sog. Kalbshufe wiederkäuflich von Rule Kalb erworben, Verkauf erneuert seitens des Heinrich Kalb 1474 (Isr. n. 73, 74). Nach Saalbuch von Wörlitz 1548 eine Erbhufe dasselbst vom Kapitel zu Wittenberg ausgetan (Specht, Die Anhaltischen Land- u. Amtsregister des 16. Jh.s II [1938] 271).
Bleddin nw. Klöden	1455	Isr. n. 70	wiederkäufliche Rente von 4 β o.
*Neurode n. Seegrehna	1464	Isr. n. 72	wiederkäufliche Rente von 2 β o von 1½ Hufe mit Zubehör, erworben von dem Bürger Matthäus Prettin zu Wittenberg.
Düben	1489	Isr. n. 78	Rente von 40 gr, dgl. 1502 weitere Renten, zahlbar von Dübener Bürgern als Zinsleuten der v. Mochau zu Seegrehna (Isr. n. 81).
Bleesern sw. Wittenberg	vor 1513	Erbbuch fol. 9v	eine Wiese am Heideberge im Besitz des Stiftes.

b) Das Einkommen des Allerheiligenstifts vor der Vereinigung mit der Universität (nach dem Erbbuch des Amtes Wittenberg vom Jahre 1513).

I. Einkünfte der 7 Stiftsherrenpfründen.

1. Abgaben von Untertanen, die mit Gerichten, Zinsen, Diensten und aller Obrigkeit dem Stift gehören,

Nr.	in den Dörfern	Geld			Scheffel Korn	Hühner
		βo	gr	ſ		
1	Apollensdorf: [Richter], Müller und 10 Bauern (Baitz, Balzerin, Conrad, [Francke, Gerenz], Hasse, Haßte, Heinr. Hermann, [Lukas], Pleben)	—	—	—	68½	54
2	Dabrun: 2 Bauern (Döring, Meißner)	—	27	6	—	2
3	Dietrichsdorf: Richter und 7 Bauern (Gallyn, Hillebrandt, Henrich, Koppe, Kules Gut, Manig, Mewes)	4	10	—	—	—
4	Köpnick: Richter, Müller und 3 Bauern (Heins, Mochow, Valtin)	2	23	6	—	—
5	Melzig: Richter und 9 Bauern (Becker, Bernd, Brose, Caspar, Conradt, Kreysel, Radensdorf, Rast, Sageniz)	9	41	—	—	—
6	Piesteritz: Richter und 11 Bauern (Bastian, Felgendrewe, Galle, Henrich, Matthis, Mewes, Moller, Renicke, Rotstock, Welagk, Wezel)	4	15	—	—	—
7	Reuden: [Richter] und 13 Bauern (Domas, Dornow, Glucke, [Grabo], Bartel u. Borkert Hulde, [Matthis, Naumann], Rahn, [Schaffer], Wenzel, Zeisigk, Zornewiz)	—	6	—	—	64
8	Teuchel: Richter und 7 Bauern (Baiz, Elstermann, Gabriel, Knipping, Kobbstorff, Megeworm, Mochow)	6	10	—	—	—
		27	13	—	68½	120

2. Gemeindeabgaben

Nr.	aus den Dörfern	Geld			Eier
		βo	gr	ſ	
1	Dietrichsdorf	4	—	—	—
2	Euper (für die wüste Mark Abtsdorf)	2	10	6	—
3	Eutzsch (für die wüste Mark Trebichow)	3	10	—	—
4	Köpnick (von Koppes wüstem Gut)	—	20	—	—
5	Melzig	8	—	—	—
6	Piesteritz	1	4	6	—
7	Reuden (Eierabgabe, Kalbgeld und Zins von 3 wüsten Hufen)	—	48	—	155
8	Teuchel	2	37	10½	—
		22	10	10½	155

3. Einzeleinkünfte ohne obrigkeitliche Befugnisse

Nr.	aus den Ortschaften	Geld			Scheffel Korn	Hühner
		βo	gr	ſ ₁		
1	Abtsdorf: der Müller	—	—	—	24	—
2	Apollensdorf: der Küster und 8 Bauern (Baitz, Barthel, Gerenz, Hasse, Brumme Hermann, Lukas, Pleben, Plotner)	—	5	9	34½	8
3	Dabrun: 1 Bauer (Brunsdorf)	—	—	—	12	—
4	Jahmo: 1 Bauer (Wesenick)	—	40	—	—	—
5	Kemberg: Rat und 4 Einwohner (Gebert, Jenicke, Reudemann, Scholis)	1	43	—	—	—
6	Pfluckoffswerder bei Wittenberg	1	—	9	—	—
7	Piesteritz: 1 Kranepuhlscher Untertan (Mewes)	—	10	—	—	—
8	Reuden: 1 Bauer (Konrad)	—	3	—	—	—
9	Wittenberg: Flurzins (je 2 ſ ₁ von Häusern mit Torweg, je 1 ſ ₁ von Häusern ohne solchen)	—	20	—	—	—
		4	2	6	70½	8

zusammen 1—3: 53 βo 26 gr 4½ ſ₁ Geld, 139 Scheffel Korn, 128 Hühner, 155 Eier.

II. Präsenzgeld.

	βo	gr	ſ ₁		βo	gr	ſ ₁	
1	Städtische Renten aus				Wartenburg	—	20	—
	Belzig	21	—	—	vom Pfluckoffswerder bei Wittenberg	1	58	—
	Herzberg	6	30	—				
	Kemberg	8	—	—	3 Abgaben der Richter zu			
	Niemegk	6	—	—	Dabrun	—	30	—
	Wörlitz	—	30	—	Köpnick	—	15	—
	Zahna	—	15	—				
2	Einnahmen aus den Dörfern				Abgaben der Verweser der Altäre			
	Dorna	1	20	—	Sigismundi	—	18	—
	Meltendorf	2	—	—	Wenzeslai	1	10	—
	Reuden	1	—	—	der Vikarie des Organisten Johann	1	—	—
	Schadewalde	1	—	—				
	Senst (Anhalt)	—	15	—	5 Einzelne Renteneinnahmen	17	59	—
	Trosten (sic!), ob *Trokin (Anhalt)							
	nö. Wörlitz?	1	20	—	zusammen:	72	40	—

III. Apollensdorf.

		Geld			Scheffel Korn
		βo	gr	ſl	
1	Zur Spende und Kleidung der Jungfrauen	3	26	—	27
2	Zur Bestellung der Messe auf dem Apollensberg	2	47	5	—
3	Vom Weinberg der Bedarf für die Kirche an Wein	2	48	—	—
zusammen:		9	1	5	27

IV. Zum Unterhalt der 8 Chorschüler.

1	Von Brambalg in Wittenberg als Rente von 100 fl	1	45	—	—
2	dgl. von Hohndorf zu Herzberg als Rente von 60 fl	1	20	—	—
3	Erbzins von der Gemeinde Eutzsch	2	35	—	—
4	Klaus Brunsdorf zu Dabrun	—	20	—	—
5	Richter zu Dabrun von 2 Lashufen	1	24	—	—
zusammen:		7	24		

V. Zur Ausstattung und Instandhaltung der Stiftskirche.

die Gerichtsbussen von allem Frevel, der sich auf freiem Felde und in den Dörfern außerhalb von Haus und Hof zuträgt, sowie von Dorna an Zins	—	20	—	—
---	---	----	---	---

Gesamtsumme der Einkünfte außer den schwankenden Einnahmen aus den Gerichtsbussen und der Weinspende vom Apollensweinberge: 142 βo 51 gr 9½ ſl an Geld, 166 Scheffel Korn, 128 Hühner, 155 Eier.

c) Einkünfte des Allerheiligenstifts (mit Ausnahme der sechs noch besetzten Pfründen) im Jahre 1527 (nach AHa, Wittenb. Univ.-Arch. XXIV A 26, 1).

	βo	gr	ſl		βo	gr	ſl		
I. Präsenzgeld des Großen Chors.				8	Gorsdorf	1	21	6	
1	Belzig, Rathaus	21	—	—	9	Großtreben	5	—	4
2	Bleddin	4	25	8	10	Herzberg, Rathaus	6	30	—
3	Bösewig	—	30	—	11	Jeßnigk	—	30	—
4	Dorna	1	20	—	12	Kemberg, Rathaus	8	—	—
5	Düben	—	40	—	13	Köpnick	—	15	—
6	Düßnitz	8	51	—	14	Meltendorf	2	—	—
7	Globig	—	40	—	15	Merschwitz	6	25	—

		βo	gr	ſi			βo	gr	ſi
16	Niemegle, Rathaus	6	—	—					
17	Piesteritz	2	—	—					
18	Pratau	1	45	—					
19	Reuden	1	—	—					
20	Schadewalde	1	—	—					
21	*Schöneiche bei Bergwitz	—	36	—					
22	Schweinitz, Rathaus	—	40	—					
23	Senst	—	15	—					
24	Trajuhn	—	20	—					
25	Trebitz	—	30	—					
26	Wartenburg	1	13	6					
27	Wittenberg, Rathaus, Amt, Geleit, Bürger	58	27	—					
28	Wörlitz	—	30	—					
29	Sonstige Einkünfte	46	17	—					
	zusammen:	188	2	—					
II. Corpusgeld des Großen Chors.									
1	Apollendorf	2	30	—					
2	Coswig, Vogt	1	24	—					
3	Dabrun	1	44	—					
4	Dorna	—	35	—					
5	Düben	—	42	—					
6	Eutzsch	6	30	—					
7	Piesteritz	5	—	—					
	zusammen:	18	25	—					
III. Einkünfte des Kleinen Chors									
1	Axien ¹⁾	33	15	—					
2	Bitterfeld, Amt	6	4	—					
3	Dabrun	7	30	—					
4	Eilenburg, Amt u. Geleit	67	42	—					
5	Globig	8	45	—					
6	Großtreben	1	45	—					
7	Herzberg, Geleit u. Hans Kalo	6	40	2					
8	Jessen, Geleit	3	44	—					
9	Liebenwerda, Amt u. Schoß	15	47	6					
10	Pannigkau ²⁾	16	27	—					
11	Pratau	5	15	—					
12	Schnellin	3	30	—					
13	Schönewalde	1	45	—					
14	Seegrehna	—	20	—					
15	Seyda, Amt	26	57	—					
16	Schweinitz, Schosser u. Hans Blumberg	25	12	—					
17	Torgau, Rathaus u. Hans Eismann	18	54	—					
18	Wittenberg, Rathaus, Schoß u. Geleit	77	7	—					
19	Sonstige Einkünfte	2	37	6					
	zusammen:	329	17	2					

¹⁾ Vgl. Erbbuch des Amtes Schweinitz von 1510 (AMa, Rep. D Amt Schweinitz A I n. 2 fol. 701): Dicz dorf Axin, in der Awe gelegen, ist ethwan ganz und ghar unßers g. h. herczog Friderichs des churfursten gewest, aber sein furstlich gnade hat dasselbige mit zcinßsen und dinstgelt an das capittel zu Wittenbergk mit 95 und an den hernmeister zu Lichtenbergk mit 35 fl gewest etc.

²⁾ Vgl. Erbbuch des Amtes Wittenberg von 1513 (AMa, Rep. D Amt Wittenberg n. 1 fol. 216v): Das dorf [Pannickow] ist mit allen seinen zinsen und einkommen, nemlich 16 βo 27 gr, 21 scheffel hafer, hirse, mohn etc. von meym g. h. zu seiner furstl. gnaden neuen gestifte in Aller gottes heyligen stiftskirchen ufm schlosse incorporiret und vereniget inhalts der fundation, daß der thumher die zinß selber zu fordern und zu mahnen hat.

				β o	gr	\mathcal{L}					β o	gr	\mathcal{L}					
IV. Zinse, zuvor dem Augustinerkloster zuständig ¹⁾							V. Additionsgeld							88	57	—		
1	Dabrun	28	27	6	VI. Einnahme für Korn, Geflügel, Honig, Wachs							7	20	1				
2	Kleinzerbst	7	25	6														
3	Motterwitz	12	9	9														
zusammen:				48	2	9												

VII. Einkünfte der erledigten Pfründen.

	Aus dem Ort	des Archidiacons			des Kantors			des Kustos'			des Scholasters			des Syndikus'			des Sebastian Küchenmeister			des Johann Rachals				
		β o	gr	\mathcal{L}	β o	gr	\mathcal{L}	β o	gr	\mathcal{L}	β o	gr	\mathcal{L}	β o	gr	\mathcal{L}	β o	gr	\mathcal{L}	β o	gr	\mathcal{L}		
1	Apollendorf (Weinberg)	—	21	—	—	21	—	—	21	—	—	21	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Brück (Rathaus)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—
3	Dabrun	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Dietrichsdorf	1	—	—	1	—	—	—	50	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Eutzsch	—	23	4	—	23	4	—	23	4	—	23	4	—	23	4	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Jahmo	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Kemberg	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Köpnick	—	37	6	—	32	6	—	30	—	—	—	—	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Melzwig	1	19	—	—	22	—	—	2	21	—	—	2	43	—	—	2	39	—	—	—	—	—	—
10	Merschwitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	15	—	—	—	—	—
11	Niemegk (Rathaus)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
12	Pflugkoffswerder bei Wittenberg	—	7	8	—	7	8	—	7	8	—	7	8	—	7	8	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Piesteritz	1	44	6	—	35	—	—	30	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Reuden	—	29	—	—	6	—	—	6	—	—	—	—	30	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—
15	Teuchel	1	5	6	1	25	6	—	45	—	1	5	—	—	37	6	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Sonstige Einzeleinkünfte	—	8	1	—	8	1	—	8	1	—	30	7	—	13	1	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen:		7	15	7	7	11	1	6	47	1	7	20	7	7	30	7	8	57	—	9	—	—	—	—

Zusammenfassung:

	β o	gr	\mathcal{L}
I Präsenzgeld des Großen Chors	188	2	—
II Corpusgeld des Großen Chors	18	25	—
III Einkünfte des Kleinen Chors	329	17	2
IV Ehemalige Augustinerzinse	48	2	9
V Additionsgeld	88	57	—
VI Einnahme für Naturalien	7	20	1
VII Einkünfte der erledigten Pfründen	54	1	11
zusammen:	734	5	11 oder rund 2100 fl.

1) Vgl. S. 453 ff.

6. Abhängige Kirchen und Kapellen.

a) Die Allerheiligenstiftskirche in Wittenberg.

Entstanden durch Verlegung der Pratauer Kapelle nach Wittenberg um 1340, seit ca. 1346 Stiftskapelle, Neubau im Zusammenhange mit dem Schloßbau 1490—1509, Weihe durch den Kardinallegaten Raimund Peraudi 1503 Jan. 17 vor Vollendung der Bauarbeiten, seit Vereinigung des Stiftes mit der Universität 1507 zugleich Universitätskirche.

Altäre:

1. Sigismundi m., 1374 bewidmet von Kurfürst Wenzel mit Einkünften von 19 Hufen und 7 Hofstätten aus Bergwitz, Niemegk, *Schöneiche bei Bergwitz, Zahna, *Zwiesigko (Isr. n. 22); nach Erbbuch von 1513 Vikarie kurfürstlicher Kollation.
2. Wenzeslai m., 1375 bewidmet von Kurfürst Wenzel mit Einkünften von 12½ Hufen aus Bergwitz, Dorna, Hohenwerbig bei Niemegk, Klitzschena und Wartenburg, dgl. aus Bietegast, Gommlo und Neuen-dorf bei Niemegk, sowie von der wüsten Mark *Vittersen bei Niemegk (die Flurnamenkarte Niemegk in Besitz der Hist. Kommission für die Prov. Brandenburg verzeichnet eine Flur „Vettesen“ im Süden der Feldmark); 3 β o Spitzgroschen und 10 breite Groschen soll der Altarist jährlich den Kaplänen geben (Isr. n. 23, AWei, Cop. B 1 fol. 22). 1411 erhält der Wittenberger Bürger Hans Rulike das Kollationsrecht auf Lebenszeit für Meßstiftungen (10 β o vom Rathause) auf dem Frühmessenaltar s. Wenzeslai (Isr. n. 40—49, AWi, Bc 89 foll. LXVIIb—LXVIIIb). Um 1491/92 stellt der Rat dem Kurfürsten vor, daß die Altaristen sich mit Rücksicht auf den allgemeinen Nutzen bisher immer mit 6 β o begnügt hätten, und bittet, da der gegenwärtige Besitzer die Rente in voller Höhe verlangt, um Genehmigung zur Ablösung, damit die Stadt, die an vielen anderen Stellen derartige Verpflichtungen hat, im Hinblick auf die bevorstehenden Bauten am Graben, an der Stadtmauer und den Befestigungswerken durch ähnliche Forderungen anderer nicht zu sehr überlastet werde (AWei, Reg. Kk 1336 fol. 1). 1491 (so zu datieren nach den Angaben: Mittwoch Kreuzerhebung und Freitag Calixti) erinnert der Kaplan Erasmus Urbani den Kurfürsten Friedrich daran, daß ihm die Vikarie Wenzeslai et Elizabeth für den Fall der inzwischen eingetretenen Erledigung zugesagt sei. Der Landvogt Heinrich Loser habe ihn auch im Namen des Kurfürsten präsentiert. Das Stift aber, das schon früher sich das Kollationsrecht angemaßt habe, wolle die Präsentation nicht annehmen. Der Propst habe hochfahrend geäußert, man ließe sich vom Kurfürsten nicht schrecken; wäre das der Fall, so hätte er selber schon

längst die Propstei räumen müssen (AWei, Reg. Kk 1341). Nach dem Erbbuch von 1513 steht die Kollation des Altars dem Kurfürsten zu. Nach den Stiftsstatuten (Entw. von 1517) wird am Wenzels-Altar — im Sommer um 4, im Winter um 5 Uhr — täglich Frühmesse gehalten (AWei, Reg. O 208 fol. 35).

3. Elogii ep. m., nach Urk. von 1391 (Isr. n. 30) soll auf dem Altar täglich eine Seelenmesse für den 1388 Mai 15 verstorbenen Kurfürsten Wenzel gelesen werden. Nach der Heiligtumsbeschreibung aus dem Anf. des 16. Jh.s soll ein Bild des knieenden Bischofs St. Eulogius dem Herzog Rudolf I und dem Herzog Albrecht V von Sachsen-Lauenburg geschenkt sein (Kalkoff, Ablaß und Reliquienverehrung 53). 1411 wird dem Altar eine Rente von 12 Scheffeln Roggen aus der Stadt Zahna überwiesen (Isr. n. 43). 1424 verzichtet die Herzogin Siliola von Sachsen auf ihr Kollationsrecht zugunsten des Allerheiligentifts (Isr. n. 51). Nach dem Erbbuch von 1513 bezieht der kurfürstlicher Kollation unterliegende Altar (Besitzer ist der Stiftsherr Johann Rachals) Renten in Höhe von 10 β o (9 β o aus Brück, 1 β o aus Niemeck).
4. Omnium animarum, Altar der Steinmetzen und Maurer zu Wittenberg, neu gestiftet von der Bruderschaft, wird durch den Kardinallegaten Raimund Peraudi 1503 Jan. 29 bestätigt (AWei, Urk. GA. n. 3996). 1503 Nov. 22 verkauft der Bürger Hans Brambalg zu Wittenberg dem Allerseelenaltar der Steinmetzen- und Maurerbruderschaft eine wiederkäufliche Rente von 18 fl von der „Nyferischen“ an der Elbe (AWei, Cop. B 7 fol. 265). 1517 besitzt der Prokurator des Großen Chors Benedikt Zörnigall den Altar. Gegen den Nachfolger in der Lehnkollatur Bernhard Brambalg ist, da er mit der Rentenzahlung drei Jahre lang in Rückstand blieb, Klage erhoben worden, doch ist der Beklagte vor dem gerichtlichen Austrag der Sache gestorben und damit das Lehen dem Kurfürsten zugefallen (AWei, Reg. Kk 1374 fol. 54). Nach Bericht des Kapitels an den Kurfürsten von 1504 Jan. 9 hat Anna von Kanitz zur Abhaltung von Memorien und Jahreszeiten auf dem Altar Aller gläubigen Seelen 200 fl gestiftet, wovon der Vikar für regelmäßiges Lesen der Messe jährlich 50 gr haben soll (Urk. PfAWi, auch AWi, Kap. XIV n. 12b, eingelegtes Blatt a). Die Stiftung der Marienfeste von 1506 Nov. 11 (Isr. n. 82) geschieht vor dem Altar Aller Seelen hinten unter der Borkirche in dem hintersten Fenster nach Westen zu.
5. Marie v., Altar des Kleinen Chors (s. S. 100 f.). Nach dem Stiftungsbrief von 1506 soll ein Opferstock bei dem Altar ULFrauen aufgestellt werden (Isr. n. 82).
6. Anne, nach dem Stiftungsbrief für den Kleinen Chor von 1506 sollen

des Dienstags die Reliquien der Heiligen aus dem Großen Chor in Prozession der Chorschüler auf den Annenaltar getragen werden (Isr. n. 82).

7. Crucis, genannt im Register über die Einnahme des Opfergeldes von 1509 (AWei, Reg. Bb 4050 fol. 4), auch in der Anniversarienstiftung des Oberkämmerers Degenhard Pfeffinger von 1511 Sept. 91 (Isr. n. 89). Die Freitagsmessen zum Begängnis von dem hl. Leiden Christi am Altar des hl. Kreuzes (s. S. 101) werden im Sommer von den Augustinern, im Winter von den Franziskanern gelesen (AWei, Reg. Bb 4052 [1511 bis 1516]).

Außer den vorgenannten begegnen in der Überlieferung noch die Altäre folgender Heiligen: 8. Bartholomei ap. (Vikarie mit 15 fl Corpusgeld [AWei, Reg. O 200 fol. 28v]), 9. Catharine v., 10. Laurentii m., 11. Martini ep., 12. Omnium apostolorum, 13. Trium regum (AWei, Reg. O 158 foll. 33—36, O 208 foll. 156, 160).

Gemälde: 1. Martyrium der 10000 Ritter (Hinrichtung persischer Christen unter König Sapor II), ein Werk, mit dem Dürer nach dem Urteil Scheurls (Oratio) sich selbst übertroffen hat, vollendet Ende März 1508; heute in der Wiener Galerie befindlich (Bruck 161f.). — 2. Hl. Antonius, Maria mit Christuskind, hl. Sebastian, dreiteiliges Altargemälde, 1717 nach Faber über der Sakristeitür hängend, die Figuren in den Seitenflügeln von Faber 146f. irrig als Joseph und Johannes d. T. gedeutet, von Dürer 1496 geliefert, von Bruck 156—159 mit dem Dresdener Altar (Katalog n. 1869) identifiziert. — 3. Die sieben Freuden und die sieben Schmerzen Mariens, wovon die sieben Schmerzen von Bruck 153—156 mit den auf Fichtenholz gemalten Bildern in der Dresdener Galerie identifiziert und als ein Werk Dürers aus den Jahren 1494/95 angesprochen werden. — 4. Anbetung der hll. drei Könige, ein Werk Dürers von 1504, mit Zustimmung der Universität 1603 vom Kurfürsten Christian an den Kaiser Rudolf II geschenkt, heute in den Uffizien zu Florenz. — 5. Christi Verrat durch Judas, ein Nachtstück, angeblich von Dürer, nach Cnollius, *Memorabilia: res profecto miranda, cuius nihil simile neque in Italia neque in Germania quisquam vidisse meminit.* — 6. Maria und Elisabeth im Spiel mit dem Jesusknaben und anderen Kindern, angeblich von Lukas Cranach d. Ä. (vgl. Schuchardt, Lucas Cranach d. Ä. Leben u. Werke I [Leipzig 1851] 45 Anm. 2). — 7. St. Veit, St. Sebastian und andere Märtyrer, Altartafel, 1506 von dem Augsburger Maler Hans Burgkmair geliefert (Bruck 126). — 8. Verkündigung Mariens. — 9. Maria mit Christuskind. — 10. Christus als Gärtner mit Maria Magdalena. — 11. Nach Scheurls Oratio „introeunti se offert facies Salvatoris spectantem aspectans,

quacumque aspiciatur“; wohl identisch mit dem 1717 von Faber 139f. beschriebenen Gemälde über der großen Kirchtür, auf dem nach den Maßen am hl. Grabe zu Jerusalem „Gestalt und Länge des Leibes Christi doppelt entworfen“ war. — 12. Ecce homo! — 13. Dreifache Erscheinung Christi nach der Auferstehung, nach Cnollius, Memorabilia, beim Bildersturm von 1521 schwer beschädigt, nach Faber 1717 stark verblichen. — 14. Adam und Eva, Vertreibung aus dem Paradiese. — 15. Fegefeuer. — 16. Christophorus. — 17. Reisetafel von der Wallfahrt Kurfürst Friedrichs nach dem hl. Lande.

Nach Bruck 168 stammt auch der segnende Heiland in Dresden, gemalt von dem Italiener Jacopo de Barbaris 1503, mit einiger Sicherheit aus der Schloßkirche.

Statuetten, Reliefs, Crucifixe: 1. Doppelbildsäule der Mutter Gottes, 1511 von Scheurl in seinem Sacerdotum defensorium B III beschrieben wie folgt: In medio basilice . . . columna marmorea tante pulchritudinis, ut enea putetur, nuper erecta, erecte simulachrum deipare virginis ex utraque parte, quippe duplicatum est, filiolum et sceptrum gestantis impositum conspicitur. Virgini herent angeli servientes ad quadraginta: duo illam coronant, quattuordecim candelabra lucentia tenent, alii dominam laudant in tympano, in cythara alii. Opus in officina Chronachia arte et ingenio Conradi Vangionis sculptum et pictorum opera ita suis locis deauratum existit, ut preter spiritum parum deesse putes . . . Regina celi tota pulchra, tota amabilis, facie oblonga, vultu sereno et delectabili, crinibus expansis, oculis demissis. Hinc puer uvis alludit, illinc ave angelus applaudit. Über dieses in Cranachs Werkstatt von dem Bildhauer Konrad Meit aus Worms geschaffene Werk vgl. Bruck 78—81. — 2. Marmorrelief der Passion Christi, in 8 Feldern, 1518 neben der Kanzel eingemauert. — 3. Großes Crucifix, über dem Altar oben auf dem Chor (Faber 107, vgl. AWi, Reg. Bb 4052, IV [1515 bis 1516] fol. 121v: 5 ewige Lichte, die alle Freitage vor dem Kreuz auf der oberen Porkirche über dem hohen Altar brennen), von Gurlitt 62f. und Bruck 70 identifiziert mit dem 1505 von dem Bildschnitzer Tilmann Riemenschneider in Würzburg für die Schloßkirche gelieferten gekreuzigten Heiland.

Altargeräte: Scheurl erwähnt in seiner Oratio von 1508 ein goldenes Kreuz, mit Gemmen und Edelsteinen verziert, das von Sachkennern auf einen Wert von 8000 fl geschätzt wird, vermutlich das goldene Kreuz, das 1501 der Goldschmied Paul Möller in Nürnberg lieferte (Bruck 219). Von demselben Künstler wurden 1516 vier Kelche mit Patenen und sonstigem Zubehör für die Emporenaltäre gekauft (Gurlitt 80). Der goldene Kelch des Marienaltars war 1491/92 in der Werkstatt des Wittenberger Meisters Peter hergestellt worden (Gurlitt 71, Bruck 222). Über die Altargeräte der Schloßkirche unterrichtet im Einzelnen ein Inventar von 1515 (abgedruckt bei Meisner, Descriptio 118 ff.) und ein jüngeres Verzeichnis (AWei, Reg. O pag. 94

EE 3). An Gold- und Silbergeschirr waren damals vorhanden: 21 Kelche mit Patenen, 6 Ampullen, 16 Pacifikale, 4 Leuchter (in Rechnung von 1515 erwähnt: „der große Leuchter, darauf Unser lieben Frauen Bild ist“ [AWei, Reg. Bb 2740 fol. 13v]), 2 Rauchfässer, 2 Schüsseln, 1 Löffel, 1 Kännchen, 1 Weihwasserkessel, an Messinggeschirr: 46 Leuchter, 1 Kanne, 1 Becken. Nach Scheurls Angabe war der Hochaltar bedeckt mit vier, aus Gold und Seide gewebten Teppichen, die Passion Christi vorstellend so prächtig, daß man meinen möchte, es handle sich um Gemälde Dürers oder Cranachs. Die Gesamtzahl der zumeist gold- und silberbestickten Antependien zur Bekleidung der Altäre belief sich auf über 150 (vgl. Arch. f. Ref. Gesch. XII 120 Anm. 3). Über einige erhaltene Teppiche und Tapeten vgl. Schadow 87f. An kostbaren Meßgewändern (mit Gold und Silber bestickt, auch mit Perlen und Edelsteinen besetzt) wurden gezählt: 93 Kaseln, 33 Levitröcke. Über die Reliquien und das Heiltum s. o. S. 104—107.

Gräber (bis Anfang 1525): 1. Hans Hundt, Landvogt zu Sachsen, † 1509 Juli 13 (in der Stiftskirche bestattet gemäß seinem Testament von 1504 Juli 9 [Isr. n. 105]), 2. Heinrich von Seeben, † 1515 Juni, 3. Degenhard Pfefinger, kurfürstlicher Oberstkämmerer, † 1519 Juli 3, 4. Henning Goede, Stiftspropst, † 1521 Jan. 21 (über die Gedächtnisplatte s. o. S. 131), 5. Petrus Lupinus, Stiftskustos, † 1521 Mai 1.

Glocken: Im Dachreiter hingen unten drei Glocken, von denen die größte und kleinste 1458 von Bertolt Abendbrot gegossen war, die mittlere aus dem Jahre 1405 stammte. Aus diesem Jahre war auch die Zeigerglocke in der Haubenspitze (Cnollius, Memorabilia u. Faber [1717] 105f.).

Orgeln: Rechnungen vom Jahre 1506/07 erwähnen die große und die kleine Orgel (AWei, Reg. Bb 2749 fol. 85v).

Spätere Schicksale: Die Kirche wurde im Bombardement vom 13. Okt. 1760 bis auf die nackten Mauern zerstört (Heubner, Wie es Chursachsens Hauptstadt Wittenberg im Siebenjährigen Kriege erging [Wittenberg 1935] 21). Ein 1770 vollendeter Neubau erlitt schwere Beschädigungen durch die Belagerung Wittenbergs im Winter 1813/14, die in preußischer Zeit durch Reparaturen notdürftig bis zum Reformationsfest 1817 beseitigt wurden. Der Um- und Ausbau der Kirche zu ihrer heutigen Gestalt erfolgte nach den Plänen Friedrich Adlers in den Jahren 1885—1892.

b) Die Stadtpfarrkirche St. Marien in Wittenberg.

Die Kirche bestand zweifellos schon im Jahre 1187, als Bischof Baldrum von Brandenburg den Archidiakonatssprengel des Propstes von Leitzkau umriß, dem u. a. auch die an der Elbe gelegenen Orte Coswig, Dobien, Wittenberg, Zahna und Elstermünde cum omnibus ecclesiis infra hos terminos constitutis zugewiesen wurden (Curschmann, Diöz. Brand. 235 Anm. 1). Ein

Pfarrer wird in der Überlieferung erst über ein Jahrhundert später genannt: Fredericus plebanus, 1293 Juni 28 (Bericht d. deutschen Gesellschaft in Leipzig 1845 S. 3). 1423 werden in einer Stiftung für das Umtragen des hl. Leichnams bei kranken und schwachen Leuten neben dem Pfarrer 2 Kapläne und außerdem der Schulmeister und Schüler erwähnt (AHa, Wittenb. Univ.-Arch. I n. 8), ein Beweis für das Vorhandensein einer Schule bei der Stadtpfarrkirche. Nach der „Verzeichnung der Stadt Wittenberg“ aus der Mitte des 15. Jh.s gehörten zur Pfarre 5 Hufen (ADre, Urk. 8223). Seit 1400 (vgl. S. 85) war die Kirche dem Allerheiligentstift inkorporiert. Um 1412 begann der Neubau des baufälligen (ex vetustate suis edificiis multipliciter ruinoso) Gebäudes, der mit der Weihe durch Bischof Stephan von Brandenburg vom 31. Mai 1439 seinen Abschluß fand. Damals entstand im Anschluß an die neue zum Chorraum werdende ursprüngliche Anlage der heute im wesentlichen noch unverändert erhaltene, architektonisch unbedeutende Hauptbau (ein aus der Achse des alten Teiles gelegtes Mittelschiff mit zwei Seitenschiffen und zwei Doppeltürmen; Grundriß bei Schmidt-Winkler 26).

Der Bildersturm vom 6. Febr. 1522 hat mit der mittelalterlichen Inneneinrichtung gründlich aufgeräumt (nach einer Rechnungsnotiz von 1522 wird ein Weißgerber mit 22 Groschen Buße belegt, weil er die Bilder in der Pfarrkirche freventlich aus den Tafeln gerissen hat [AWi, Be]). Zugrundegegangen ist auch das nach den Kämmereirechnungen von 1483 u. 1484 (AWi, Bb 6 fol. 122, Bc 4 fol. 105) von dem Maler Klaus (Huling) auf Putzgrund gemalte Marienbild zwischen den Türmen. Erhalten sind ein bronzenes Taufbecken aus der Werkstatt des Nürnbergers Hermann Vischer von 1457 und die ehernen Grabplatten des ersten Universitätsrektors Martin Polich von Mellerstadt († 1513 Dez. 27) und des Dichters Johann Rhagius Aesticampus († 1520 Mai 31).

An den Außenseiten der Kirche stehen als gerettete Überbleibsel aus der Verwüstung des Bildersturms die Statuetten der Apostel Jakobus und Andreas an den Strebepfeilern der Südseite und das steinerne Marienbild in der Westfront, 1460 erwähnt als ymago lapidea b. Marie virginis in trunco apud scholam posita.

Die silbernen Kleinodien verkaufte der Rat ohne Wissen und Willen des Kurfürsten nach Leipzig. 1526 März 28 verlangte Kurfürst Johann ein Verzeichnis der veräußerten Gegenstände mit Angabe des erzielten Erlöses und verbot, ohne seine Genehmigung etwas von dem erhaltenen Gelde zu verausgaben (AWi, Kap. XIV n. 12b, eingelegtes Blatt b).

Im Sammelband des Wittenberger Stadtarchivs Bc 4 foll. 74—80 befindet sich ein Bücherkatalog des 15. Jh.s von 111 Nummern, der als die Bibliothek der Stadtpfarrkirche angesprochen wird (vgl. Notiz und Remis-

sorialia unten fol. 74). Das Verzeichnis führt auf (in Klammern Anzahl mehrerer Exemplare):

a) Bibel und Theologie: Testamentum vetus (6), novum (2), Libri regum, Genesis, Expositio genesis, Textus Salomonis ecclesiastes epistolarum cum glosa bona interlineali, Deutscher Psalter, Expositio psalterii, Decem precepta, Pater noster, Expositio pater noster, Apokalipsis cum glosa, Symbolum, Quatuor evangeliste, Libri prophetarum, evangelia et epistole (2), Vocabularius biblie (3), Augustinus, textus et sermones (2), Bernhardus, diverse materie, Bonaventura, Jacobus de Voragine, Thomas super evangelistas Marcum et Mattheum, Thomas in secundam secunde, Thome tercia pars, incipit: quia salvator noster, Vocabularius b. Thome, Sermones (21), Postille sive sermones de tempore (7), Postille Parisienses evangeliorum, Sermones de sanctis (4), Lectiones de sanctis legende in matutinis, Vite sanctorum per annum, Historie de sanctis, De virtutibus, De virtutibus spiritualibus, De virtutibus et viciis (3), Passio Christi (2), De infancia Christi, Relevaciones divine sancte Birgitte de Swecia, Compendium theoloyce veritatis (2), Concordancie in theologia, Collecta epistolarum dominicalium, Kalendarius, pars hyemalis, Expositiones super cantica, Expositio misse officii, Speculum humane salutis, Quadriga milicie.

b) Recht: Libri in iure (3), Quedam lectura iuris (2), Remissorium iuris (2), Remissorium Caldri (vgl. GS, Brand. I 93 Anm. 1), 5 libri decretalium (3), Glosa super decretales, Lectura super decretales, Glosa super primum decretalium, Lectura super tercia parte secundi libri decretalium, Lectura super quartum decretalium, Lectura super quintum decretalium, Novella Johannis Andree super decretales, Panormitanus super decretales, Apparatus sexti decretalium, Johannes de Ymola, glosa super Clementinas, super constitutione [Clementis pape], Libri sentenciarum 1—4, Super sentencias, Processus iudiciarius, Summa indulgentiarum. — Jacobus Veronensis, summa in iure dicta usus feudorum, Sachsenspiegel.

c) Chroniken: Chronik, beginnend: „Du aller Dinge“, Cronica de papis et imperatoribus.

d) Medizin: Avianus, de natura animalium, Galieni medici subtilissimi textus, libri medicinales (2).

e) Logik, Rhetorik, Grammatik, Kunst: Lectura super Arestotilis loycam, Rethorica, Manipulus florum, Vocabularius grecus, Commentum super veterem artem.

Im Inventar der Pfarrkirche von 1745 (AWi, Kap. XIV n. 13) werden an mittelalterlichen Büchern genannt: ein alt zerbrochen Juristen-Buch, halb mit Leder überzogen, 1482, Missale Brandeburgicum auf weiß Pergament, 1494, ein alt Missale auf weiß Pergament gedruckt, so hinten und vorn herausgerissen, o. D.

An mittelalterlichen Glocken sind heute noch vorhanden: im Südturm eine kleine Marienglocke von 1422 und die Stundenglocke von 1499, im Nordturm die 1451 von Bertold Abendbrot aus Wittenberg gegossene alte Torglocke und die aus dem Jahr 1499 stammende, 1635 durch Jakob König aus Erfurt umgegossene „große“ Glocke.

Altäre in der Pfarrkirche:

1. Jacobi ap., bewidmet 1295 vom Wittenberger Stadtpfarrer Friedrich von Kühnau mit 8 Kavelhufen auf der Stadtfur mit der Bestimmung, daß der Altar nach Absterben des Dotators vom Dekan des Nikolai-stifts in Aken als perpetuum beneficium verliehen werden solle (CDA

- II n. 786); nach der „Verzeichnung der Stadt Wittenberg“ aus der Mitte des 15. Jhs gehörten dem Jacobialtar 4 Hufen (ADre, Urk. 8223). Nach dem Erbbuch von 1513 waren auf dem kurfürstlicher Kollation unterstehenden Altar 4 Lehen, von denen eins der Dekan in Aken (vgl. Curschmann, Diöz. Brand. 414: commenda Aken alias Meschyn), 3 der Rat von Wittenberg verlieh. Der Visitationsbericht von 1528/33 gedenkt des Bäckerlehens (Curschmann a. a. O.: commenda Nicolai pistorum) auf dem Jacobialtar (Pallas, Registraturen II 1, 17); die Kommende ist gestiftet 1514 (AWi, Bc 4 fol. 8v). 1525 übersandte Martin Polich von Mellerstadt jun. den kurfürstlichen Räten zwei dem Altar gehörige Verschreibungen (AWei, Reg. Oo S. 595 n. 16, 18), Wiederkaufsbriefe über Renten aus Lebien, 1494 Aug. 5, Düben und Laußig, 1516 Juli 4 (AWei, GA. Urk. 4533, 4535).
2. Nicolai ep., gestiftet von Herzog Rudolf I von Sachsen und dotiert mit Einkünften aus den Dörfern *Gniest bei Rotta und *Paris (bei Pratau und Rackith), aus dem Krug zu Rotta und Gärten vor Wittenberg 1323, bewidmet 1324 mit dem Dorfe *Paris durch die Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt (AWi, Bc 4 fol. 13f., CDA III n. 462). Nach dem Erbbuch von 1513 wurden an dem kurfürstlicher Kollation unterstehenden Altar wöchentlich 2 Messen und eine Memorie mit allen Priestern und 11 Schülern gehalten. 1526 wird ein Anspruch des Dorfes Rackith auf Wiesen und Ländereien der wüsten Mark Paris anerkannt, da die Gemeinde nachweisen kann, daß sie für die Nutzung noch Abgaben an die Pfarrkirche in Wittenberg entrichtete (PfAWi, Urkundenkassette II 4 = Inventar n. 105).
 3. Georgii et Erhardi mm., dotiert mit Dorf Lubast und 2 Hufen des Dorfes Kurzlippsdorf (Lubesdorf) durch Heinrich Schenk von Schenkendorf, bestätigt durch Herzog Rudolf I 1331. Im selben Jahre überträgt der Stifter für den Fall des Aussterbens seines Hauses das Verleihungsrecht über den von ihm erbauten und dotierten Altar an den Rat von Wittenberg (AWi, Urk. 7a—c, Bb 2 foll. 14v—15v, Bc 4 fol. 138v, vgl. Ber. d. deutschen Ges. in Leipzig 1845 S. 5—7). 1335 Ablaßurkunde des Erzbischofs Otto von Magdeburg für den Altar (AWi, Ba 1 fol. 49). Nach dem Erbbuch von 1513 ruhen auf dem Altar 2 Lehen, die durch Andreas und Vincenz Zühlsdorf verliehen werden, 1527 erscheint der Altar als der Kirche in Seyda inkorporiert (Curschmann a. a. O. 412).
 4. Marie et Barbare et Omnium virginum, 1369 wird bestimmt, daß das Patronatsrecht des Stifters Rudolf Furstein, Bürgermeisters in Wittenberg, über die Kapelle (!) nach dessen Tod auf den Rat von Wittenberg übergehen soll (AWi, Urk. n. 18, vgl. Ber. d. deut-

schen Ges. in Leipzig 1845 S. 14—16). 1371 bestätigt Kurfürst Wenzel dem Altar s. Barbare das von Furstein vereignete Dorf Berkau (AWi, Urkk. 20, 21, Schoettgen u. Kreysig, Diplomataria III 431f.). Mitte des 15. Jh.s zählte man in dem Dorf an Hintersassen des Altars 5 Hüfner und 1 Kossäten mit zusammen $22\frac{1}{2}$ Hufen (ADre, Urk. 8223). Prima missa des Altars 1473 genannt (PfAWi, Urk. 47). Nach dem Erbbuch von 1513 hat der Rat 2 Lehen (Curschmann a. a. O. 412: Barbare primum et secundum) auf dem Altar.

5. Michaelis arch., Laurentii, Sigismundi, Valentini et Margarethe mm., von den Kalandsherren gestiftet, bewidmet von Herzog Wenzel mit Geld- und Getreidezinsen aus *Wollun (b. Teuchel u. Reinsdorf), Pannigkau (s. Wittenberg), *Neurode (n. Seegrehna) und der Mühle in *Creuwyn oder *Krewin (wohl identisch mit *Krewe S. 140) 1376 Nov. 1. Zeugenaussage über Zinsen des Altars von der Mark (Hoenrade) 1480 (AHA, Wittenb. Univ.-Arch. I n. 4 u. 9, vgl. dazu die Abschr. der Urkunde Wenzels in AWei, Cop. B 1 fol. 101v, wo der Kalandsaltar bezeichnet wird als der des hl. Leichnams, Mariens und Laurentii).
6. Fabiani et Sebastiani mm. et Trium regum (Schützenaltar), gestiftet 1412 von Nikolaus Pluckaff und der Schützenbruderschaft mit der Bestimmung, daß wöchentlich 5 Messen gelesen werden, bei denen der verstorbenen Mitglieder des kurfürstlichen Hauses und der Bruderschaft gedacht werden soll (PfAWi, Urk.-Kassette II n. 2 = Inventar n. 18), und unter gleichzeitiger Ausstellung eines Ablassbriefes durch den Bischof Henning von Brandenburg (PfAWi, Urk. 17). Nach dem Bestätigungsbrief der Herzöge Friedrich und Sigismund von Sachsen von 1432 Nov. 24 bleibt diesen das Verleihungsrecht vorbehalten (ebd. n. 28). Im Erbbuch von 1513 erscheint der Schützenaltar (Curschmann a. a. O.: commenda sagittariorum 1527) unter den geistlichen Lehen kurfürstlicher Kollation.
7. Severi ep. (Tuchmacheraltar), 1436 Stiftung der Tuchmacher für eine ewige Messe zu Ehren s. Severi (AWi, Bc 4 foll. 64, 136v). Vgl. Curschmann a. a. O. 414: commenda lanificum prima et secunda 1527.
8. Petri ap. et Crucis, gestiftet von den Eltern des Wittenberger Bürgers Willike Hemepe, zu dessen Gunsten Herzog Friedrich von Sachsen 1439 auf das Verleihungsrecht verzichtet (AWei, Reg. Kk 1324). Nach dem Erbbuch von 1513 ruhen auf dem Altar 2 Lehen, zu verleihen durch Gerlicz und dessen Schwiegermutter. 1527 ist Simon Funck Altarist (AWi, Kap. XIV n. 19 fol. 30).
9. Marie, Gregorii p., Johannis ev., Pauli et Thome app., Dorothee v., Brigitte vid., Blasii ep. m. (gemeinhin Gregorius- oder

Priesteraltar genannt), Altar der von dem Stiftsherrn und Stadtpfarrer Johann Moer samt den übrigen Priestern, Rektoren und Scholaren der Pfarrkirche gestifteten Priesterbruderschaft ULFrauen, die 1442 vom Propst des Allerheiligenstiftes, 1444 vom Bischof von Brandenburg bestätigt wird (PfAWi, Urkk. 28, 29). Der Altar wird von den Schwestern Zülsdorf, Gertrud, Witwe Heine Kinds, und Elisabeth, Witwe Stephan Munters, für 2 residenzpflichtige Priester mit Renten von den Rathäusern in Kirchhain und Wittenberg für Hoch- und Frühmesse dotiert. Das erste Lehen (für die Hochmesse, vgl. 1513: altare s. Gregorii summe misse [AWi, Bc 89 fol. 139]) wird 1446 bestätigt, das zweite (für die Frühmesse) 1448 gestiftet. Kollator ist jeweils der Senior der Familie Zülsdorf, der das erste Lehen auf Vorschlag der Priesterbruderschaft, das zweite nach freiem Belieben, aber an ein Mitglied der Bruderschaft verleiht (PfAWi, Inventar n. 225 foll. 14v—16v; AWi, Bc 4 foll. 741v—744v). 1474 Juni 30 providiert Papst Sixtus IV den Priester Andreas Lotz gemäß Präsentation durch den Kollator Otto Zülsdorf nach Tod des bisherigen Benefiziaten Johann Gotberg (Jb. f. Brand. KG. XXVI [1931] 17 n. 34).

10. Anne (Fuhrleutealtar), Kommende der Fuhrleute 1470 (PfAWi, Urk. 45); vgl. Curschmann a. a. O. 412: Anne prime misse 1527.
11. Schusteraltar, zuerst 1473 genannt (AWi, Be 6); vgl. Curschmann a. a. O.: commenda sutorum prima et secunda.
12. Katharine v., 1485 Wachsspense für Lichter auf der Fleischerkrone vor dem Katharinenaltar (AWi, Bc 94 fol. 214a).
13. Omnium angelorum, 1504 Matthei ap. mit Lehen doctorum (AWi, Be 12), darauf nach dem Erbbuch von 1513 drei Lehen, eines vom Kurfürsten, zwei von Andreas Zülsdorf zu verleihen; Anf. des 16. Jh.s besitzt der Stiftsherr Johann Rachals die vom Kurfürsten zu verleihende Kommende ss. Matthei et Michaelis. Nach dem Erbbuch des Amts Wittenberg von 1513 fol. 216 bezog der Besitzer des Lehens Angelorum aus dem Dorf Pannigkau 105 Scheffel Hafer, eine Abgabe, die infolge Wasserschadens mit Zustimmung des Altaristen Joh. Rachals von 1506 Febr. 28 auf eine Rente von 3 guten β o ermäßigt wurde. 1514 war Miltitz angewiesen, beim Papst die Union des Altars mit der Marien-Magdalenen-(Hl. Kreuz-)Kapelle vor der Stadt und die Inkorporation der vereinigten Benefizien in die herzogliche Stiftsherrenpfünde des Joh. Rachals auszuwirken (AWei, Reg. O n. 210). 1528 besitzt der Mag. Gunckel die vereinigten Benefizien (Pallas, Registraturen II 1, 21).

Nähere Nachrichten fehlen über die seit Mitte des 15. Jh.s in der Überlieferung begegnenden Altäre: Sprutenaltar (Spruten ist ein Familienname), Altar Heine Lichtenowes (vgl. Curschmann a. a. O. 412: commenda Lichtenowes 1527), Elendenaltar (auf dem nach dem Erbbuch von 1513 zwei vom Wittenberger Rat zu verleihende Lehen ruhen), die jeweils vermutlich mit einem der vorgenannten Altäre zu identifizieren sind. — Folgende 12 Bruderschaften waren an den Benefizien in der Marienkirche beteiligt: Elenden-, Marien-, St. Jakobs-, Priesterbruderschaft (Siegel von 1442 abgebildet bei Schmidt-Winkler 12), die der Bäckerknechte, Fuhrleute (St. Annen), Gewandschneider, Schuhknechte, Schuster, Schützen (St. Sebastian) (Siegel von 1412 abgebildet bei Schmidt-Winkler 12), Steinmetzen und Tuchmacher.

Kapellen auf dem Kirchhofe:

1. Fronleichnamskapelle (s. corporis Christi et eius sanguinis), erbaut auf Kosten des Ratsherren Konrad Wynman, darin Altar b. Marie v., Johannis ev., Matthei ap., Johannis bapt. Zwei Messen gestiftet von Herzog Wenzel von Sachsen; die erste Messe 1377, dotiert mit den Einkünften von ca. 20 Hufen auf den Feldmarken einiger Dörfer in der Umgebung Wittenbergs, Kollationsrecht bei dem Stadtpfarrer Johann von Belicz und Konrad Wynmann (Vinitor) und Nachfolgern, bzw. Erben (ADre, Urk. 4190); die zweite Messe gestiftet 1384, dotiert mit dem (später wüsten) Dorf *Smalbeke bei Wittenberg, Kollationsrecht bei Konrad Wynman und seinen Erben (ADre, Urkk. 4459, 4460). Mitte des 15. Jh.s gehörten zu beiden Lehen in der Kapelle insgesamt 9 Hufen (ADre, Urk. 8223). 1511 belehnt der Besitzer der zweiten Messe Martin Eiche den Schosser zu Wittenberg mit 4 freien Gerichtshufen auf der wüsten Mark *Schmalbeck (AWei, Reg. O pag. 91 AA 14). In der älteren Literatur (z. B. Schalscheleth 42) wird die Entstehung dieser Kapelle irrtümlich in das 13. Jh. verlegt. Bei der Erweiterung des Stiftes 1507 wird sie einer der neugeschaffenen herzoglichen Pfründen inkorporiert. 1508 wird sie von Scheurl irrtümlich als sacellum b. Virginis in cimiterio bezeichnet.
2. Zülsdorfer oder Neue Kapelle, 1456 März 3 stiftet Georg Zülsdorf durch Testament für Seelenmessen eine Kommende, die jeweils der Älteste des Geschlechts verleihen soll, und zwar, wenn ein Zülsdorf Priester werden will, an diesen, der aus dem Stiftungsfonds (500 fl) auch schon die Gelder zur Absolvierung des akademischen Studiums erhält. 40 β o werden für eine neu zu erbauende Kapelle gewidmet (biß das sie gebawet wirdt, das wier den altar dorinne kriegen, anders nicht). 1466 Apr. 13 wird zwischen dem Testamentarius Jakob Lusk, Altaristen in der Pfarrkirche, und dem Rat von Wittenberg de quadam capella nova in cimiterio ecclesie parochialis de novo construenda folgendes Abkommen getroffen: L. übergibt 70 β o Freiburger Münze Almosengelder und die zum Bau bereits beschafften Steine

(vgl. Kämmerrechnung AWi, Be 5: 1466 zur neuen Kapelle für 7 β o Kalk verkauft) dem Rat, der möglichst bald, hoffentlich durch Almosen der Gläubigen unterstützt, den Bau der Kapelle beginnen wird. In dieser sollen die Brüder Zülsdorf einen besonderen Altar haben. Darauf errichtet L. eine Kommende und dotiert sie mit Renten vom Rathause in Herzberg und aus den Dörfern Gadegast, Wartenburg, Woltersdorf und Zallmsdorf. Die Kollation der Kommende verbleibt bei den Brüdern Zülsdorf und ihren Nachkommen männlicher Descendenz und geht im Falle des Aussterbens des Geschlechts an den Rat über. Der beliehene Kommendist (aus dem Geschlecht Zülsdorf oder, falls nicht vorhanden, ein anderer geeigneter Kleriker auf Vorschlag des Rates) erhält für sein Studium (bis zu 12 Jahren) ein Stipendium. Gleichzeitig überweist L. der Kommende alle ornamenta, calicem, crucem argenteam et pacificalia necnon omnia divinum cultum cernentia, que in capsula mea in armario ecclesie parochialis in W. reposita sunt inclusa, reserviert sich dies alles aber auf Lebenszeit. Bis zur Fertigstellung der Kapelle sollen die Messen auf einem anderen Altar der Pfarrkirche gelesen werden. 1473 Juni 24 verkauft der Landvogt Heinrich Löser den Brüdern Zülsdorf als Kollatoren der durch Georg Z. gestifteten Kommende in der Kapelle für 500 fl einen wiederkäuflichen Zins von jährlich 30 fl von der wüsten Dorfstätte *Niberische bei Wittenberg (PFAWi, Inventar n. 225: Akten betr. das Zülsdorfsche Stipendium). Das Prokurationsregister von 1527 verzeichnet: commenda prima nove capelle (Curschmann a. a. O. 414).

Hospitalkapellen:

1. Kapelle zum Hl. Geist (s. Spiritus) am Elstertor (Kapelle des Armenspitals); 1301 Okt. 23 erhält das Hl. Geisthospital von der Herzoginwitwe Agnes und Herzog Rudolf I von Sachsen Dorf und Kirche Dobien (Ber. d. deutschen Ges. in Leipzig 1845 S. 3). 1330 Febr. 26 wird eine Schenkung des Spitalaltaristen Arnold (Einkünfte von 20 Hufen in Mellnsdorf n. Seyda und ein Hof beim Hl. Geist) dem Altar, bzw. der Kapelle von Herzog Rudolf bestätigt. Mitte des 15. Jh.s gehörten zum Hof des Hospitals 6 Hufen auf Wittenberger Flur und ein Dörflein mit 4 Hüfnern, 3 Kossäten und 16 Hufen (ADre, Urk. 8223). Mit dem Dörflein kann nur Dobien gemeint sein, nicht Dabrun, wie Oppermann, Amt Wittenberg 111, erläutert. In der vorhin angeführten Urkunde von 1330 reservierte sich Herzog Rudolf unter Konfirmation der Übereignung Dobiens das Kollationsrecht auf die Pfarre (Schoettgen u. Kreysig, Diplomataria III 407). Später

erscheint der Rat von Wittenberg als Kollator der Kirche von Dobien und eines der Pfarre vereinigten Altarlehens in der Spitalkapelle. So erhält 1340 Johann Ragenbade die Pfarrkirche Dobien vom Rat (ebd. 414, AWi, Bc 88 fol. 9v). 1438 ist Matthäus Werbeck Pfarrer zu Dobien und Altarist des Hl. Geistes (AWi, Bc 95 fol. 47). 1484 präsentiert der Rat dem Bischof von Brandenburg nach Tod des bacc. Johann Zülsdorf zur Marienpfarrkirche in Dobien den Stadtsekretär bacc. Blasius Lomitzsch (AWi, Ba 1 fol. 518v). 1488 ist Thomas Krug Pfarrer zu Dobien und Besitzer des Lehens im Hl. Geist (AWi, Bc 89 fol. XXIV). Die Berechtigung zum Unterhalt im Spital wurde in der Regel durch den Kauf einer Armenpfürnde (prebenda pauperum) erworben (eine Reihe von Beispielen ab 1335 in AWi, Bc 88). 1504 wird die Kapelle in den Bau des Augustinerklosters einbezogen. Das Erbbuch von 1513 schreibt: Hl. Geist-Kapelle, daraus itzt das Augustinerkloster gebaut (s. S. 444), darin sind 3 Lehen, eins hat der Pfarrer zu Dobien und zwei der Rat zu verleihen. 1515 präsentiert der Rat dem Bischof von Brandenburg nach Absterben Galle Graurocks zur Kommende in der Hl. Geistkirche den Johann Kranepul und sodann den Ludwig Neuendorf (AWi, Urk. 102). Auf diesen Fall bezieht sich wohl das undatierte Schreiben des Augustinerpriors an einen ungenannten ehrsamem, weisen Herrn, in dem jener an eine frühere Meldung über Vakanz einer Kommende in der Kapelle zum Hl. Geist erinnert und bittet, da der Pfarrer zu Dobien auch tot ist, das Pfarrlehen bis zum Austrag des Streites zwischen Kloster und Rat an sich zu nehmen (AWi, Kap. XIV n. 16 fol. 22, vgl. S. 457). Als Pfarrer zu Dobien begegnet 1513 ein Ambrosius (AWi, Bc 4 fol. 11). Das Prokurationsregister von 1527 nennt commenda s. Spiritus prima et secunda (Curschmann a. a. O. 414).

2. Kapelle zum Hl. Kreuz (s. Crucis) vor dem Elster- oder Kreuztore (vgl. AWi, Bb 6 fol. 188, dazu Wentrup, Die Belagerung Wittenbergs im Jahre 1547 [Progr. Wittenberg 1861] 3; Kapelle des Siechen- oder Leprosospitals), geweiht dem Apostel Matthäus und der Maria Magdalena, wird 1330 Febr. 25 von Herzog Rudolf I, der sich das Kollationsrecht reserviert, mit 2 Wispeln Roggen aus der Mühle zu Nudersdorf n. Wittenberg und 2½ Talenten Grundzins aus Wittenberg unter Zustimmung des Wittenberger Stadtpfarrers Hermann bewidmet (AHa, Wittenb. Univ.-Arch. I n. 1, auch AWi, Ba 2 fol. 6, Bc 4 fol. 16). 1355 Jan. 4 überweist der Rat von Wittenberg der capella leprosorium eine Rente von 4 ₰ Wittenberger Pfennigen (Univ. Halle, Dipl. Apparat). Nach der „Vorzeichnung der Stadt Wittenberg“ aus der Mitte des 15. Jh.s (ADre, Urk. 8223) gehörte zum Hospital

der gebrechlichen Leute eine Hufe. 1502 erhält der Brandenburger Weihbischof, als er den Kirchhof zum Hl. Kreuz wieder weihet, vom Rat ein Weingeschenk (AWi, Be 12). Um 1514 wird die Kapelle uniert mit dem Altar Omnium angelorum in der Pfarrkirche und das kombinierte Beneficium der prebenda ducalis des Stiftsherrn Johann Rachals inkorporiert (s. S. 159).

c) Dorfkirchen und -kapellen.

Diözese Brandenburg.

Sedes Belzig.

Zeuden, Patronat von Herzog Wenzel 1385 dem Stift übereignet; das Pfarramt soll von einem Mitglied des Kapitels verwaltet werden, die Parochianen aber in weltlichen Sachen vor dem landesherrlichen Gericht Recht suchen (Isr. n. 27). Nach dem Erbbuch von 1513 verleiht der Propst die Pfarre zu Zeuden. Als Filiationkirche erscheint noch im Prokurationsregister von 1527 Pflügkuff (Curschmann, Diöz. Brand. 396), während bei der Visitation von 1530 das Filiationsverhältnis umgekehrt ist (Jb. f. Brand. KG. I [1904] 185).

Sedes Wittenberg.

Apollensdorf (Boldenstorph), die Pfarrkirche 1385 unter denselben Bedingungen wie Zeuden an das Stift (Isr. n. 27): Verleihung durch den Propst nach Erbbuch von 1513.

Die von Herzog Rudolf III (1388—1419) gestiftete Marienkapelle auf dem Boldensberge bei Apollensdorf erhält 1400 Dez. 5 von Papst Bonifaz IX zur Förderung des Besuches Indulgenz von jeweils 7 Jahren und 7 Quadragenen, bzw. 100 Tagen (Vat. Arch., Reg. Lat. 90 fol. 106v, verzeichnet Repert. Germ. II 141; Text wie im Ablaßprivileg Johanns XXIII von 1411 Okt. 17 ohne zeitliche Beschränkung, Vat. Arch., Reg. Lat. 153 fol. 30v) und die Berechtigung zur Bestattung von Toten auf ihrem Friedhofe ohne Verpflichtung zu vorheriger Lizenzeinholung. Zugleich eximiert der Papst die Kapelle von der Jurisdiktion des Bischofs von Brandenburg, unterstellt sie unmittelbar dem hl. Stuhl und inkorporiert sie dem Allerheiligenstift (Schoettgen u. Kreysig, Diplomataria III 466f. n. 165, 166, Meisner, Descriptio 31 f. n. 12, 76 f. n. 24, Isr. n. 34). 1401 März 6 bekennt das Allerheiligenkapitel, daß Herzog Rudolf III bei Bonifaz IX eine Bulle erwirkt habe, nach der dem Stift das jährliche Opfer auf dem Boldensberge zustehe (ADre, Urk. 5159). 1401 Okt. 18 überweist Herzog Rudolf der Kapelle das halbe Dorf Apollensdorf (Isr. n. 35). Die Kapelle muß sich zeitweilig eines gewissen Zu-

laufs erfreut haben, dann aber in Verfall geraten sein. Scheurl, der 1513 in der Kapelle eine Messe lesen zu lassen bat, wohin er auch ein Gemälde gestiftet hatte (Förstemanns N. Mittlgn. XIX 432, 440), sagt in seiner Promotionsrede von 1508 von ihr: Hoc est illud sacellum Boldersbergium, quod ipse (sc. dux Rodulphus) paulo ante (sc. 1400) exemplo Bonifacii instar crucis ad quartum abhinc lapidem edificaverat, quod memoria vestra florentissimum erat et a circumiacentibus populis graculatum sturmatimque, ut ita loquar, frequentabatur. Dicerem omnibus canonicis dolendum esse, nisi confiderem futurum aliquando probum aliquem principem, qui cum eorum iactura ruinas redditurus esset pristinae celebritati. Diese Hoffnung hat sich indes nicht erfüllt. Zwar lassen auch eine Notiz von 1511 Juli 24 im juristischen Dekanatsbuch (fol. 136v: in domo decani concordarunt doctores, ut bini et bini ceteros doctores invitarent ad prandium et coenam, utque eo mane in monte Wollenspergio missa saneretur etc.), die Angaben im Erbbuch von 1513 (vgl. S. 75) und eine Erwähnung Scheurls von 1519 Mai 1 (Förstemanns N. Mittlgn. XIX 452 n. 199a) noch eine Benutzung der Kapelle erkennen, die Visitation von 1528 aber erwähnt sie überhaupt nicht mehr (Pallas, Registraturen II 1, 91f.).

4. Das Prämonstratenserstift Leitzkau

(monasterium s. Marie virginis [et Eleutherii et Ancie mm.] in monte L., kloster Unser leven Frouven [unde senthe Eleutherii] up deme berghe to L., mit zahllosen Varianten des Namens : Liez-, Liz-, Lez-, Leiz-, -k, -ka, -ke, -ken, -kau, -cha, -che, -ko, -kou, -kow, -kc, -ig, -ik, -go; oft mit y [statt i], c, cz, tz, tcz, s, ss [statt z]; sehr häufig dreisilbig — mit e oder i hinter z — anderseits auch — unter Wegfall des Schlußvokals — einsilbig).

1. Quellen und Literatur. 2. Archiv und Bibliothek. 3. Historische Übersicht. 4. Mitglieder des Kapitels: a) Pröpste, b) Prioren, c) Supprioren, d) Kellner, e) Küster, f) Scholaster, g) Spitalmeister, h) Bibliothekare, i) Stiftsherren, k) Laienbrüder. 5. Ortsregister des kapitularischen Grundbesitzes: a) Volldörfer und wüste Marken, b) Einzelbesitz. 6. Abhängige Kirchen: a) Stiftskirche, b) Dorfkirchen.

1. Quellen und Literatur.

Quelle für die Geschichte des Stiftes sind in erster Linie die unmittelbar oder mittelbar mit seinem Archiv in Verbindung stehenden Urkunden und sonstigen Schriftstücke (gedr. zumeist in Riedels Cod. dipl. Brandenb. A VIII, X, XXIV, zitiert in diesem Abschnitt nach Hauptteil, Band, Seite,